

25/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 23. Sitzung, 23.04.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
betreffend**

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

23. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 23. April 2007

Gesamtdauer der 23. Sitzung:

09:11 Uhr – 14:34 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 23

Herta Mikesch

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

23. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 23. April 2007

Gesamtdauer der 23. Sitzung:
9.11 Uhr – 14.34 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 9.11 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister, begrüßt alle Anwesenden und ersucht darum, als erste der für heute geladenen Auskunftspersonen Herrn **Dr. Christian Heilingsetzer** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson **Dr. Christian Heilingsetzer** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt der Herrn **Dr. Christian Heilingsetzer** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und erkundigt sich danach, ob sich seit seiner letzten Einvernahme etwas an seinen Personalien geändert habe. (**Dr. Heilingsetzer verneint dies.**)

Der Obmann setzt Dr. Heilingsetzer davon in Kenntnis, dass er sich als öffentlich Bediensteter gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen darf und dass seine vorgesetzte Dienstbehörde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt wurde und keine Mitteilung gemacht hat, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich hält.

Zudem hält der Obmann fest, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Schließlich fragt der Obmann Herrn Dr. Heilingsetzer, ob Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung, auf die er bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde, vorliegen. (**Dr. Heilingsetzer verneint dies.**)

Vor Eingang in die Befragung fragt der Obmann Herrn Dr. Heilingsetzer, ob er von der Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache Gebrauch machen wolle. (**Dr. Heilingsetzer verneint auch dies.**)

Der Obmann erteilt Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Heilingsetzer, waren Sie zu dem Zeitpunkt, als das erste Managementgespräch der FMA/OeNB gemeinsam mit dem BAWAG-Vorstand stattgefunden hat, und zwar im Jänner 2003, bereits in Pension? (**Dr. Heilingsetzer: Ja!**) – Haben Sie an der Vorbereitung dieses Treffens mitgewirkt? (**Dr. Heilingsetzer: Nein!**) – In keiner Art und Weise?

Dr. Christian Heilingsetzer: Ich weiß es nicht genau, ich sage es ehrlich, aber ich glaube nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Heilingsetzer, Sie bekommen jetzt verschiedene Paraphen gezeigt, die alle mit Ihrem Namen in Zusammenhang gebracht

werden, die sich aber zum Teil diametral graphologisch unterscheiden. Das ist eigentlich der Hauptgrund, warum Sie heute hier sind.

Können Sie uns mitteilen, wem diese Paraphen zuzuordnen sind?

(*Der Auskunftsperson werden Schriftstücke zur Einsicht vorgelegt.*)

Dr. Christian Heilingsetzer: Ich sage Ihnen gleich einmal: Die Paraphe „Heil“ stammt von mir. (*Abg. Mag. Stadler: Das habe ich angenommen! Die ist irgendwie augenfällig!*) Ja, die ist auffällig. Es hat sich so ergeben. (*Abg. Mag. Stadler: Ja, natürlich!*) Und die Paraphe auf dem anderen Blatt stammt ebenfalls von mir.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben zwei unterschiedliche Paraphen gepflogen? (*Dr. Heilingsetzer: Ja!*) – Das hat uns ein bisschen verwirrt, weil die eine allein schon von der Schriftzugführung her mit der anderen überhaupt nichts zu tun zu haben schien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde jetzt, weil ich nicht weiß, was die Auskunftsperson mit „auf dem anderen Blatt“ gemeint hat, zur ihr gehen und das klären. (*Abg. Mag. Stadler: Ich bitte den Vorsitzenden, dass er die Paraphen für das Protokoll definiert!*)

(*Der Obmann begibt sich zur Auskunftsperson und zeigt auf den dieser zur Einsicht vorgelegten Akt.*) – Ist das Ihre Paraphe?

Dr. Christian Heilingsetzer: Das ist meine, ja. Und die Paraphe „Heil“ ist auch meine.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es wird der Auskunftsperson die Paraphe unter dem Einlegermerk vorgehalten und sie sagt darauf, dass das ihre eigene ist. (*Dr. Heilingsetzer: Jawohl!!*)

Herr Dr. Heilingsetzer, noch eine ergänzende Frage: Ich übergebe Ihnen jetzt den Akt des Bundesministeriums für Finanzen. Das ist der Akt hinsichtlich des eingelegten OeNB-Berichtes, und zwar das Deckblatt. Ich darf Sie bitten, mir zu sagen, wer aller auf dem Deckblatt diesen Akt im Aktenlauf unterfertigt hat.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück zur Einsicht vorgelegt.*)

Dr. Christian Heilingsetzer: Unterfertigt ist es meines Erachtens nur von Ministerialrat Dr. Gancz. Diese Paraphe ist von Ministerialrat Dr. Gancz.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese eine Paraphe auf dem Aktendeckel ist vom Ministerialrat Gancz, sagen Sie? (*Dr. Heilingsetzer: Ja!*) – Finden Sie noch eine weitere Paraphe darauf?

Dr. Christian Heilingsetzer: Vorne ist keine zweite. Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann noch eine weitere Frage: Ist es nicht üblich, dass bei einem Einlegeakt, also einem Akt, der archiviert werden sollte, zumindest zwei Vorgesetzte diesen zur Kenntnis nehmen und auch auf dem Aktendeckel nachvollziehbar unterfertigen?

Dr. Christian Heilingsetzer: Vorgeschrieben ist es auch der Sektion V. Ich kann nur annehmen, dass es in diesem Fall so war, dass Ministerialrat Dr. Gancz beauftragt war, für den Sektionschef wegen Verhinderung zu unterschreiben. Aber ich weiß es nicht. Das kann ich nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Ministerialrat Dr. Gancz hat uns gesagt, dass auf diesem Aktendeckel sowieso zwei Paraphen drauf sind, nämlich übereinandergelegt.

Dr. Christian Heilingsetzer: Das ist möglich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehen Sie es oder sehen Sie es nicht?

Dr. Christian Heilingsetzer: Das ist möglich, nämlich das, was darunter ist. Aber ich weiß nicht, wessen Paraphe das ist, es ist so in einem Zug. Es wird wahrscheinlich die von Herrn Sektionschef Lejsek sein, nehme ich an, da er ja der zuständige Sektionschef war. Das nehme ich an.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber üblich ist es, sagen Sie auch, dass zwei Paraphen für den Einlegervermerk dieses Aktes notwendig sind, zwei Unterschriften? (**Dr. Heilingsetzer:** Ja!) – Gibt es da Ausnahmefälle?

Dr. Christian Heilingsetzer: Ja, und zwar dann, wenn der Sektionschef verhindert gewesen wäre und mein Abteilungsleiter auch gleichzeitig mit der Funktion des Sektionschefs beauftragt gewesen wäre.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der einzige Ausnahmefall? (**Dr. Heilingsetzer:** Ja!) – Kurze Frage noch: Wenn zwei Paraphen auf einem Aktendeckel sind, Herr Dr. Heiligensetzer – ich nehme das jetzt ganz kurz wieder auf –, ist es dann nicht so, dass auch zweimal ein Datum dort stehen muss, wann paraphiert worden ist?

Dr. Christian Heiligensetzer: Wenn es derselbe Tag war, glaube ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Keine weiteren Fragen mehr.

9.21

(*Die Auskunftsperson Dr. Christian Heilingsetzer verlässt den Sitzungssaal.*)

9.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf ersucht nun darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Helfried Scharmüller** in den Saal zu bitten.

(*Die Auskunftsperson Dr. Helfried Scharmüller wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Mag. Bernhard Scharmüller – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt Herrn **Dr. Scharmüller** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Helfried Scharmüller: Dr. Helfried Scharmüller; geboren am 2.4.1939 in Linz; Österreicher; verheiratet; wohnhaft in 4040 Linz; Pensionist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf macht Dr. Scharmüller, der öffentlich Bediensteter ist, darauf aufmerksam, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe. Seine vorgesetzte Dienstbehörde wurde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und habe keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um die Angabe der Personaldaten.

Vertrauensperson Mag. Bernhard Scharmüller: Mag. Bernhard Scharmüller; geboren am 16.1.1972 in Linz; wohnhaft: 4020 Linz; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Bernhard Scharmüller als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Der Obmann erinnert – unter Hinweis auf die Belehrung der Auskunftsperson – nun auch die Vertrauensperson an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligte. Strafrechtliche Folgen könnte etwa die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben. Aufgabe der Vertrauensperson sei die Beratung der Auskunftsperson, sie habe aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, widrigenfalls sie ausgeschlossen werden könne. Hingegen könne sie auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollte sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, habe sie die Möglichkeit, sich an

den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser werde dann, wenn er es für erforderlich hält, den Obmann informieren.

Zuletzt erinnert der Obmann Herrn Dr. Scharmüller an die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung, auf die bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde, und fragt, ob einer dieser Gründe vorliege. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Von der Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine kurze Erklärung abzugeben, möchte die Auskunftsperson hingegen Gebrauch machen.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben. Ich weiß natürlich nicht, was Sie mich genau fragen werden, aber ich hatte in der Causa Rohrmoser etwa ein halbes Dutzend Verfahren zu bearbeiten, die acht bis zehn Jahre zurückliegen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ich wahrscheinlich nicht in der Lage sein werde, jede Ihrer Fragen sofort kompetent zu beantworten. – Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf erteilt sodann als erster Fragestellerin Abg. Becher das Wort.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Meine erste Frage geht in die Richtung: Können Sie sich erinnern, das Landesgendarmeriekommando Salzburg hat damals sehr umfassend ermittelt. – Wie beurteilen Sie die Ermittlungen von Herrn Mayer und Wiedermann aus heutiger Sicht?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann mich sehr genau erinnern an die sogenannte Sachverhaltsdarstellung des Landesgendarmeriekommados Salzburg. Die ging ursprünglich an die Staatsanwaltschaft Innsbruck. Nachdem ich noch einige Notizen bei mir gefunden habe, weiß ich genau, dass sie dort am 18.1.1998 einlangte. Das einzige Faktum, das einen Tatortbezug zu Tirol hatte, wurde dort am 19.1. eingestellt und das gesamte Verfahren dann an die Staatsanwaltschaft Salzburg abgetreten.

Sie wollten wissen, was ich von der Sachverhaltsdarstellung aus heutiger Sicht halte. Meine Einschätzung hat sich nicht geändert: Die Beamten des Landesgendarmeriekommados waren in dieser Causa vollkommen überfordert. Die Sachverhaltsdarstellung war auf weite Strecken unrichtig, und – was ich hinzufügen möchte und dieser Überzeugung bin ich auch heute noch – sie war mutmaßlich nur **zum Teil** Produkt der Gendarmeriebeamten. Ich habe damals bereits in einem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, der Ihnen wahrscheinlich vorliegt, darauf hingewiesen, dass ich davon überzeugt bin, dass Teile davon von einem **Rechtsanwalt** verfasst und von der Gendarmerie abgeschrieben wurden.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Entschuldigen Sie jetzt diese persönliche Frage, aber es sind im Untersuchungsausschuss immer wieder auch Vorwürfe erhoben worden von Freundeskreisen, die gegen Rohrmoser ermittelt hätten, und meine Frage ist daher: Waren Sie oder sind Sie mit Vavrovsky, Gehmacher, Sieber oder anderen Beteiligten befreundet?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich bin mit niemandem dieser Personen befreundet. Die Anwälte Vavrovsky und Honsig habe ich im Raume meiner Tätigkeit als Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg kennengelernt. Den Konkursrichter Sieber kenne ich etwa seit 1970: aus einer Zeit, in der wir, glaube ich, gemeinsam im richterlichen Vorbereitungsdienst waren. Wir waren sehr gut bekannt, aber nicht befreundet und hatten auch keine freundschaftlichen Kontakte – mit Ausnahme eines gelegentlichen Treffens beim Würstlstand, und einmal sind wir bei einem Empfang des Landeshauptmannes Salzburg an einem Tisch gesessen: gemeinsam mit seiner Gattin. Ich bin auch per Du mit ihm, nicht aber mit den beiden Anwälten.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Ich möchte Ihnen jetzt eine Aussage vorlesen, die hier im Ausschuss am 14. April von Herrn **Mag. Maser** (*sic!*) getätig wurde, der von einer Anzeige gegen Kommerzialrat Rohrmoser berichtet hat, die von Herrn Dr. Gehmacher eingebbracht wurde. Ich zitiere also Herrn Mag. Maser (*sic!*):

„Diese wurde komischerweise ...“ (*Abg. Mag. Kogler: Welche Seite?*) – Seite 67, 68; 18. Sitzung. Zitat aus dem Protokoll der 18. Sitzung:

„Diese wurde komischerweise dann in Wien behandelt – wieso, weiß ich nicht. Und, wie ich schon ausführte, die Folge waren dann zahlreiche Hausdurchsuchungen innerhalb Österreichs durch Wiener Kriminalbeamte – ‚kostensparend‘ wahrscheinlich“, wie Herr Mag. Maser dann auch noch anmerkte.

Herr Kollege Kogler hat dann gefragt, ob diese Hausdurchsuchungen unmittelbar von der Wirtschaftspolizei veranlasst wurden, und Mag. Maser hat dann geantwortet – jetzt wieder Zitat –:

„Das kann ich nicht sagen; jedenfalls durchgeführt. Hypothetisch müsste die Veranlassung ... oder: die Veranlassung ist sicher aus Salzburg gekommen, von einer, ich glaube, Untersuchungsrichterin, wenn ich es richtig im Kopf habe. Federführend dahinter war, soweit ich weiß, der Herr Dr. Scharmüller. Der Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt, wenn ich es richtig ... – oder Leitender Staatsanwalt, richtigerweise.“ – Zitatende.

Meine Frage: Wie waren die Umstände dieser Anzeige gegen Rohrmoser? Können Sie diesen Sachverhalt beschreiben?

Dr. Helfried Scharmüller: Der Name „**Dr. Maser**“ sagt mir überhaupt nichts. Es sei denn: **Dr. Masser.** (*Abg. Mag. Becher: Ja!*) – Ach so! Mit Doppel-S. **Rechtsanwalt Dr. Masser.**

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Dr. Masser, ja.

Dr. Helfried Scharmüller: Aha. Ja, den kenne ich nicht, der war auch nie bei mir, nur der Senior war bei mir. Also, wenn ich mich recht erinnere, habe ich...

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Entschuldigung: Mag. Florian Masser.

Dr. Helfried Scharmüller: Aha, den kenne ich nicht, aber wenn ich mich recht erinnere, habe ich nie bei der Wirtschaftspolizei Wien irgendwelche Anträge gestellt. Daher kann ich zur Frage, ob Hausdurchsuchungen gemacht wurden oder nicht, überhaupt nichts sagen. (*Abg. Mag. Stadler: Auch nicht vorher bei Gericht?*) Ich weiß davon nichts. Ich weiß auch nicht, welche Richterin ... – Wann soll denn das gewesen sein? Und die Anzeige war, sagten Sie, gegen Rohrmoser? (*Abg. Mag. Becher: Ja!*)

Eine Anzeige gegen Rohrmoser gab es. Es gab sogar mehrere Anzeigen, und ich entsinne mich auch, einen Kontoöffnungsantrag gestellt zu haben, aber nicht über die Wirtschaftspolizei Wien. Ich weiß davon wirklich nichts. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass irgendjemand von der Wirtschaftspolizei Wien gesprochen hat. Mit dieser hatte ich in dieser Causa überhaupt keinen Kontakt. (*Abg. Mag. Becher: Danke!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gegen wen haben sich die Kontoöffnungsanträge gerichtet?

Dr. Helfried Scharmüller: Es war eine Anzeige wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida, begangen im Zusammenhang mit dem Kauf, glaube ich, zweier Grundstücke. Und da wurde der Verdacht geäußert, es handle sich um von Rohrmoser verbrachtes Vermögen. Diese Grundstücke wurden über ein Treuhandkonto abgewickelt, und dieses Treuhandkonto war bei einem Welser Rechtsanwalt namens

Stossier, glaube ich, heißt er. Es war die Frage: Gibt es ein mehrteiliges Verfahren, um Vermögen des Herrn Rohrmoser zu verschleiern? Daher habe ich beantragt, dieses Treuhankonto zu öffnen. Das wurde ursprünglich bewilligt, aber auf Grund eines Rechtsmittels des Rechtsanwaltes dann von der Ratskammer verweigert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer hat dieses Verfahren in Gang gesetzt?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich bin nicht sicher, aber ich vermute, der Masseverwalter. Ich glaube, Dr. Vavrovsky dürfte diese Anzeige ... – Oder war es der Dr. Gehmacher? – Das kann ich nicht mehr sicher sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Rohrmoser war ja auch in der Insolvenz. Welches Vermögen sollte er verbracht haben?

Dr. Helfried Scharmüller: Na ja, das war ja der Kern des Vorwurfs: Er sei in Insolvenz und habe noch Vermögen verborgen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Liegenschaften. Aber die sind ja ...

Dr. Helfried Scharmüller: Vermögen, mit dem er Liegenschaften – ich glaube, auf dem Umweg über seine Tochter oder so – gekauft haben soll. Da war auch eine GmbH im Spiel. Ich glaube, die hat **Cross GmbH** geheißen. Ich kann mich deshalb so genau erinnern, weil mir das ja eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht hat.

Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Scharmüller, Sie wissen, dass dieser Untersuchungsausschuss mit den Stimmen der SPÖ, der Freiheitlichen und der Grünen eingesetzt wurde, und im Antrag steht auch drinnen, dass wir die Sache **Atomic** zu untersuchen haben, weil es da doch eine Reihe von Auffälligkeiten gibt. (**Dr. Scharmüller:** Ja!)

Ich frage jetzt zunächst einmal: Nach unseren Informationen waren alle Akten der Staatsanwaltschaft betreffend die Personen Elsner, Sieber, Vavrovsky, Honsig-Erlenburg, Gehmacher und so weiter Chefsache. Was war der Grund dafür, dass das zur Chefsache erklärt wurde? Das ist ja eher unüblich, glaube ich.

Dr. Helfried Scharmüller: Na ja, das war bei mir nicht so unüblich, ich muss aber etwas ausholen. Bei der Staatsanwaltschaft Salzburg war seit Mitte 1989 ein außergewöhnlich umfangreiches Verfahren anhängig, das sogenannte WEB-Verfahren. Das hat einen Staatsanwalt zehn Jahre lang gebunden. Das ist zeitweise durch einen Ersatzdienstposten etwas gemildert worden, aber nur etwas, zumal in der Hauptverhandlung, die ja, glaube ich, etwa ein Jahr gedauert hat, zwei Staatsanwälte ununterbrochen in der Verhandlung saßen. Durch diese Umverteilung, durch die Freistellung dieser beiden Staatsanwälte waren daher alle Staatsanwälte überdurchschnittlich belastet.

Die Causa Rohrmoser war natürlich eine sogenannte glamouröse Sache, das heißt für Staatsanwälte, das sind Berichtssachen. Wegen der Öffentlichkeitswirkung, wegen der Vorwürfe gegen Richter und Anwälte sind das alles Berichtssachen. Berichtssachen gehen alle über den Tisch des Chefs. Ich habe das ernst genommen. Ich hätte diese Akten natürlich, auch wenn sie ein Referent bearbeitet hätte, genau anschauen müssen, und um dem Referenten die Arbeit zu erleichtern, habe ich es gleich selbst gemacht. Das war der einzige Grund. Das hat sich aber nicht nur auf Rohrmoser bezogen. Auch wenn die Landeshauptleute oder Bezirkshauptmannschaften in eine Anzeige involviert waren, habe ich das meistens selbst gemacht, mag es auch etwas unüblich sein.

Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Den Akten entnehmen wir, dass bei allen Anzeigen, Gendarmerieerhebungen, Medienberichten und so weiter, die da Verdachtsmomente ausgesprochen haben gegen Sieber, gegen Vavrovsky, keinerlei

weitere Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft gepflogen wurden. War das auch wegen der Überlastung? Hat man gesagt: Wir sind so überlastet, ermitteln wir gar nichts, legen wir alles gleich still!? Oder was war der Grund dafür?

Dr. Helfried Scharmüller: Da muss man etwas genauer differenzieren, um welche Verfahren es sich handelt. Ich nehme an, Ihr Hauptinteresse richtet sich auf das Verfahren Gehmacher, Elsner, Ute Kraft. (*Abg. Dr. Stummvoll: So ist es! Genau so ist es!*) Dann war noch ein Direktor der BAWAG, Schwarzmüller oder so ähnlich hat der geheißen, Vavrovsky, Sieber und Honsig.

Dkfm. Dr. Günther Stummvoll (ÖVP): Richtig. Ja, genau.

Dr. Helfried Scharmüller: Dieses Verfahren kam, wie ich schon erwähnt habe, von Innsbruck zu uns. Das war ein sechsbändiger Akt mit einer, ich glaube, etwa 40-seitigen Sachverhaltsdarstellung. Die habe ich zunächst einmal gelesen, und ich gestehe, ich habe sie zunächst auch nicht ganz verstanden. Bei längerem Studium und bei Vergleich mit dem Akteninhalt haben sich einige Sachen völlig zwangsläufig aufklären lassen, nämlich in der Richtung, dass die Gendarmeriebeamten oder auch ihre Mitverfasser offenbar den Sachverhalt völlig – im wahrsten Sinn des Wortes: völlig – missverstanden haben.

Wenn ich ein Beispiel geben darf, das leichteste Beispiel, soweit ich mich erinnere: In dieser Anzeige wird den genannten Personen – interessanterweise mit einer Formulierung als „additive Mittäter“ – vorgeworfen, sie hätten zum Nachteil des Rohrmoser ein Sparbuch mit 70 Millionen Schilling veruntreut – etwas unscharf ausgedrückt.

Wenn man diese Sachverhaltsdarstellung genau betrachtet, dann fällt zunächst einmal auf: Der Vorwurf, 70 Millionen Schilling veruntreut zu haben, findet sich auf fünf Zeilen. Und wenn man dann die sechs Bände durcharbeitet – was ich getan habe –, dann entdeckt man, dass bereits fünf Monate vorher dieser Sachverhalt aufgeklärt wurde. Zunächst fällt auf, Rohrmoser hat keine Anzeige erstattet, sondern er hat, glaube ich, in Innsbruck gegenüber dem Staatsanwalt erklärt: Ich habe denen ein Sparbuch mit 70 Millionen gegeben, und ich weiß nicht, wo die 70 Millionen hingekommen sind, ich wurde nicht unterrichtet. Das war der Gesamtvorwurf. Und im Akt findet sich ganz klar die Darstellung mit entsprechenden Kontoauszügen, dass einen Tag vor Konkursöffnung dieses Sparbuch von der BAWAG realisiert wurde und die 70 Millionen – es waren etwas weniger, glaube ich – dem Kreditkonto Atomic gutgeschrieben wurden.

Das heißt: Fünf Monate vorher war bereits aktenkundig, wo die 70 Millionen sind, aber in der Sachverhaltsdarstellung wurde den Angezeigten vorgeworfen, sie hätten 70 Millionen veruntreut. Das ist aber der leichteste aller Fälle, die da drinnen vorkommen, der falsch ist. Und solche waren etliche falsch.

So zum Beispiel wurde dem Konkursrichter mehrfach vorgeworfen, er hätte das Rechtsmittelgericht durch unrichtige Beschlüsse getäuscht. Diese angeblich falschen Formulierungen werden dann zitiert. Bei einem Vergleich hat sich herausgestellt, dass sie alle richtig sind. Daher war kein Anlass, in diese Richtung zu ermitteln.

Allerdings habe ich auf Grund dieser Sachverhaltsdarstellung, nachdem das alles für mich nicht völlig aufklärbar war, beantragt, schriftliche Stellungnahmen vom Konkursrichter und den beiden Masseverwaltern einzuholen. Bei den übrigen Angezeigten habe ich lediglich beantragt, ein Personalblatt und eine Strafregisterauskunft einzuholen. Übrigens ist das sehr unüblich gewesen, dass eine Gendarmerie eine Sachverhaltsdarstellung ohne diese Personalblätter schickt. Ich

habe den Antrag deshalb gestellt, um zu verhindern, dass bei längeren Erhebungen, die vielleicht notwendig werden sollten, keine Verjährung eintreten kann.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Scharmüller, in dem Untersuchungsantrag – wie haben ihn, wie gesagt, nicht beantragt und nicht mitbeschlossen – schwingt so der Verdacht mit, dass – unter Anführungszeichen – eine Art „Verschwörung“ gegen Rohrmoser da war. Jetzt habe ich fast den Eindruck, dass es umgekehrt war, dass eine Verschwörung *für* den Rohrmoser da war. Sie sagen in der kurzen Befragung bis jetzt: Die Sachverhaltsdarstellungen waren falsch oder missverständlich. Das Gendarmeriekommando Salzburg war überfordert. Und Sie haben den Verdacht ausgesprochen, die hätten Schriftsätze vom Rechtsanwalt Dr. Masser abgeschrieben. Schön langsam komme ich ja zu dem Eindruck, dass da eine Verschwörung *für* den Rohrmoser da war. Also ich muss ehrlich sagen, das ist sehr erstaunlich, Herr Doktor. Ich sage das ganz neutral.

Dr. Helfried Scharmüller: Da haben Sie mich aber missverstanden. (*Abg. Dr. Stummvoll: Dann, bitte, stellen Sie es klar!*) Von einer „Verschwörung“ habe ich nichts gesagt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe auch gesagt: unter Anführungszeichen, entstand bei uns der Eindruck – sonst wäre das ja nicht der Gegenstand des Untersuchungsausschusses –, dass da irgendetwas so gleichsam nicht gestimmt hat, sage ich auf gut Wienerisch, in der Sache Rohrmoser. Wenn ich jetzt Sie anhöre, bekomme ich genau den gegenteiligen Eindruck, dass da sozusagen etwas im Gange war, was nicht ganz ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*) – Ja, ja.

Sie haben gesagt, das Gendarmeriekommando Salzburg war überfordert. Die Sachverhaltsdarstellung, über die Sie jetzt berichtet haben, war missverständlich oder falsch. (*Dr. Scharmüller: Zum Teil unrichtig, ja*) Okay, gehen wir weiter.

Dr. Helfried Scharmüller: Darf ich dazu noch etwas sagen? (*Abg. Dr. Stummvoll: Bitte!*) Ihnen werden ja die Berichte vorliegen. Mein erster Bericht in dieser Causa – ich habe, wie gesagt, einige Notizen gefunden, daher weiß ich das so genau – war, glaube ich, vom März 1998. Im Jahr 1996 war schon einmal ein Bericht über eine sogenannte UT-Anzeige. Dieses Verfahren wurde der Staatsanwaltschaft Salzburg oder zumindest dem Landesgericht Salzburg ja dann unmittelbar danach abgenommen, denn auf Grund dieser Sachverhaltsdarstellung hat Dr. Masser einen Ablehnungsantrag gegen den Konkursrichter im Konkursverfahren gestellt und hat immer darauf hingewiesen: Der ist ja angezeigt, daher ist er befangen.

Daraufhin hat es geheißen, wir nehmen diese ganze Sache dem Landesgericht Salzburg und der Staatsanwaltschaft Salzburg ab und geben das nach Steyr. Ich weiß, obwohl ich mit dem Sachbearbeiter dort niemals darüber gesprochen habe, dass der zu ähnlichen Schlüssen kam, nur zu noch umfangreicherem, genauerem, weil er länger untersuchen konnte, und der an die Oberstaatsanwaltschaft berichtet hat, er möchte das Verfahren einstellen. Die Oberstaatsanwaltschaft hat dem zugestimmt und hat dem Ministerium darüber berichtet. Das Ministerium hat dem ebenfalls zugestimmt und hat dem Parlament darüber berichtet, denn da gab es eine parlamentarische Anfrage dazu. Dann wurde, soviel ich weiß, das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Steyr tatsächlich eingestellt. Gegen diese Einstellung gab es ein Rechtsmittel an die Ratskammer, und die Ratskammer Steyr hat dieses Rechtsmittel verworfen.

Darüber hinaus gab es eine Entscheidung des Oberlandesgerichtes Linz in der Ablehnungscausa Sieber, und die schreiben in dem Beschluss auch, dass offenbar die Gendarmeriebeamten völlig blank vom Konkursverfahrenswissen seien.

Also ich kann nur sagen, ich war in keiner Verschwörung, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das Oberlandesgericht Linz, die Staatsanwaltschaft Steyr, das Ministerium, die Oberstaatsanwaltschaft Linz eine Verschwörung gegen den Rohrmoser gehabt haben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe ja bewusst gesagt: **unter Anführungszeichen**. Man kann auch sagen: Ungereimtheiten – was auch immer. Das war eigentlich bis jetzt der Eindruck bei allen Befragungen: Da gibt es eine Fülle von Ungereimtheiten. Es hat ja Aussagen bei Befragungen gegeben, wo alle gesagt haben: Da muss ein Netzwerk bestanden haben, einer allein kann dafür nicht verantwortlich sein, und, und, und. Also das habe ich damit gemeint, als ich von – unter Anführungszeichen – „Verschwörung“ gesprochen habe.

Jetzt haben Sie früher gesagt, dass die Erhebungen der Gendarmerie Salzburg so ähnlich ausgeschaut haben wie Schriftsätze des Dr. Masser, wenn ich das richtig verstanden habe. (**Dr. Scharmüller:** Zum Teil, ja!) Wenn man Ihre Einstellungsbegründungen bei verschiedenen Gerichten durchschaut, dann ähneln die wieder den Schriftsätzen eines Rechtsanwaltes der Verdächtigen. Wie ist das zu erklären?

Dr. Helfried Scharmüller: Da müssen Sie mir erstens einmal bitte zeigen, was Sie da meinen. Und zweitens: Ich bin halt auch ein Jurist und werde mich wahrscheinlich so ähnlich ausgedrückt haben wie ein Rechtsanwalt. Ich weiß nicht, was Sie da meinen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, das war dann kein Vorwurf an das Landesgendarmeriekommando Salzburg, dass die da Berichte gemacht haben, die dem Schriftsatz des Dr. Masser ... – Das sind ja vielleicht auch Juristen dort im Landesgendarmeriekommando. Ich weiß es nicht.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein! Das waren keine Juristen, sondern das war der Oberinspektor Mayer – der war österreichweit berühmt, weil er in der Causa „Lucona“ aufklärend gewirkt hat – und, glaube ich, der Inspektor Wiedermann, der, glaube ich, auch hier schon Auskunftsperson war. Das waren die beiden Ermittler in der Abteilung für Organisierte Kriminalität.

Das Auffällige, das besonders Auffällige ist – wenn Sie diese Sachverhaltsdarstellung lesen, wird es Ihnen auch auffallen; abgesehen davon, dass so ein Gendarm nicht schreibt, ein Gendarm schreibt über ***Sachverhalte*** und nicht über Mutmaßungen –, dass dort aus nicht entschiedenen Rechtsmitteln zitiert wird. Und dass ein Gendarm in einem komplizierten Konkursverfahren in einer Anzeige über nicht entschiedene Rechtsmittel im Konkursverfahren abschreibt ...? – Also, möglich ist alles. Ich habe auch nur gesagt: Ich hatte damals den Eindruck – und ich habe ihn heute auch noch –, dass das sozusagen ***nicht*** auf dem „Mist“ der Gendarmen gewachsen ist, wenn ich das oberösterreichisch ausdrücken darf.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich sage jetzt fast humorvoll dazu, ich nehme als Nichtjurist zur Kenntnis, dass, wenn ein Nichtjurist juristische Argumente des Anwalts übernimmt, das zu kritisieren ist. Wenn das ein Jurist von einem anderen Juristen übernimmt, dann ist es weniger ein Kritikpunkt.

Dr. Helfried Scharmüller: Sie verdrehen mir die Worte im Mund. (**Abg. Dr. Stummvoll:** Ich habe ja gesagt: humorvoll!) Wenn dieser Nichtjurist aus einer Anzeige eines Anwaltes etwas übernimmt, was richtig ist, dann habe ich das zu verfolgen. Wenn das aber eklatant falsch ist, dann muss ich auch darauf hinweisen, dass das offenbar ***nicht*** vom Gendarmen selber ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Doktor, ich habe ja gesagt: humorvoll, sage ich als Nichtjurist.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, ja, ich fasse es nicht anders auf.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Bei größter Wertschätzung vor Juristen habe ich das gesagt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, wissen Sie, wie hoch die Befriedigungsquote für den Fast-Alleingläubiger BAWAG im Atomic-Konkurs ist?

Dr. Helfried Scharmüller: Nicht offiziell, nicht in meiner Eigenschaft als Staatsanwalt, aber ich glaube, es ist herumgeschwirrt: 93 Prozent.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Fast 94 Prozent. – Haben Sie in Ihrer Praxis ...?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da ganz kurz korrigieren: Bei den unbesicherten Forderungen 93 Prozent; 50 Prozent der Forderungen waren besichert, da hat man 100 Prozent bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch präziser – ich bin dem Vorsitzenden dankbar –: Haben Sie in Ihrer Praxis als Staatsanwalt häufig Fälle gehabt, bei denen es derart hohe Befriedigungsquoten gibt? (*Dr. Scharmüller: Nein!*) – Hatten Sie einmal einen ähnlichen Fall mit einer ähnlich hohen Befriedigungsquote?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, aber darf ich was hinzufügen? (*Abg. Mag. Stadler: Bitte!*) – Ich hatte an sich keine Verfahren, die sich in derartiger Nähe zu einem Konkursverfahren befunden haben, also keine strafrechtlichen Verfahren, die sich in einer solchen Nähe zu einem Konkursverfahren befunden haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dürfen wir davon ausgehen, dass Sie daher in Sachen der Wirtschaftskriminalität kein diesbezügliches Spezialwissen hatten?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich hatte im Zusammenhang mit Konkursverfahren kein Spezialwissen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist bemerkenswert. – Haben Sie sich irgendwelcher Fachberatung bedient, um dieses Spezialwissen zu kompensieren? (*Dr. Scharmüller: Nein!*) – Worauf haben Sie sich bei Ihren Einschätzungen gestützt?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich hatte die Frage, ob der Konkurs rechtens ist oder nicht, wie hoch die Befriedigungsquote ist oder sein wird, das war niemals eine strafrechtlich relevante Frage. Daher hatte ich mich darum nicht zu kümmern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie gewusst, dass alle auf der Seite des Hauptgläubigers und Fast-Alleingläubigers BAWAG miteinander irgendwie befreundet, wenn nicht sogar schon verbandelt waren?

Dr. Helfried Scharmüller: Also, ob sie verbandelt waren, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen ein paar Umstände vor. Haben Sie gewusst, dass der Herr Konkursrichter vom Masseverwalter in seiner Eigenschaft als Richter für allfällige Amtshaftungsansprüche versichert wurde?

Dr. Helfried Scharmüller: Das habe ich nicht gewusst. – Ich möchte aber etwas hinzufügen. Ich habe lediglich gehört, dass die Frage der Versicherung von Organen eines Konkursverfahrens mit so hohem Umfang eine nicht völlig geklärte Sache ist und dass der Konkursrichter in dieser Frage mehrere Berichte an das Justizministerium gerichtet hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nur: Sie wissen, dass dem Konkursrichter daraus ein Vorteil erwachsen ist, dass er vom Masseverwalter versichert wurde?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Oh ja, das ist ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ich weiß auch nicht, dass er versichert wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich erläutere es Ihnen von Jurist zu Jurist. Dadurch, dass er sich erstens die Versicherungsprämie für eine derartige Versicherung erspart hat, dass er aus der Versicherungspolizze selber, aus dem Versicherungsvertrag selber begünstigt wurde, und daraus, dass er potenziell bei einer Inanspruchnahme daraus sogar noch Haftungsdeckung hatte, ist er begünstigt, in einer Begünstigtenstellung. Das hätte zumindest eine Untersuchung nach § 304 StGB indizieren können.

Dr. Helfried Scharmüller: Moment, bitte! Moment bitte! Ich habe bereits gesagt, ich habe nicht gewusst, dass er versichert wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben Sie schon gesagt.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Ich habe gesagt, ich weiß, dass die Frage einer Versicherung der Organe des Konkurses nicht völlig geklärt war und deshalb vom Konkursrichter mehrere ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, Sie haben gesagt, dass Sie das nicht gewusst haben. Das genügt schon.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe es nicht gewusst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das genügt schon.

Dr. Helfried Scharmüller: Daher kann ja auch keine Untersuchung wegen irgendwelcher Vorteilsnahme ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte es Ihnen ja auch nur vor, damit Sie retrospektiv vielleicht Ihre Einschätzung korrigieren, weil Sie mit der Überzeugung der fast schon dogmatisch gesicherten Erkenntnis hereingekommen sind, dass Sie heute immer noch der Meinung sind, dass da alles paletti war.

Dr. Helfried Scharmüller: Das habe ich **nicht** gesagt!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben Sie einleitend in etwa gesagt.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe gesagt, ich bin immer noch der Meinung, dass diese Sachverhaltsdarstellung auf weiten Strecken unrichtig war. (*Abg. Mag. Stadler: Ja! Gehen wir weiter!*) Eine so allgemeine Formulierung, wie Sie sie gewählt haben, habe ich **nicht** gewählt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie gewusst, dass Herr Dr. Honsig-Erlenburg Untermieter bei der Tante des Herrn Vavrovsky ist? (*Dr. Scharmüller: Nein!*) – Haben Sie gewusst, dass Herr Dr. Sieber eingeladener Guest der BAWAG war?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe nur gehört – das hat er selber erzählt –, dass er im Zuge der Besprechungen im Zusammenhang mit der Konkurseröffnung nach Wien gebeten wurde und da mit einem Flugzeug geflogen ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie gewusst, dass er dort sogar als Geschäftsführer aufgetreten ist, dort in die Verhandlungen selber eingegriffen hat, Verhandlungsergebnisse erzielt hat, Zinsvorteile verhandelt hat? (*Dr. Scharmüller: Nein!*) – Haben Sie alles nicht gewusst. Gut.

Haben Sie ein Strafverfahren gegen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser wegen des Verdachtes, er hätte 100 000 Paar Skier gestohlen, geführt? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Wer hat dieses Strafverfahren geführt?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht. Es war lediglich der Verdacht, dass 16 000 Skier fehlen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie dieses Strafverfahren geführt?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich glaube, ja, aber nicht nur wegen dieser Skier, sondern auch wegen des Verdachtes, dass er andere Vermögenswerte verbracht hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wurde Ihnen bekannt, dass die Finanzbehörde gesagt hat, das stimme alles nicht? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Wurde Ihnen bekannt, dass die Wirtschaftspolizei erhoben hat, dass das alles nicht stimmt?

Dr. Helfried Scharmüller: Welche Wirtschaftspolizei?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich korrigiere mich: die **Wirtschaftsabteilung** des Gendarmeriekommmandos Salzburg, die das erhoben hat.

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht, ob die das erhoben haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass es einen Bericht des Inhalts gab, die 16 000 Paar Skier haben sich gefunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich halte Ihnen das als ehemaliger Volksanwalt vor, weil ich dieses Prüfverfahren geführt habe. (**Dr. Scharmüller:** Ich weiß!) – Dabei wurde festgestellt, dass diese Sache seit Jahren **einstellungsreif** war, aber gegen Herrn Kommerzialrat Rohrmoser **nicht** eingestellt wurde, um ihn weiterhin als Beschuldigten behandeln zu können – und erst kurz vor seinem Tod im Jahre 2005 die Einstellung erfolgt ist.

Dr. Helfried Scharmüller: Herr Abgeordneter, ich bin seit 1. April 2001 in Pension. Das bezieht sich **nicht** auf meine Tätigkeit.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darum frage ich Sie, warum Sie eine längst einstellungsreife Sache nicht eingestellt haben, aber Sachen, die längst nicht einstellungsreif waren, sofort eingestellt haben. Verstehen Sie? Das ist die Diskrepanz, die sich aus dem Akt ergibt.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich seit 2001 in Pension bin. – Wenn Sie sagen, bis knapp vor dem Tod des Herrn Rohrmoser wurde nicht eingestellt – ich glaube, der ist 2004 gestorben? (**Abg. Mag. Stadler:** 2005!) – Oder 2005. – Also für vierjährige weitere Untersuchungstätigkeit kann ich mit bestem Willen nicht verantwortlich sein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, dass Sie schon längst, in Ihrer Amtszeit, hätten einstellen können, in einer Sache, die völlig geklärt war, während Sie Sachen, die nach Aussagen des Staatsanwaltes Spitzer weiter zu verfolgen gewesen wären, nicht weiter verfolgt haben. Das hat er hier im Ausschuss ausgesagt. Ich lasse gerade die Aussage erheben. Auf diese komme ich später noch zurück.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, das wird sehr interessant.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das werde ich Ihnen vorhalten.

Haben Sie gewusst, dass Herr Generaldirektor Elsner versucht hat, über den Innenminister auf die Tätigkeit der Sicherheitskräfte in Salzburg einzuwirken?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich aus den Medien, und zwar glaube ich, aus heuer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Vorher haben Sie das nicht gewusst? (Dr. Scharmüller: Nein!) – Ist Ihnen nie bekannt worden, auch durch die Anwälte beziehungsweise durch die Sicherheitskräfte selber, dass es derartiges Bemühen aus dem Jahre 1998 von Elsner gegen das Landesgendarmeriekommando gab? (Dr. Scharmüller: Nein!) – War Ihnen bekannt, dass Herr Rohrmoser Hausverbot beim Landesgendarmeriekommando Salzburg hatte?

Dr. Helfried Scharmüller: Das war mir nicht in dieser Schärfe bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Ihnen Herr Dürager über die Art und Weise berichtet, wie mit dem Herrn Rohrmoser zu verfahren sei?

Dr. Helfried Scharmüller: Das habe ich nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Ihnen Herr Dürager über die Art und Weise berichtet, wie mit dem Herrn Rohrmoser zu verfahren sei?

Dr. Helfried Scharmüller: Was heißt das, bitte?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat er sich mit Ihnen abgesprochen, was man mit Rohrmoser tun soll? (Dr. Scharmüller: Nein!) – Hat er Ihnen berichtet, dass Rohrmoser Hausverbot beim Landesgendarmeriekommando habe, und dass Rohrmoser kein Glauben zu schenken sei? (Dr. Scharmüller: Nein!) – Hat er Ihnen über Weisungen berichtet, politische Weisungen, die er aus dem Innenministerium hat? (Dr. Scharmüller: Nein!) – Haben Sie Weisungen aus dem Innenministerium gehabt? (Dr. Scharmüller: Nein!) – Warum sind Sie dann zu der Überzeugung gekommen, dass das Landesgendarmeriekommando Salzburg, gerichtet an Herrn Oberst Dürager, keine weiteren Ermittlungen im Zusammenhang mit der Verwertung der Fahrnisse des Schlosses Höch durchzuführen habe, bis weitere entsprechende Ersuchen ergehen – und derartige Ersuchen in Wahrheit nie ergangen sind?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann mich schon erinnern. Das war ein Verfahren gegen, ich glaube, Dr. Honsig – ausschließlich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gegen unbekannte Täter und Dr. Honsig.

Dr. Helfried Scharmüller: Gegen unbekannte Täter und Dr. Honsig? – Das wusste ich nicht mehr so genau.

Da wurden, glaube ich, die unbekannten Täter und Dr. Honsig angezeigt wegen der angeblichen Verbringung von Inventar des Schlosses, und das wurde, glaube ich, entweder als Untreue, Veruntreuung oder so irgendetwas qualifiziert. Genau weiß ich das nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen vor, dass aus dem Schloss Höch beträchtliche Fahrnisse verschwunden sind, diese in einer Nacht-und-Nebel-Aktion nach Italien verbracht wurden und diese Täter unbekannt sind – bis heute unbekannt sind. Es ist lediglich eine Verwandte des Masseverwalters Dr. Vavrovsky namentlich ermittelt worden und dass diese Fahrnisse einen Wert in der Höhe von mehreren Millionen hatten. – Warum haben Sie hier das Verfahren sofort eingestellt?

Dr. Helfried Scharmüller: Sie müssen mich ausholen lassen. (Abg. Mag. Stadler: Ich bitte darum!) – Erstens habe ich in keinem einzigen Verfahren – ich wiederhole: in keinem einzigen Verfahren! – im Zusammenhang mit Rohrmoser sofort eingestellt, sondern ich habe in allen – wie ich bereits Herrn Abgeordnetem Stummvoll mitgeteilt habe: in allen! – Fällen einen Bericht über das beabsichtigte Vorgehen an meine

Oberbehörde gemacht. Und erst nach Zustimmung dieser Oberbehörde habe ich eingestellt, auch in diesem Fall.

Warum ich eingestellt habe, das kann ich erklären: Im Ausgleichsverfahren Rohrmoser-privat war Dr. Honsig Sachwalter. Und diesem Sachwalter wurde die Verwaltung und Verwertung des Schlosses Höch samt Inventar, wenn ich mich recht erinnere, übertragen, und zwar zur Befriedigung der Aussonderungs- und sonstigen Rechte der BAWAG, die über die 20-prozentige Ausgleichsquote hinausgegangen sind.

Das heißt, dass es sich in diesem Fall um einen so genannten Liquidationsausgleich gehandelt hat, wo es das ausschließliche Recht des Sachwalters war, mit diesen Vermögensteilen verwertend zu Gunsten der BAWAG zu verfahren. – Daher ist es undenkbar, wenn dieser dann die Vermögensteile verwertet, dass er deshalb eine Veruntreuung begeht oder eine Untreue begeht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist juristisch falsch, das wissen Sie.

Dr. Helfried Scharmüller: Moment! Das war meine Auffassung, ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die ist unhaltbar, das wissen Sie.

Dr. Helfried Scharmüller: Die habe ich an meine Oberbehörden berichtet und die Oberbehörden haben dieser Einstellung zugestimmt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist wahr, aber die haben sich auf Ihre Einschätzungen verlassen. Sie wissen aber, dass Ihre Einschätzung unrichtig ist. Auch jemand, der fremdes Gut zu verwalten hat, hat dabei die entsprechende Sorgfalt und Treue zu wahren.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, natürlich!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie. – Und das ist hier aber nicht geschehen. Wenn Millionenwerte ...

Dr. Helfried Scharmüller: Bitte, woher wissen Sie, dass das ***Millionen*** waren?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es gibt ein Gutachten, das Ihnen vorgelegen hat. Es gab ein ...

Dr. Helfried Scharmüller: ***Mir*** lag das vor?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja. – Das werden wir auch noch ermitteln.

Dr. Helfried Scharmüller: Bitte, das müssen Sie mir zeigen. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich halte Ihnen dieses Gutachten vor, dann werden Sie vielleicht draufkommen.

Es stammt aus dem Akt! Dieses Gutachten ist nicht aus irgendwelchen obskuren Quellen, dieses Gutachten stammt aus dem Ermittlungsakt und wurde uns vom Justizministerium übermittelt. Ich lege es Ihnen vor.

(*Der Auskunftsperson werden Schriftstücke zur Einsichtnahme vorgelegt.*)

Dr. Helfried Scharmüller: Da waren aber Fotos auch dabei, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das kann sein. ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe, glaube ich, die Fotos gesehen.

(*Die Auskunftsperson liest in den ihr vorgelegten Schriftstücken.*)

Das ist ein Befund von einem Rechtsanwalt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er ist Gutachter. Schauen Sie, es ist nicht alles, was von Anwälten kommt, deswegen, weil es ...

Das ist ein typisches staatsanwaltliches Verhalten, das kennen viele Rechtsanwälte: ...

Dr. Helfried Scharmüller: Sie, bitte unterstellen Sie mir nichts!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn ein Rechtsanwalt etwas macht, hat der Staatsanwalt schon die Federn auf.

Dr. Helfried Scharmüller: Herr Abgeordneter, bitte unterstellen Sie mir nichts!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieser Anwalt ist hier als **Gutachter** tätig geworden – und nicht als Anwalt. Das ist ein emeritierter Anwalt.

Dr. Helfried Scharmüller: Da steht (*die Auskunftsperson liest vor*): Dr. Reuter, in Ruhe, Rechtsanwalt, und dann steht: Befund.

Und: Nach Lage der Örtlichkeiten im Schloss aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, dreigeschoßiger Westtrakt von 1610 und eine Kunstopographie Österreichischer Band 28.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Frage ist nur, ob Sie dieses Gutachten kennen.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann dazu nur sagen: Mag sein, dass das im Akt war; ich kann mich nicht daran erinnern. Außerdem steht da nicht einmal irgendwo ein Datum, oder? – Ich sehe kein Datum.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ändert an dem Umstand, dass indiziert war, dass es sich hier um sehr wertvolle Fahrnisse handelt, nicht das Geringste. Auch laienhafte Einschätzungen hätten ergeben, dass es sich hier um wertvolle Fahrniswerte handelt. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass aus Schlössern wertvolle Fahrniswerte stammen können.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, aber wenn Sie die Bilder hätten, dann würden Sie sehen, wie das Schloss innen ausgeschaut hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nachdem man es geplündert hat, ist das nicht ungewöhnlich. – Ich kann Ihnen Schlösser in Niederösterreich zeigen, in denen sich wertvollste Fahrniswerte befinden, und die sind trotzdem in einem erbärmlichen Zustand.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann dazu nicht mehr sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte, wenn Sie mir die Unterlagen zurückgeben! (*Geschieht.*)

Ich halte Ihnen vor, dass Sie nicht ermittelt haben, ob hier ein Untreueverhalten, von wem auch immer, bestanden hat, im Zusammenwirken mit Leuten, die das entweder entwendet haben oder vielleicht sogar – in einer schärferen Form – kriminelle Energie entfaltet haben, indem jedenfalls Fahrniswerte zum Nachteil des Kommerzialrat Rohrmoser oder zum Nachteil der Masse nach Italien verbracht wurden, und dass da von Ihnen nicht ermittelt wurde.

Dr. Helfried Scharmüller: Erlauben Sie, dass ich Ihnen sage: Sie irren! – Zum Nachteil des Herrn Rohrmoser konnte da überhaupt nichts geschehen, weil im Rahmen dieses Liquidationsausgleichs Dr. Honsig ausschließlich zu Gunsten der **BAWAG** zu agieren hatte. Und wenn er wirklich zu billig verkauft haben sollte, dann wäre das zum Nachteil der Firma BAWAG, also der Bank.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Macht das einen Unterschied? (Dr. Scharmüller: Bitte?) – Macht das strafrechtlich einen Unterschied?

Dr. Helfried Scharmüller: Es macht strafrechtlich dann keinen Unterschied, wenn es nicht auch geschehen ist. (Abg. Mag. Stadler: Sehen Sie!) Ich kann mich deshalb so genau daran erinnern, weil mich in dieser Causa Herr Rohrmoser angeschrieben hat und als Privatbeteiligter Auskunft haben wollte. Daraufhin habe ich ihm zurückgeschrieben, dass er in diesem Verfahren keine vermögensrechtlichen Nachteile mehr erleiden kann und er daher **kein Auskunftsrecht** als Privatbeteiligter habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da dazwischen ganz kurz etwas sagen? Wenn selbst nach dem Ausgleich die Masse mehr als 100 Prozent hat, dann gehört es selbstverständlich dem Gemeinschuldner. (Abg. Mag. Stadler: Selbstverständlich!) Und wir waren knapp an der Grenze, und damit ist es potentiell auch möglich, dass er Geschädigter sein kann aus der Insolvenz heraus. – Man darf das hier nicht so apodiktisch sehen, in der Sekunde.

Darüber hinaus frage ich Sie in dem Zusammenhang auch noch etwas Wesentliches. Das Schloss ist unter Denkmalschutz gestanden, und da gab es auch einen Bescheid, der im Grundbuch interpoliert war, und Gegenstände, Fahrnisse, die verbracht wurden, waren ebenfalls unter Denkmalschutz und wurden auch verbracht: Haben Sie sich je bei Ihren Ermittlungen das Grundbuch angeschaut?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe mir das Grundbuch ... – Darf ich vielleicht zunächst auf den ersten Vorhalt antworten: Die Frage, wie hoch die Befriedigung zu diesem Zeitpunkt war, war mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Warum haben Sie dann eingestellt?

Dr. Helfried Scharmüller: Das ging mich auch nichts an! Es war ebenfalls klar – das steht auch im Akt, glaube ich –, dass die Ausgleichsbefriedigung damals bei etwa 15 Prozent war, dass die Absonderungsrechte überhaupt noch nicht befriedigt waren – und Absonderungsrechte sind bekanntermaßen bis zu 100 Prozent zu befriedigen – und darüber hinaus auch noch Zinsansprüche bestanden, sodass eine Befriedigung selbst von über 100 Prozent keine Relevanz gehabt hätte. Aber ich sage noch einmal, das war nicht meine Frage.

Das Zweite war: Ich habe mir das Grundbuch nicht angesehen. Allerdings hat mir dieses Schreiben an Herrn Rohrmoser, dass er keine Ansprüche auf Auskünfte habe, eine Aufsichtsbeschwerde eingetragen.

Etwa gleichzeitig zu dieser Aufsichtsbeschwerde – in der moniert wurde, ich hätte mir das Grundbuch nicht angesehen – hat Herr Rohrmoser in einem Zivilverfahren vor dem Landesgericht Salzburg ein vermögensrechtliches Bekenntnis abgeben müssen. Und dort hat er bezeichnenderweise, obwohl das Schloss noch nicht verkauft war, das Schloss nicht als sein Eigentum angeführt – er stand allerdings noch im Grundbuch. Aber das kommt ja öfters vor, wenn ein Grundstück verkauft wird: dass der ursprüngliche Eigentümer noch drinnen steht. Und außerdem ging es ja nicht um eine Veruntreuung des Schlosses, sondern um selbständige Inventarstücke.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Alles, was Sie jetzt geschildert haben, ändert nicht das Geringste an der Frage, ob hier eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht. Es legt nur offen, dass Sie offensichtlich selber ein ablehnendes Verhältnis zu Herrn Rohrmoser hatten, mehr nicht.

Dr. Helfried Scharmüller: Überhaupt nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Offensichtlich, aber.

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist eine bloße Unterstellung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben es hier jetzt selber schön zelebriert: Weil Rohrmoser etwas gemacht hat, ist kein strafbarer Sachverhalt angenommen worden. Der Umstand, dass jemand aus Italien (**Dr. Scharmüller: Herr Abgeordneter!** *Das ist eine pure ...!*) – Ich stelle meine Fragen selber, Herr Dr. Scharmüller!

Der Umstand, dass jemand aus Italien in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit LKWs anrückt und wertvolle, denkmalgeschützte Fahrniswerte nach Italien verbringt, der Umstand, dass das von der Gendarmerie beobachtet wird, dass es Ihnen berichtet wird, dass ein Gutachten vorliegt, dass es sich hier um Millionenwerte handelt, dass ein Richter sagt, das sei antiquarischer Edelrödel – das alles hat Sie dazu veranlasst, das Strafverfahren einzustellen beziehungsweise der Staatsanwaltschaft, der Kriminalpolizei die Anweisung zu geben, nichts mehr zu tun, bis weitere Weisungen ergehen, und bezeichnenderweise sind keine mehr gekommen.

Jetzt frage ich Sie: Warum sind keine Weisungen mehr gekommen?

Dr. Helfried Scharmüller: Wenn ich das Verfahren einstelle – und ich wiederhole: das Verfahren habe ich eingestellt (**Abg. Mag. Stadler: Später!**) –, mit Zustimmung meiner Oberbehörden. Die haben also offenbar dieselben unrichtigen Rechtsmeinungen vertreten wie ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben sich auf die Berichte verlassen?

Dr. Helfried Scharmüller: Das glaube ich nicht, denn ich habe den Akt mit vorgelegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie uns erklären, warum Sie keine weiteren Weisungen mehr getätigten haben?

Dr. Helfried Scharmüller: Das kann ich erklären: Wenn ich beabsichtige, das Verfahren einzustellen, brauche ich keine weiteren Erhebungen durchführen zu lassen. Und nachdem ich gewusst habe, dass das Landesgendarmeriekommando hinter dem Rücken der Staatsanwaltschaft in den verschiedensten Causen, insbesondere in der Groß-Causa dieser sogenannten Sachverhaltsdarstellung gegen Gehmacher und Konsorten, weiterermittelt hat ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das darf sie aber. Das wissen Sie!

Dr. Helfried Scharmüller: Aber ich bin der Herr des Verfahrens. Ich darf auch sagen: Es ist genug ... (**Abg. Mag. Stadler: Die Kriminalpolizei ...!**) Deshalb habe ich in diesem Verfahren gesagt, es ist genug ermittelt; sie brauchen zurzeit nicht weiter ermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der entscheidende Punkt ist, dass nichts weiter ermittelt wurde und nicht genug ermittelt wurde und bis heute nicht geklärt ist, ob diese Fahrniswerte tatsächlich legal aus Österreich verbracht wurden, und ob es sich hier wirklich um eine strafbare Handlung handelte oder nicht.

Auf Grund Ihrer Weisung wurde einfach nichts mehr ermittelt. Das ist der Punkt. Sie haben dazu beigetragen, dass der Sachverhalt nicht ermittelt wurde.

Dr. Helfried Scharmüller: Für mich war er genügend ermittelt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist nicht der entscheidende Punkt, ob es für Sie persönlich und privat genügt.

Dr. Helfried Scharmüller: Nicht für mich privat: Für mich als **staatsanwaltschaftliches Organ** war genug ermittelt, und ich habe auf Grund der vorliegenden Ermittlungen eingestellt. – Wenn das Ihrer Meinung nach falsch war, mag sein. Ich habe eingestellt; und da gab es nichts mehr zum Ermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Warum hatten Sie etwas dagegen, dass eine hoch motivierte Gendarmerieabteilung einen Sachverhalt ermitteln will? Warum? Was war die Begründung dafür, dass eine zur Ermittlung bereitstehende, motivierte Polizeieinheit etwas nicht mehr ermitteln sollte, obwohl zu dem Zeitpunkt klar war, dass wahrscheinlich eine Entwendung vorliegt und noch nicht hinreichend klar war, ob es sich dabei vielleicht um ein Untreueverhalten handelt?

Dr. Helfried Scharmüller: Das habe ich schon beantwortet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das haben Sie nicht.

Dr. Helfried Scharmüller: Weil meiner Meinung nach der Sachverhalt hinlänglich ermittelt war und kein Verdacht einer strafbaren Handlung vorlag. Und nach § 3 der Strafprozessordnung hat der Staatsanwalt alles, was für und gegen einen Verdächtigen spricht, zu berücksichtigen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben selber hier gesagt, dass Sie nicht einmal wissen, wer der Verdächtige war, außer Herrn Honsig-Erlenburg. Haben Sie durch das Landesgendarmeriekommando die Verdächtigen ermitteln lassen?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein! Sie wissen das.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie. Sie wissen also nicht einmal, wer die Verdächtigen sind.

Haben Sie ermitteln lassen, welche Fahrniswerte ins Ausland verbracht wurden?

Dr. Helfried Scharmüller: An das kann ich mich gar nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie, das geht auch aus dem Akt nicht hervor. Das haben Sie also nicht ermitteln lassen!

Haben Sie ermitteln lassen, welchen Wert diese Fahrniswerte insgesamt darstellen? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Das haben Sie auch nicht ermitteln lassen! Haben Sie ermitteln lassen ...?

Dr. Helfried Scharmüller: Bei fehlenden Wertgegenständen hätte ich das auch nicht gekonnt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Doch, das war möglich, weil es verlässliche Inventarverzeichnisse gab. Diese Inventarverzeichnisse sind sogar in Büchern aufgekreuzt. Sie werden lachen. So gut sind die Fahrniswerte vom Schloss Höch dokumentiert gewesen.

Haben Sie ermitteln lassen, ob diese Verbringung dieser Fahrniswerte zum Nachteil des Gemeinschuldners erfolgt ist?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass nach meiner Einschätzung das nur zum Nachteil der BAWAG überhaupt denkmöglich war und ich habe es nicht ermitteln lassen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie ermittelt, ob das zum Nachteil der Masse war? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Sehen Sie! Und dann erteilen Sie einer Polizeieinheit, die motiviert ist und ermitteln möchte, die Weisung, sie soll nicht mehr ermitteln. Jetzt erklären Sie einmal die Diskrepanz! Was Sie alles nicht ermittelt haben, das haben Sie uns jetzt aufgelistet. Warum haben Sie dann das alles nicht von einer Polizeieinheit ermitteln lassen, die ermitteln **wollte**? Wir sind ja schon dankbar, wenn die Polizei einmal ermitteln **will**.

Dr. Helfried Scharmüller: Nachdem ich aus der Sachverhaltsdarstellung, die mir vorher vorlag, deutlich gesehen habe, dass dieses Landesgendarmeriekommando in dieser Frage völlig überfordert war ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also, Sie meinen, dass das Landesgendarmeriekommando nicht mehr ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.*) – Ja, das ist etwas anderes. Er meint jetzt den Zusammenhang mit den Malversationen des Herrn Elsner. Hier geht es um einen ganz anderen Sachverhalt. Hier geht es um die Frage, ob Fahrniswerte gestohlen, entwendet wurden und ob das zu wessen Nachteil auch immer geschehen ist. Das – glauben Sie mir! – hat die Kriminalpolizei in Salzburg intellektuell noch bewältigen können. Diese Einschätzung habe ich.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die in der Lage wäre, einen simplen Kriminalfall ohne größere wirtschaftspolitische Komplikationen zu lösen?

Dr. Helfried Scharmüller: Nachdem ich der Meinung war, es handle sich um einen Liquidationsausgleich mit einem ausschließlichen Verfügungsrecht des Sachwalters Dr. Honsig, sah ich keine Veranlassung zu weiteren Ermittlungen über das hinaus, was aktenkundig war, nämlich, dass der Dr. Honsig einige Inventarstücke verkauft hat zu Gunsten der BAWAG – und dazu war er da. Mehr kann ich dazu nicht sagen und das steht auch in meinem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wissen wir schon. Der Bericht ist in dem zentralen Punkt nämlich absurd.

Haben Sie untersucht, ob Herr Dr. Honsig unter Umständen hier ein Untreueverhalten gesetzt hat oder nicht?

Dr. Helfried Scharmüller: Wie hätte ich das untersuchen sollen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, beispielsweise durch die Erhebungsaufträge an das Landesgendarmeriekommando.

Dr. Helfried Scharmüller: Was hätten die erheben können? Herr Dr. Honsig hat Inventarstücke rechtens verkauft und den Erlös der BAWAG zugeführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie ermittelt, ob dieser Verkaufserlös dem tatsächlichen Wert der Gegenstände entspricht? (*Dr. Scharmüller: Nein!*) – Das haben Sie nicht ermittelt.

Warum haben Sie das durch das Landesgendarmeriekommando nicht ermitteln lassen?

Dr. Helfried Scharmüller: Weil das dazu gar nicht in der Lage gewesen wäre, wann die Sachen weg sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Auch das ist nicht wahr!

Dr. Helfried Scharmüller: Was heißt: Das ist nicht wahr?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, es war klar, was alles im Schloss war und was jetzt nicht mehr da war. Das ist sogar in der Literatur. Sie können in die Salzburger Literatur einsteigen, das ist in den Bibliotheken nachvollziehbar. Und außerdem hätten wir im Zuge der Ermittlungen ja auch Herrn Honsig-Erlenburg detailliert befragen können, was er alles verkauft hat und er hätte antworten **müssen**.

Haben Sie Herrn Honsig-Erlenburg dazu einvernommen?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann doch Dr. Honsig nicht zu einem ihm rechtmäßig zustehenden Verkauf im Rahmen des Ausgleichsverfahrens befragen!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht hier um den Wert der Gegenstände – ob der Wert ...

Dr. Helfried Scharmüller: Das war für mich ja uninteressant.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah, es ist für den Herrn Staatsanwalt uninteressant, ob das zum „Edeltrödel-schmeißen-wir-weg-Preis“ nach Italien verscherbelt wird oder ob das zum realen Wert verscherbelt wird?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, nein, nein! Es war ein konkursrechtliches Verfahren. In das habe ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ändert an der Frage, ob hier unter Umständen ein Untreueverhalten vorliegt oder nicht, nicht das Geringste, Herr Dr. Scharmüller!

Dr. Helfried Scharmüller: Das ändert schon etwas!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nicht das Geringste! Erklären Sie uns, wo der Unterschied liegen soll!

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe Ihnen das schon gesagt. Herr Dr. Honsig hat im Auftrage und für Rechnung der BAWAG zu verkaufen gehabt. Wenn der BAWAG das zu wenig gewesen wäre, dann hätte sie sich sicher an den Konkursrichter gewandt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ah, wenn die BAWAG sich also nicht meldet, dann sagt Herr Dr. Scharmüller: Es ist mir egal, wie teuer das Zeug verkauft wird und ob ein Untreueverhalten vorliegt oder nicht! (*Dr. Scharmüller: Ich habe ja keine Erkundungsbeweise zu erheben!*)

Sehen Sie, es ist schön, wie Sie sich hier im Ausschuss erklären. Es zeigt von Anbeginn an ein Zusammenwirken auf der Konkursseite durch Masseverwalter, Firmenkonkurs, Privatkonkurs, BAWAG, BAWAG-Vertreter und das entsprechende Mitwirken der Justizorgane. Und eines davon sind Sie.

Wenn ein Justizorgan ***nicht*** ermittelt, ob der Erlös der Gegenstände zum tatsächlichen Wert in auffälligem Missverhältnis stehen könnte, sondern den Ermittlungsorganen, die das ermitteln wollen, sogar noch ***verbieten*** wird, zu ermitteln, dann ist das zumindest ein schwerwiegendes Versagen eines Justizorgans.

Dr. Helfried Scharmüller: Da muss aber die ganze Justiz versagt haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, da haben ***Sie*** versagt! ***Sie*** waren der zuständige Staatsanwalt.

Dr. Helfried Scharmüller: Die Oberbehörden haben mir ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Verschanzen Sie sich nicht hinter Ihren Oberbehörden! ***Sie*** waren das! Sie verschanzen sich!

Dr. Helfried Scharmüller: Ich „verschanze“ mich nicht, nur: Ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, dass ich in einer Art Verschwörung mit gehandelt hätte!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich wiederhole die Unterstellung, weil sie aus den Akten ersichtlich ist: Sie haben die Weisung erteilt, dass die ...!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich zur Beruhigung aller Gemüter das Fragerecht an die Grünen weitergeben, weil die 5 Minuten schon überschritten sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Scharmüller, ich beziehe mich noch einmal auf die erste Anzeige der Herren Maier und Wiedermann. Welche Staatsanwaltschaft war zum Zeitpunkt der Einstellung zuständig? Wo war der Akt?

Dr. Helfried Scharmüller: Bei der Staatsanwaltschaft Steyr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und wer war zuständig zu dem Zeitpunkt?

Dr. Helfried Scharmüller: Soviel ich weiß, der Leitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Steyr, Dr. Enzenbrunner.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren Sie dann an dieser Einstellungsweisung beteiligt?

Dr. Helfried Scharmüller: Überhaupt nicht! Ich war nicht einmal unterrichtet, was ... – Das war nicht üblich, dass, wenn einer Staatsanwaltschaft das abgenommen wird, um den Anschein einer Befangenheit auch nur zu vermeiden, diese Staatsanwaltschaft sich dann einmischt, was eine andere Staatsanwaltschaft tut. Das ist nicht gentlemanlike.

Ich habe das erst viel später nachher erfahren, dass der leitende Staatsanwalt in Steyr das eingestellt hat und dass es dagegen eine Beschwerde an die Ratskammer Steyr gab und die keinen Erfolg hatte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Im Zusammenhang, aber etwas anderes: Haben Sie den Maier und den Wiedermann – salopp formuliert – in Verdacht gehabt, dass auch die beiden – bei anderen hat es ja auch schon Gerüchte gegeben – mit Bestechungsschiern von Rohrmoser geködert worden sein könnten?

Dr. Helfried Scharmüller: Diesen Verdacht hatte ich nicht, ich habe sie aber in dieser Richtung gewarnt, weil ich die Großzügigkeit des Herrn Rohrmoser kannte. Und zwar habe ich sie ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist aber interessant, die Großzügigkeit des Herrn Rohrmoser ...

Dr. Helfried Scharmüller: Die Großzügigkeit des Herrn Rohrmoser kannte ich, und daher habe ich sie zart gewarnt, indem ich eine entsprechende Bemerkung in einem Telefonat gemacht habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist ja sogar in den Akten wiedergegeben. Aber können Sie jetzt vorab einmal erläutern, welche Hinweise Sie zu diesem Zeitpunkt schon hatten, dass Rohrmoser, wie Sie sich ausdrückten, diesbezüglich großzügig sei?

Dr. Helfried Scharmüller: Ob er diesbezüglich großzügig sei ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben ja von „Bestechungsschiern“ geredet.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich wusste, dass Rohrmoser, wenn er seine Interessen durchsetzte, auch großzügig sein konnte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das müssen Sie aber jetzt dem Ausschuss erläutern, was Sie wussten, woher Sie das wussten.

Dr. Helfried Scharmüller: Das kann ich schon erläutern.

Ich hatte gegen Rohrmoser etwa 15 Jahre früher ein kartellrechtliches Verfahren, wo er verurteilt wurde. Da ging es um die Liefersperre für Schier wegen unterpreisigen Verkaufens. Rohrmoser wurde verurteilt, hat sich nachher förmlich beim Gerichtshof bedankt und den Versuch gemacht, den Gerichtshof zum gemeinsamen Mittagessen einzuladen, wie das offenbar bei Bauverhandlungen und ähnlichem üblich ist – aber nicht bei Gericht.

Etwa drei Jahre vor dem Konkursverfahren war der Herr Rohrmoser in Begleitung des damals zuständigen Bezirkshauptmannes bei mir, um sich in einer Streitigkeit in der Gemeinde einen Rat zu holen. Worum es genau gegangen ist, weiß ich nicht mehr, jedenfalls hat er mich im Anschluss daran zu einem Schitag in Wagrain eingeladen – was ich dankend abgelehnt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Warum kommt der Rohrmoser zu Ihnen, um sich Rat zu holen?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe gesagt, ich weiß es nicht mehr, es ging um einen Streit in der Gemeinde, wo er, glaube ich, Vizebürgermeister war, da ging es um Grundstücke und Liftrechte, und da wollte er von mir einen Rat haben, ob das strafrechtlich etwas Relevantes ist. Aber ich gestehe, ich weiß nur noch, dass er mit dem Bezirkshauptmann bei mir war und dass er nachher gesagt hat: Kommen Sie zu mir, machen wir uns einen schönen Schitag gemeinsam!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich zitiere jetzt aus den Akten. Das Ganze basiert auf einer Anfrage der Volksanwaltschaft, und dann gibt es hier eine chronologische Aufstellung über diesen Fall, und da ist für den 10.3.98 Folgendes vermerkt:

Im Zuge eines Ferngesprächs kritisiert der Leitende –

das ist jetzt wieder überdruckt –

Staatsanwalt die häufigen Besuche Kommerzialrats Rohrmoser bei der KA –

Kriminalabteilung, wird das wohl heißen –

und bemerkt nebenbei, hoffentlich habe Rohrmoser keine Schier mitgebracht.

Und dann geht es noch weiter.

Haben Sie eine solche oder ähnliche Formulierung gebraucht?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe in der Tat eine ähnliche Formulierung gebraucht. Ich habe telefoniert, und es ist durchaus möglich, dass ich darauf hingewiesen habe, dass es merkwürdig ist, dass Herr Rohrmoser sehr häufig dort vernommen wird, während den Angezeigten – Gehmacher, Elsner, Kraft, Vavrovsky et cetera – **nie** Gelegenheit gegeben wurde, sich zu rechtfertigen, was auch ungewöhnlich war. Auf das habe ich hingewiesen, und dann habe ich, glaube ich, gesagt, hoffentlich vergisst er seine Schi nicht, der Herr Rohrmoser. Das war für mich ein zarter Hinweis, sie sollen bedenken, dass Schier, dass viele Schier fehlen, und man muss sich fragen, wo hat er die verteilt. Ich wollte nichts anderes, als sie zart warnen; größere Bedeutung habe ich dem jedenfalls nicht beigemessen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wie sich am Ende herausgestellt hat – man wird ja durch Ergebnisse letztlich dann auch klüger –, haben nie Schier gefehlt, die Rohrmoser hatte. Das heißt, Ihre damalige Unterstellung kann als vorgefasste Meinung ...

Dr. Helfried Scharmüller: Wenn im Akt drinnen steht, es fehlen 16 000 Schi!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber das heißt ja noch lange nicht, dass der Rohrmoser die hat. Sie haben es unterstellt, dass er sie hat.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe das nicht unterstellt, sondern ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben doch selber gesagt: Weil so viele Schi gefehlt haben, haben Sie gesagt, hoffentlich vergisst er seine Schi dort nicht! – Das ist eine etwas vorgefasste Meinung gewesen.

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist keine vorgefasste Meinung, sondern das war eine Bemerkung, die den Sinn hatte: Denkt daran, der Rohrmoser ist großzügig und verteilt gern Schi!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber es gibt den Verdacht, dass Rohrmoser Schi entwendet hat, das wird behauptet.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, nein, nein, nicht „entwendet“, bitte! Das war ja sein Unternehmen (**Obmann Dr. Graf:** Ja, aber 1998 nicht mehr!), und im Zuge der Inventur haben nach meinem Kenntnisstand 16 000 Schi gefehlt. Da gibt es ja viele Möglichkeiten: die kann man schwarz verkauft haben, die kann man an Geschäftsfreunde verschenkt haben oder sonst etwas. (**Abg. Mag. Stadler:** Oder die Umstellung der Buchhaltung, wie sich später herausgestellt hat! Da haben Sie dem Anwalt sofort geglaubt in dem Zusammenhang! 16 000 Paar Schier – da müsste die ganze Justiz in Salzburg nur mehr auf Schier daherkommen!)

Wieso in Salzburg? Ich glaube nicht, dass die Justiz beschenkt wurde mit Schiern. Es war ja auch nicht geklärt, in welchem Zeitraum diese fehlen. Jedenfalls hat es geheißen, es fehlen 16 000 Paar Schi.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es geheißen.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, im Akt! Ich war ja auf den Akt angewiesen!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist an sich noch ein anderer Fragenkreis, was das betrifft, aber trotzdem, da waren Sie offensichtlich relativ rasch gewillt, diesen Akteninhalt als gegeben anzunehmen.

Dr. Helfried Scharmüller: Da gab es ja erstens keine gegenteiligen Hinweise, im Gegensatz zu anderen Behauptungen, die offensichtlich aktenwidrig waren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jedenfalls hat die Abfolge der Ereignisse – ich weiß das jetzt nicht, ob das zeitlich damals schon bekannt sein musste – den klaren Hinweis ergeben, dass letztlich die Umstellung in der Lagerbuchhaltung das hauptsächlich erklärt hat, was ja Folge dieser ganzen Umgründungen und der Turbulenzen war.

Dr. Helfried Scharmüller: Davon wusste ich nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich kann mir ja bei Gott nicht vorstellen, dass auf Grund dieser Einsicht Ihrerseits Sie dann in weiterer Folge schreiben, worauf Sie sich da immer gründen, es geht ja nämlich weiter, auf das wollten wir nämlich hinaus, da heißt es weiter:

Chefinspektor Maier werde auch bald Verdächtiger sein. Aktenvermerk (Beilage 1). War für Sie der Chefinspektor Mayer der Verdächtige, weil Rohrmoser verdächtig oft dort hineingegangen ist?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann mich an diese Äußerung nicht erinnern, aber wenn ich sie getan haben sollte, dann folgte diese Information, dass er Verdächtiger sein wird, auf die wiederholte und mehrfache Ankündigung aller Angezeigten, dass sie den Maier anzeigen werden, wegen Amtsmissbrauchs, weil er falsche Berichte in der Sachverhaltsdarstellung gemacht hat. Das lag ja nahe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, Sie haben Ihrer Sorge Ausdruck verliehen, dass Chefinspektor Mayer aus verschiedenen Umständen, die Sie beobachten, schon bald selbst Verdächtiger sein wird.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, nicht: die ich **beobachte!** Wenn ich das gesagt haben sollte, was ich nicht mehr weiß, dann kann das nur darauf basieren, dass natürlich ... –

Sie können sich das doch vorstellen: Da wird ein halbes Dutzend Personen angezeigt, und die sagen: Das lasse ich mir nicht gefallen, den werden wir wegen Amtsmissbrauchs bei Ihnen anzeigen! – Und das ist ja auch geschehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das war dann der Gang der Dinge. Aber wir kommen ohnehin jetzt gerade zu Herrn Dr. Gehmacher. Hat dieser bei Ihnen interveniert, dass die Ermittlungen nicht weiter in Salzburg, sondern von der Wiener Wirtschaftspolizei geführt werden sollen? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Hat er nicht interveniert?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. – Dr. Gehmacher war wiederholt bei mir. Er hat sich wiederholt beschwert, dass er angezeigt ist und die Organe der BAWAG, aber dass Wien das ermitteln soll, hat er nicht verlangt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich darf Sie konfrontieren mit der Aussage des Dr. Gehmacher hier im Ausschuss. In meinem Ausdruck des Protokolls der 18. Sitzung am 14. März findet sich das Seite 197 Folgendes:

Kollegin Mikesch fragt Gehmacher unter anderem:

„Sie haben bei der Staatsanwaltschaft Salzburg dann verlangt, dass die Ermittlungen nicht in Salzburg, sondern von der Wirtschaftspolizei Wien unter der Verantwortung von Horngacher geführt werden.“

Antwort von Dr. Gehmacher: „Ich erinnere mich an ein Gespräch mit dem Hofrat Dr. Helfried Scharmüller, glaube ich, heißt er, Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, wo es darum gegangen ist, wer die Ermittlungen weiter führen soll. Im Zuge dieses Gespräches sind wir“ – also Gehmacher und Scharmüller offensichtlich – „auf die Wirtschaftspolizei gekommen.“

Sind Sie auf die Wirtschaftspolizei gekommen?

Dr. Helfried Scharmüller: Es tut mir leid, ich kann mich nicht erinnern, aber jedenfalls hat es von mir die Wirtschaftspolizei nicht bekommen, zumal ja der Akt zu etwa dieser Zeit dann überhaupt nach Steyr gekommen ist.

Dass die Wirtschaftspolizei Wien ... – Es ist durchaus möglich, dass darüber gesprochen wurde, dass die nicht so verfangen ist in das Milieu wie die Salzburger, das halte ich für möglich. Aber ich kann mich im Detail nicht erinnern, und vor allem: Ich habe nichts Derartiges veranlasst.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gehmacher hat weiter argumentiert, dass er einfach – das ist wieder ein Zitat – „die Wirtschaftspolizei für geeignet“ halte. Aber gleichzeitig hat er zuvor – das ist eine Anregung, die vielleicht stärker von Gehmacher gekommen ist – selber die Formulierung gebraucht, Sie seien, offensichtlich gemeinsam, auf die „Wiener Wirtschaftspolizei“ gekommen.

Haben Sie noch eine andere Formulierung als Antwort?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann mich wirklich nicht erinnern. Aber ich kann es natürlich nicht ausschließen, dass die Frage – Sie können sich ja vorstellen, die waren alle der Meinung, die Salzburger sind voreingenommen – erörtert wurde, ob nicht eine andere, nicht voreingenommene Polizeibehörde ermitteln könnte. Das kann ich nicht ausschließen. Aber eine Intervention des Inhalts, Sie müssen das nach Wien geben, der ich womöglich dann sogar gefolgt wäre, gab es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Intervention gab es nicht, sagen Sie.

Dr. Helfried Scharmüller: Also in dem Sinne ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber Dr. Gehmacher trägt sich ja selber schon als Interveneur hier in seiner Aussage an.

Dr. Helfried Scharmüller: Bitte, er kann das ja als Intervention auffassen. Er hat bei mir mehrmals vorgesprochen. Mehrmals.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Gehmacher selbst sagt, er hat interveniert, und es ist dann auch so geschehen.

Dr. Helfried Scharmüller: Nicht von mir! (**Obmann Dr. Graf:** Von wem denn?) – Weiß ich nicht. Mir ist ja der Akt abgenommen worden; der ist ja nach Steyr gekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben keine Wahrnehmungen darüber, wer das dann entschieden hat? (**Dr. Scharmüller:** Nein!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Ihnen ist der Akt abgenommen worden, ist nach Steyr gekommen, und dann muss offensichtlich die Intervention in Steyr erfolgreich gewesen sein, dass das nach Wien gekommen ist.

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht. Ich glaube nur, aber das weiß ich nur so ein passant, dass auch in Steyr keine weitreichenden Erhebungen gemacht wurden. Aber das weiß ich nicht genau.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wollte ich jetzt gar nicht weiter erörtern.

Haben Sie mit dem heute schon erwähnten Dr. Vavrovsky in diesen Causen Gespräche geführt?

Dr. Helfried Scharmüller: Wiederholt. Nicht jetzt, damals, wiederholt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Damals, auf Grund der Anzeigen.

Dr. Helfried Scharmüller: Wiederholt, natürlich. Der ist gekommen und hat gesagt: Jetzt bin ich schon wieder angezeigt! Was ist denn da los?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was hat er noch gesagt?

Dr. Helfried Scharmüller: Das kann ich heute nicht mehr im Einzelnen sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und womit haben Sie ihn konfrontiert?

Dr. Helfried Scharmüller: Mit der gesamten Situation.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und für Sie war das Argument wie vorher offensichtlich plausibel, wie er es dargestellt hat.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich weiß nicht, was Sie jetzt da meinen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Vorgang war ja durch die Befragung des Mag. Stadler eindringlich genug. – Bleiben Sie bei Ihren Darstellungen?

Dr. Helfried Scharmüller: Moment, moment! Herr Mag. Stadler hat mich ja geradezu ausschließlich zu einer Causa gefragt, zur Causa Verwertung von Inventarstücken des Schlosses Höch. Das war ein völlig getrenntes Verfahren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist mir schon klar, aber ein Aspekt ...

Dr. Helfried Scharmüller: Da hat Vavrovsky überhaupt nichts damit zu tun gehabt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ein Aspekt war aber, dass eine Verwandte des Vavrovsky auf der anderen Seite, wenn man so will, Abnehmerin, Nutznießerin – je nach Preiseinschätzung – dieser Verwertungsaktion war. – Ist Ihnen

das bekannt? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Ihnen war nicht bekannt, dass eine Verwandte von Vavrovsky derartige Fahrnisse dann Schluss erworben hat?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann heute, das ist, glaube ich, acht Jahre her, nicht ausschließen, dass so etwas im Akt gestanden ist. Aber ich glaube, eher nicht, weil das ja eher etwas Auffälliges war. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber bei Ihren Gesprächen mit Vavrovsky ...

Dr. Helfried Scharmüller: Bei meinen Gesprächen mit Vavrovsky hat die Frage Verwertung von Inventarstücken des Schlosses Höch sicher überhaupt keine Rolle gespielt, zumal Vavrovsky der Masseverwalter der Firma **Atomic** war, während Honsig der Sachwalter in der Causa **Rohrmoser privat** war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zwischenfrage: Wissen Sie, wem das Schloss Höch vor Rohrmoser gehört hat? Haben Sie es damals gewusst?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich weiß es nicht, aber ich halte es für möglich, dass in diesem Denkmalamtsbeschluss davon etwas gestanden ist. Aber ich weiß es nicht mehr. Hat das einmal dem Göring gehört? – Ich weiß es nicht. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber, Herr Dr. Scharmüller, bereits im Jahr 1996 schreiben Sie in der Strafsache gegen Vavrovsky und Honsig-Erlenburg in einem vierten Absatz:

Tatsächlich seien im Rahmen dieser Aufgabe von der Tante –

mein Kenntnisstand ist jetzt allerdings, dass es die Cousine war, aber es ist ja das wohl nicht der Unterschied –

des Dr. Vavrovsky, Mag. Elisabeth Fagugli-Plaz, und einem weiteren Verwandten namens Dr. Leopold Cornaro Erinnerungsstücke und mehrere Kartons mit privater Korrespondenz seiner Familie aus der Masse angekauft worden, zumal die genannten Personen auf Schloss Höch ihre Kindheit verbracht hatten. – Und so weiter und so fort.

Also zu dieser Familie Platz müssen Sie ja einen Bezug gehabt haben Ihrem Kenntnisstand nach.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe das geschrieben?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir gehen davon aus.

(*Abg. Mikesch übergibt der Auskunftsperson ein Schriftstück und fragt sie: Ist das Ihre Unterschrift?*)

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist meine Unterschrift, ja. – Ja, da steht es. Dann habe ich es damals gewusst. Aber ich kann mich wirklich nicht erinnern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay. Sie haben es damals gewusst. Danke der Assistenzleistung der ÖVP und ursprünglich der FPÖ; also der Ausschuss funktioniert ja doch noch. Und in dieser Hoffnung darf ich jetzt die Befragung dann ...

Dr. Helfried Scharmüller: Das war 1996. Das ist elf Jahre her. Ich weiß es wirklich nicht mehr. Aber wenn ich es geschrieben habe, dann wird es sicher aktenkundig gewesen sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt haben wir das herausbekommen, dass dieses Schloss historisch den Verwandten von einem der Masseverwalter gehört hat – das ist alles sehr auffällig –, die dann den „Edeltrödel“, der teilweise im Denkmalamtbescheid drinnen ist, der grundbuchsverhangen ist ... – Kunststücke außer Landes zu

verbringen, ist ja nicht so einfach in Österreich. (*Abg. Mag. Stadler: Und dann ein Ermittlungsverbot!*) Und dann wird nicht einmal ermittelt, ja ***darf*** nicht ermittelt werden. Also da werden Sie doch in Summe Fragen auch im Nachhinein verstehen, warum man so gehandelt hat.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe es aber, glaube ich, aus rechtlichen Gründen erklärt, warum ich so gehandelt habe. Ich kann dazu nichts weiter hinzufügen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ich habe auch einige Dinge, die mir jetzt nicht ganz klar sind. Sie haben unter anderem heute erwähnt, bevor das Verfahren eingestellt wurde, haben Sie immer mit Ihrer übergeordneten Dienststelle gesprochen.

Dr. Helfried Scharmüller: Nicht gesprochen: geschrieben. Normalerweise – ich schließe nicht aus, dass das im Einzelfall nicht war –, unter Aktenvorlage, habe ich geschrieben über das sogenannte beabsichtigte Vorgehen. Dabei heißt es auch am Schluss immer:

Es ist daher beabsichtigt, das Verfahren gemäß § 90 oder so ähnlich einzustellen, glaube ich.

In weniger wichtigen Sachen wird natürlich unter Umständen auch berichtet, dass man eingestellt hat. – Ich kann nicht ausschließen, dass dies in irgendeinem dieser Fälle so war.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ja, weil in diesen Schreiben, die wir hier haben, wo es um das Schloss Höch nämlich geht, ist überall von Ihrer Seite schon sehr klar darauf hingewiesen worden, dass eingestellt werden soll, da ja nicht wirklich etwas vorliegt. Was für mich jetzt ein bisschen – ich komme jetzt gerne noch einmal auf das Thema Schloss Höch zurück – unwahrscheinlich ist das, wozu der Kollege von den Grünen hat schon einiges gefragt bezüglich der Verwandtschaft, wo Sie gesagt haben, Sie wissen nichts.

Das Nächste, was für mich nicht erklärbar ist: Bei der Frage des Herrn Abgeordneten Stadler haben Sie bezüglich eines Sachverständigen gesagt, es wurde niemand beigezogen, als es um die Antiquitäten gegangen ist. Und da habe ich ebenfalls ein Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft Linz, Sie haben ja schon bestätigt, dass das Ihre Unterschrift ist.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, ja sicher.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): In diesem Schreiben heißt es:

Die Preise von Antiquitäten sind in erster Linie eine Frage der subjektiven Wertschätzung beziehungsweise der Absatzerwartung. Darüber hinaus wurden entsprechende Sachverständige im Verfahren beigezogen. – Zitatende.

Können Sie uns das bitte erklären?

Dr. Helfried Scharmüller: Kann ich das noch einmal lesen? Ich gestehe, ich kann mich nicht erinnern.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück zur Einsichtnahme vorgelegt.*)

Das ist aber ein anderes Verfahren.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Das ist ein anderes, ja. Sie haben zuerst gelesen 1996, glaube ich, und das ist jetzt 1998.

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist ein Verfahren aus 1998.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Mir ist das aufgefallen, weil Sie zuerst Herrn Kollegen Stadler die Antwort gegeben haben, dass niemand beigezogen wurde als Sachverständiger.

Dr. Helfried Scharmüller: Sie überfordern mich wirklich. Ich weiß das nicht mehr. Ich weiß nur eines, dass ich immer mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe, weil ich keine private Interessen in keiner Richtung hatte.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie sind die ermittelnde Person gewesen. Wir können nur die Frage an Sie stellen. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, nein, es wurde niemand beigezogen, und dann gibt es ein Schriftstück, wo drinnen steht, es wurde jemand beigezogen, müssen wir **Sie** befragen, weil **Sie** die Auskunftsperson zu diesem Punkt sind.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann mir nur vorstellen – und ich sage ausdrücklich: ich kann mir nur **vorstellen** –, dass Sachverständige im Konkurs oder im Ausgleichsverfahren beigezogen wurden. Ich habe sicher keine Sachverständigen beantragt. An das kann ich mich erinnern; mehr weiß ich nicht.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ist dann die Information an die Oberstaatsanwaltschaft nicht richtig gewesen?

Dr. Helfried Scharmüller: Das glaube ich nicht. Ich habe nie etwas ...

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Die ist ja von Ihnen gegangen?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe schon gesagt: Wenn im Zuge des Verkaufes – wenn das stimmt, was ich annehme, denn sonst hätte ich es nicht geschrieben – Sachverständige beigezogen wurden, dann kann ich heute nur noch den Schluss ziehen, dass die Sachverständigen – was ja naheliegt – im Verkaufsverfahren beigezogen wurden.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben aber vorher sehr klar und deutlich auf die Frage von Herrn Kollegem Stadler gesagt, es wurde **niemand** beigezogen.

Dr. Helfried Scharmüller: **Im Strafverfahren** wurde **niemand** beigezogen. Ich habe im Strafverfahren keine Sachverständigen beantragt. Das schließt aber nicht aus, dass im **Verwertungsverfahren** Sachverständige beigezogen wurden. – Das ist ja naheliegend, wenn ein Anwalt, ein Sachwalter etwas verkauft, dass er, um zu wissen, um welchen Preis er es verkaufen darf, Sachverständige bezieht. Das ist eine konkursrechtliche Frage, die kann ich nicht beantworten.

Aber – ich wiederhole – im **Strafverfahren** kann ich mich mit großer Sicherheit erinnern, dass **keine** Sachverständigen beigezogen wurden, zumal ich davon ausgegangen bin, dass es sich um keine strafbare Handlung gehandelt hat, wenn Dr. Honsig Inventarstücke des Schlosses verkauft hat und das überdies wahrscheinlich auch konkursrechtlich genehmigt worden ist, was aber **nicht** meine Sache war. (Abg. Mag. **Stadler:** Nein, nein, erst im Nachhinein, wie es in der Zeitung gestanden ist!) Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ist es dann praktisch so: Wenn von Herrn Honsig-Erlenburg an Sie Sachen herangetragen wurden wie eben solche Geschichten mit Sachverständigen ja oder nein, Sie haben das eins zu eins übernommen und ganz einfach weitergemeldet, ohne dass Sie es geprüft haben?

Dr. Helfried Scharmüller: Sie verlangen wirklich viel von mir. Das war im Jahre 1998!

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ja, aber der Untersuchungsausschuss ist jetzt, und das ist unsere Fragestellung.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, aber ich kann nur wieder sagen, was ich schon gesagt habe: Nach meiner Einschätzung war Dr. Honsig zu verkaufen berechtigt. Daher konnte er durch den Verkauf keine Untreue begehen. Daher habe ich das Verfahren ... (Abg. Mag. **Stadler:** *Das ist eine Frage des Kaufpreiserlöses – und nicht, ob er darf!*)

Das ist ja nicht meine Aufgabe, wenn der etwas verkaufen darf, dass ich nachprüfe, was das wert ist. (Abg. Mag. **Stadler:** *Das hätten Sie aber müssen!*) Das glaube ich nicht. Wenn er berechtigt ist, zu verkaufen, brauche ich ihn doch nicht zu fragen, ob er das **darf**. (Abg. Mag. **Stadler:** *10 S hätten auch genügt, wenn er berechtigt ist zu verkaufen?*)

Dr. Helfried Scharmüller: Bitte schön, das ist ein Vorhalt, auf den kann man keine Antwort geben! (Abg. Mag. **Stadler:** *Weil Sie den Kaufpreis nicht ermittelt haben! Wie wollen Sie dann sagen, was es wert ist?*) Brauche ich nicht.

Das ist vom **Konkursgericht** genehmigt worden. Das war ein rein **konkursrechtlicher Verkauf**. Der geht mich als Staatsanwalt nichts an. So ist es.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben heute bei der Einführung irgendwann einmal auch ausgeführt, dass Sie jetzt nicht wirklich ein spezielles Wissen im Konkursverfahren, im wirtschaftlichen Bereich haben (**Dr. Scharmüller:** *Im Konkursverfahren!*), haben aber auf der anderen Seite aber dann sehr wohl festgestellt, dass Herr Chefinspektor Mayer kein Fachwissen im Konkursrecht hat. – Wie können **Sie** dann dieses Fachwissen feststellen, ob das Herr Chefinspektor Mayer hat oder nicht?

Dr. Helfried Scharmüller: Dazu brauchte ich keine spezielle Konkursverfahrenkenntnis. Wenn ich gemeint habe, ich wäre nicht in der Lage, einen solchen Konkurs abzuwickeln – Rohrmoser-Konkurs; mit inländischen und ausländischen Töchtern, mit verbundenen Unternehmen, mit Solidarhaftungen und Generalhaftungen und Zessionen aus dem privaten Bereich und aus dem Firmenbereich, wäre ich nicht in der Lage abzuwickeln –, dann bin ich davon überzeugt, dass Herr Inspektor Mayer das auch nicht gewesen wäre.

Es kann nicht Aufgabe eines Staatsanwaltes sein, ein Konkursverfahren nachzuvollziehen. Das ist nicht möglich. Letzten Endes wäre es auch eine Durchbrechung des Grundsatzes Trennung von Justiz und Verwaltung. Das Konkursverfahren ist zu kontrollieren vom Konkursrichter, vom Gläubigerausschuss, vom Rechtsmittelgericht, in dem Fall das Oberlandesgericht Linz, letzten Endes auch von der Finanzprokuratur, die ja als Vertreter des Insolvenzausgleichsfonds Interessen hat. Aber das kann nicht Aufgabe eines Staatsanwaltes sein – und auch nicht die Aufgabe von Gendarmeriebeamten. Und das habe ich Ihnen auch geschrieben, dass das nicht geht.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Aber es ist gerade in der Abwicklung dieses Konkursverfahrens ab und zu oder sogar immer wieder der Vorwurf **Amtsmissbrauch** vorgekommen, und das ist ja dann sehr wohl Ihre Aufgabe, das nachzuprüfen. Dass das bei diesem schwierigen Konkursfall natürlich auch in die Konkursabwicklung hineinspielt, ist klar.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, aber da ging es um konkrete Vorwürfe, zum Beispiel um den Vorwurf, Herr Dr. Sieber habe in einem Bericht oder in einem Beschluss, der dann angefochten wurde, falsche Feststellungen getroffen und deshalb das Rekursgericht getäuscht und dadurch einen Amtsmissbrauch begangen. – Diesen Vorwurf habe ich selbstverständlich zu überprüfen. Da brauche ich aber kein Insolvenzspezialist sein, sondern da brauche ich nur lesen können, und das habe ich getan.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): In diesem Fall, Konkurs Atomic, denke ich mir, dass so viele Verflechtungen gewesen sind, dass es vielleicht bei dem einen oder anderen wirklich notwendig gewesen wäre von Ihrer Seite, dass Sie vielleicht doch mehr nachgefragt hätten, wie zum Beispiel bei der Verwertung, wo wir sagen: Wir müssen halt leider feststellen, dass verkauft wurde, dass Antiquitäten im Schloss Höch verkauft wurden zu einem unterpreisigen Niveau, wo man sagt, es wurde damit Rohrmoser genauso wie vielleicht die BAWAG geschädigt.

Dr. Helfried Scharmüller: Wie gesagt: Mir ist diese Anzeige nicht mehr präsent. Aber es wurde ja vorgeworfen, dass Gegenstände verbracht wurden – und nicht vorgeworfen, dass Gegenstände billig verkauft wurden. (Abg. **Mikesch:** Beides?) – Beides? (Abg. **Mikesch:** Ja, beides!)

Dr. Helfried Scharmüller: Wie gesagt: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber das steht sogar in Ihrer Stellungnahme vom 18.12.1996, dass es sich um einen **Verkauf** gehandelt hat. Das schreiben Sie in Ihrer eigenen Stellungnahme.

Dr. Helfried Scharmüller: Einen Verkauf, ja freilich. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass vorgeworfen wurde ... – Ja, mir scheint, es ist etwas davon gesagt worden, dass das zu billig ist, aber ... – Wenn Sie sich für Antiquitäten interessieren, wissen Sie, wie da die Preise sind.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ja, aber es wurde ja ein Sachverständiger beigezogen. Damit wird ja dann klar gewesen sein, was ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, aber offenbar im **Konkursverfahren** wurde ein Sachverständiger beigezogen; nicht von mir, ich sage es noch einmal. – Im **Strafverfahren** wurde **kein** Sachverständiger beigezogen. Wenn im Konkursverfahren einer beigezogen wurde und das Konkursgericht das bewilligt hat, ist das nicht mein Kaffee.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben zuerst die Großzügigkeit des Herrn Alois Rohrmoser angesprochen, indem er eben Einladungen zum Essen oder Sonstiges ausgesprochen hat. (**Dr. Scharmüller:** Ja!) – Ich bin eine derjenigen, die Gott sei Dank von dieser Großzügigkeit auch gelebt hat, denn Herr Rohrmoser hat sehr viel für den Jugendnachwuchssport getan und uns wirklich mit Schiern versorgt, aber solange er **Schi-Produzent** war. Wir waren ihm dafür sehr, sehr dankbar.

Sie haben unter anderem dann auch gesagt, da gebe es zarte Hinweise, wo Herr Rohrmoser überall seine Schier verteilt hat.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, das habe ich nicht gesagt!

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben gesagt: zarte Hinweise, wo er seine Schier verteilt hat. Ich habe wirklich mitgeschrieben, weil mir das wirklich sehr, sehr wichtig gewesen ist.

Dr. Helfried Scharmüller: Moment, das ist aber nur ein Teil. Was habe ich da gesagt? Können Sie mir das bitte ...

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben irgendwo diese Aussage getätigt, in einem Gespräch (**Dr. Scharmüller:** In einem Telefonat!), dass es zarte Hinweise gibt, einen zarten Hinweis, wo hat er seine Schier verteilt.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, so habe ich es nicht gesagt. In einem **Telefonat** – Antwort auf einen Vorhalt des Abgeordneten Kogler –, habe ich gesagt, mit dem Landesgendarmeriekommando, als mir angekündigt wurde, dass, glaube ich, nachmittags Rohrmoser vorbeikommt, habe ich die Gendarmeriebeamten warnen

wollen, indem ich einen zarten Hinweis des Inhalts gemacht habe: Hoffentlich vergisst er seine Schi nicht! – Nicht mehr und nicht weniger.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Wir können diese Aussage dann nachlesen; das ist ohnehin alles protokolliert.

Wir haben immer wieder mit all denjenigen Personen, die schon vor Ihnen bei uns gesessen sind, diskutiert über diese Lagerbuchhaltung und über die Inventur und haben es nie geschafft, von einer **tatsächlichen Stückzahl** ausgehen zu können. Sie reden heute wieder von 16 000 Paar Schiern, die gefehlt haben, wir haben bis jetzt ja immer diese „tolle Summe“ von 100 000 Paar Schiern.

Frage: Ist Ihnen dann in diesem ganzen Verfahren irgendwann einmal eine Stückzahl des Lagers wirklich tatsächlich vorgelegen?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Es war in irgendeinem Akt, in irgendeinem Aktenstück, dessen Herkunft und Inhalt ich im Einzelnen nicht mehr weiß, die Rede davon, dass laut Inventur 16 000 Paar Schi fehlen sollen, nicht mehr und nicht weniger. Und wenn ich mich recht erinnere, war dies dann auch Gegenstand jenes Verfahrens gegen Herrn Rohrmoser, wo der Verdacht geäußert wurde, er habe Vermögensteile verbracht. Ich weiß auch nicht einmal, wie dieses Verfahren ausgegangen ist, denn soviel ich gehört habe, ist das ... – Ich habe es jedenfalls nicht mehr eingestellt und auch nicht angeklagt, sondern ich bin vorher aus dem Dienst ausgeschieden. Wie das dann gelöst wurde, weiß ich nicht. Es ist vermutlich eingestellt worden, denn wenn sich das aufgeklärt hat, dass da nichts fehlt, dann braucht man das auch nicht weiter zu verfolgen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ich nehme an, dass Herr Kollege Stadler das jetzt genau weiß, wann das Verfahren eingestellt wurde; das weiß ich jetzt nicht. Er wird dies sicherlich noch einmal hinterfragen, wie das jetzt ist, jedenfalls: Uns liegt wirklich nie etwas von einer Stückzahl vor, sondern uns ist immer wieder nur gesagt worden, es gibt einen Wert, das so und so große Vermögen der Inventur, nie aber eine Stückzahl, darum bin ich da ein bisschen verwundert. Aber bezüglich dieser Großzügigkeit ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, ich kann es nur aus der Erinnerung sagen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Eine Frage habe ich noch. Bezuglich dieser Großzügigkeit des Herrn Rohrmoser waren Sie ja sehr genau, dass eben eine Essenseinladung schon sehr, sehr viel ist – und auch ein Schitag.

Dr. Helfried Scharmüller: Habe ich nicht gesagt, dass das sehr viel ist! Nein, das habe ich nicht gesagt! Ich habe nur gesagt, ich wusste, dass er großzügig sein kann, wenn es um die Durchsetzung seiner Interessen geht. – Das ist ja auch normal im Geschäftsleben.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ja, aber für Sie ist es einfach so, dass Sie in diesem Punkt sehr korrekt für sich vorgehen ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ich wollte nicht haben ... – Sie müssen sich einmal die Situation vergegenwärtigen: Das war ein Telefonat, wo es um andere Dinge ging. Und in diesem Telefonat habe ich diese Bemerkung gemacht. Ich wollte damit nichts anderes bewirken, als dass die Gendarmen daran denken, dass sie sich in keinerlei Unbequemlichkeiten einwickeln lassen sollen; sonst nichts.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Ich nehme das auch so mit, dass Sie als Person in diesem Punkt sehr korrekt sind und auch schauen, dass in Ihrem Umfeld das korrekt behandelt wird. (**Dr. Scharmüller: Ja!**) – Daher ist es für mich ein bisschen verwunderlich. Es gab Medienberichten zufolge da einen Verdacht über den Herrn

Dr. Sieber, dass er bei Konkursen gerne vor Anlegen eines Inventars mit Freunden beim Gemeinschuldner erschienen ist und sich dort etwas ausgesucht hat und aussuchen hat lassen.

Haben Sie das in irgendeiner Art und Weise dann nachgeprüft, oder wie stellt sich das für Sie dar?

Dr. Helfried Scharmüller: Ist das mir zur Kenntnis gekommen?

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): In den Medien haben wir das, das war ein Teil dieser Berichte.

Dr. Helfried Scharmüller: Davon habe ich noch nie gehört.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Nachdem ich gehört habe, dass Sie so korrekt sind, denke ich mir ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe noch nie davon gehört, dass Herr Dr. Sieber sich irgendwo etwas nehmen darf; ich habe das noch nie gehört.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Es wurde auch bei uns im Ausschuss diese Feststellung getroffen.

Dr. Helfried Scharmüller: Das mag schon sein, aber ich habe davon nie gehört.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): In Salzburg war das nie ein Thema?

Dr. Helfried Scharmüller: Bei mir jedenfalls nicht. Ich weiß es wirklich nicht. Das Einzige, was ich weiß im Zusammenhang mit allfälligen Zuwendungen, dass Dr. Sieber zu einer Besprechung nach Wien geflogen wurde. Und ich weiß auch, dass er dann im Haus des Herrn Dr. Rohrmoser war, weil die Zustimmung zur Eröffnung des Konkurses wurde – soviel ich mich erinnere; das habe ich auch in einem Bericht, glaube ich, wo geschrieben – also die Zustimmung des Herrn Rohrmoser zur Eröffnung des Konkurses in Begleitung seines damaligen Anwalts, das war, glaube ich, Herr Dr. Maschke, war im Hause des Herrn Dr. Rohrmoser, das ist da irgendwo in Wagrain oder im Flachgau, wo diese Zustimmung erfolgt ist. Da war offenbar Dr. Sieber bei ihm. Das hat mir Dr. Sieber auch am Gang einmal gesagt: Ich fahre zu ihm nach Hause, dann stimmt er dem Konkurs zu – und nachher verkraftet er es nicht, was menschlich begreiflich ist, aber ...

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Diese Aussage, die wir da jetzt auch da bei uns im Ausschusslokal erhalten haben, betrifft nicht einmal den Konkurs Atomic, sondern betrifft sogar andere Konkurse. Es geht uns eigentlich nur um die Person Sieber, ob so etwas in Salzburg gehört worden ist oder nicht.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, ich weiß davon nichts. Ich habe davon nie gehört.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Scharmüller, zurück noch einmal zu dem konkreten Vorwurf des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser. Der konkrete Vorwurf hat ja immer wieder gelautet, dieses Konkursverfahren wäre eigentlich nicht notwendig gewesen. Und wie sich später herausgestellt hat, wäre es wirklich nicht notwendig gewesen, wenn man diese Quoten ansieht, die daraus erzielt werden könnten.

Herr Rohrmoser hat auch immer wieder in diesem Zusammenhang vorgebracht, dass Amtsmissbrauch von verschiedenen Behörden und deren Organen gegeben sei. Und da wäre es natürlich in der Staatsanwaltschaft notwendig gewesen, da weiter zu ermitteln. Sie haben auch heute ausgeführt, dass Chefermittler Mayer nicht in der Lage gewesen sei, eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung, die wirtschaftlich einigermaßen korrekt wäre, zu erstellen.

Da muss ich Ihnen schon entgegnen (*Zwischenruf des Abg. Kainer*) – ja, ja, darauf wollte ich noch kommen –, dass es sehr wohl viele Punkte in dieser Sachverhaltsdarstellung gibt, die tatsächlich so sind, wie sie dargestellt wurden.

Es wurde beispielsweise dargestellt, dass eine Zahlung von 350 Millionen Schilling, die zuerst im Kreis geschickt wurde durch verschiedene Firmen dieses Firmenkonglomerats – BAWAG-Konglomerat, Atomic, zurück wieder an die Amer, letztlich ist der Betrag zurückgeflossen an die Amer. Das war dann diese sogenannte Beteiligung mehr oder weniger oder Kredit – was auch immer. Ich habe mir nur einige Eckdaten daraus zusammengeschrieben, und ich bin wirklich zu der Erkenntnis gekommen, dass dieser Konkurs tatsächlich ***nicht*** notwendig gewesen wäre.

Wenn ich davon ausgehe – ich möchte ein bisschen ausholen, damit Sie meine Denkweise vielleicht nachvollziehen können –, dass Amer ursprünglich einen Betrag von 900 Millionen Schilling für dieses Gesamtunternehmen Atomic for Sports vertraglich vereinbart hatte, dann aus mir unerklärlichen Gründen einen Nachlass von über 126 Millionen Schilling erhalten hat, letztlich 350 Millionen abermals zurückgeflossen sind, dann schlussendlich, ein halbes Jahr später, weil offensichtlich diese Lagerbewertungen, zu denen der Herr Masseverwalter Vavrovsky damals gekommen ist, überhaupt nicht gestimmt haben, und letztlich es Amer möglich war, nach zirka einem halben Jahr diese ursprünglich für den Kauf verwendeten 425 Millionen Schilling Stammkapital davon wieder 400 Millionen dem Mutterkonzern rückzuzahlen. Das heißt, es wurde nicht einmal Liquidität gebraucht, da viele Positionen, auch in der Darstellung und in der Verhandlungsweise des Masseverwalters, überhaupt nicht gestimmt haben beziehungsweise ganz krass unterbewertet waren.

Jetzt hat uns der zweite Ermittler, Wiedermann, letzthin hier im Ausschuss berichtet, dass es absolut notwendig gewesen wäre, Buchsachverständige zu diesen Ermittlungen zusätzlich beizuziehen, um auch die wirtschaftlichen Grundlagen sicherzustellen und darzustellen (*Abg. Mag. Stadler: Das haben wir auch immer angeregt!*), denn nur dann, wenn man auch diese wirtschaftlichen Grundlagen sichergestellt hätte in diesem Verfahren, ob das auch so ist, wie verschiedene Werte dargestellt wurden, dann hätten Sie sich eigentlich ein Bild machen können, ob tatsächlich irgendwo ein Amtsmissbrauch vorgekommen ist oder nicht. – Oder sehen Sie das anders?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich glaube, der Vorwurf – wenn er einer sein sollte – geht in die falsche Richtung. Ich habe Ihnen schon gesagt: Diese von Ihnen angesprochene Sachverhaltsdarstellung mit den meiner Meinung nach vielen unrichtigen Punkten – Ihrer Meinung nach in einigen Punkten richtigen Schilderungen – wurde am 19. Jänner 1998 von Innsbruck nach Salzburg abgetreten. In Salzburg langte der Akt am 28.1. ein. Das hat lange gedauert; warum, weiß ich nicht.

Ich habe am 2. Februar, also etwa acht Tage später – weil mir der Sachverhalt noch immer nicht klar war –, beim Untersuchungsrichter beantragt, zu den einzelnen Vorwürfen die drei Hauptverdächtigen Sieber, Vavrovsky und Honsig zu einer ***schriftlichen Stellungnahme*** aufzufordern. Sie werden jetzt vielleicht fragen: Warum schriftliche Stellungnahme? – Weil, wie Sie selbst gesagt haben, das ein sehr komplexer Vorgang war, und es hat wenig Sinn, wenn ich das dem Untersuchungsrichter zur Vernehmung schicke. Daher habe ich gesagt, sie sollen eine schriftliche Stellungnahme, von der ich mehr Genauigkeit erwartet habe, beantragen.

Das Ergebnis dieser Stellungnahmen kam nicht mehr zu mir, weil der Akt nach ***Steyr*** ging. Daher kann ich zu den weiteren Aussagen, insbesondere dazu, ob einzelne Punkte dieser Vorwürfe richtig waren oder nicht, nichts sagen. Ich kann dazu nur

sagen, dass ich privat weiß, dass Steyr es nicht für notwendig befunden hat, das weiter zu untersuchen, die Oberstaatsanwaltschaft nicht und das Ministerium auch nicht, zumal ich – das ist aber wieder meine private Einschätzung – Zweifel hege, ob auf Grund eines Buchsachverständigen-Gutachtens ein Konkursverfahren überprüft werden kann, abgesehen davon, dass ja bei der Weiterführung des Unternehmens – wenn ich mich recht erinnere – ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ja mitgearbeitet hat. (Abg. **Steindl**: Von der BAWAG, ja!) Das weiß ich nicht, von wem.

Wie gesagt: Von mir ging der Akt knapp nach der „Geburt“ weg; daher kann ich dazu überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Wäre es Ihrer Meinung nach notwendig gewesen, da weitere wirtschaftliche Recherchen durchzuführen?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich weiß es nicht! Der Akt – Sie werden das ja wissen, ich weiß gar nicht, wann – ist irgendwann, Anfang März, glaube ich, dann in Steyr gelandet. Ich habe den Akt, glaube ich, zum letzten Mal bei meiner Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft gesehen, und die war, ich weiß nicht, im Februar oder März 1998; dann habe ich ihn nicht mehr gesehen. Mir ist gesagt worden: Es ist am besten, wenn auch nicht der Anschein erweckt wird, dass irgendwelche Freunderlwirtschaften bei der Justiz in Salzburg zusammenspielen, vielleicht im Interesse des Konkursrichters, daher: alles nach Steyr!

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Könnte es sein, dass die Staatsanwaltschaft Steyr doch geortet hat, dass verschiedene Probleme in der Salzburger Justiz aufgetreten sind und dass es unter Umständen Schwierigkeiten für die Salzburger Justiz ... (Dr. **Scharmüller**: Na, wirklich nicht!) – Glauben Sie nicht, dass da eine Veranlassung ...

Dr. Helfried Scharmüller: Na, wirklich nicht! Noch dazu, wenn der Akt ... – Machen wir uns doch nichts vor: Wäre dieser Akt mit diesen Vorwürfen in Salzburg geblieben, wäre er Monate geblieben! Aber er ist ja gar nicht geblieben, er ist ja schon sehr früh weggekommen. Warum sollte da in Salzburg auf irgendjemanden Rücksicht genommen werden?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch ein paar Fragen noch zu den vorigen Dingen, bevor wir dann weitergehen.

Ich würde gerne, weil Sie schon am 18.12.1996 gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft Linz einen Bericht geschrieben und am 25.7. ebenfalls einen Bericht geschrieben haben im Zusammenhang mit entsprechenden Strafsachen beziehungsweise Strafanzeigen, wo Sie in einem Brief an die Oberstaatsanwaltschaft, nämlich am 18.12., schon in der zweiten Zeile schreiben und Herrn Alois Rohrmoser mehr oder weniger qualifizieren – ich zitiere –:

Der frühere Skierzeuger Alois Rohrmoser, der offenbar den Zusammenbruch seiner Firma nicht verkraften kann und zunehmend querulatorische Züge entwickelt ..., – und so weiter und so fort.

In einem anderen Schreiben schreiben Sie, dass Herr Rohrmoser nur **beschränkt paktfähig** ist. – Ihre Ausdrucksweise, Ihr Schreiben.

Jetzt meine Frage: Welche juristischen Qualifikationen sind das? Worauf stützten sich die, dass Sie Herrn Rohrmoser als **Querulant** abstempeln ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe geschrieben: „**querulatorische Züge**“. – Ein Querulant ist etwas anderes.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay, Sie werden uns jetzt den Unterschied herausarbeiten zwischen einem Menschen, der **querulatorische Züge** hat beziehungsweise ein **Querulant** ist. – Ich will nur wissen, welche juristische Qualifizierung das ist und was man damit in seinen Berichten gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft zum Ausdruck bringen will und wie das dann dort behandelt wird. Sie haben lange Jahre Erfahrung. – Bitte, mir dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Helfried Scharmüller: Sie sehen ja an dieser Einleitung, dass das keine Feststellung im Zusammenhang mit einem bestimmten Sachverhalt ist. Aber wenn ich so einen Bericht mache, muss ich ja versuchen, die Situation darzustellen.

Wenn Herr Rohrmoser am Eröffnungstag des Konkurses in seinem Haus, in Anwesenheit seines eigenen Rechtsvertreters, der Konkurseröffnung zustimmt und anschließend alle Organe, die damit irgendwie zu haben, ununterbrochen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Staatsanwalt, vielleicht sind Sie nicht mehr ganz im Erinnerungsstand. Es gab **zwei** Konkursverfahren. (**Dr. Scharmüller:** Ja!) – Und Herr Rohrmoser hat nur zu **einem** Konkursverfahren die Zustimmung gegeben, und das war gegenüber ihm als **Privatperson**, wo ein Zwangsausgleich zustande gekommen ist. Bei dem anderen Konkursverfahren war er Eigentümer der GmbH, der Anteile; dort hat er nie seine Zustimmung gegeben.

Dr. Helfried Scharmüller: Das mag sein, das weiß ich im Detail nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn man Qualifizierungen vornimmt, auch retrospektiv, die einen gewissen Gehalt haben, sollte man nicht von falschen Tatsachen ausgehen.

Dr. Helfried Scharmüller: Bin ich nicht. Ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann frage ich Sie: Hat Herr Rohrmoser der Eröffnung des Konkursverfahrens gegen die **GmbH** zugestimmt?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das wissen Sie es nicht. – Und ich sage es Ihnen heute: Er hat nicht zugestimmt! (**Dr. Scharmüller:** Okay!) – Das wissen wir alle, nur Sie wissen es nicht. Sie sind aber **der** Staatsanwalt, der **Qualifizierungen** vornimmt.

Dr. Helfried Scharmüller: Aber keine Qualifizierungen im Zusammenhang eines **Konkursverfahrens**; weil mich das nichts angeht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na selbstverständlich! Sie sagen: „querulatorische Züge“. Das heißt, Sie qualifizieren ihn als Menschen ab!

Jetzt möchte ich daher wissen, was bezeichnen Sie unter „querulatorische Züge“? Was verstehen Sie darunter?

Dr. Helfried Scharmüller: Herr Rohrmoser hat, soweit ich mich erinnere, in dieser Causa ununterbrochen den Anwalt gewechselt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch das stimmt nicht! Herr Dr. Masser sen. ist verstorben! (**Abg. Mag. Stadler:** Nein, nein, der lebt noch!) – Der lebt noch, aber der ist emeritiert, so ist es, oder?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich weiß nur – und das ist sicher nicht vollständig –, ich glaube, Herr Rohrmoser hatte sieben verschiedene Anwälte: den Dr. Maschke, den Dr. Rubatscher, den Dr. Fuchshuber ... (**Abg. Mag. Stadler:** Rubatscher ist gar kein Anwalt, sondern Steuerberater!)

Dr. Helfried Scharmüller: Na gut, dann war er Steuerberater. Dann hatte er den Maschke, den Fuchshuber, den Masser. Das ändert nichts, er hat ihn gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, dass die BAWAG als Hauptgläubiger auch dauernd gewechselt hat, den Dr. Frotz, der ja nicht unbekannt ist, auch den Dr. Gehmacher? Ist deswegen die Bank eine Querulantin?

Dr. Helfried Scharmüller: Na ja, eine Bank, das wird schwer gehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In ein und derselben Causa.

Dr. Helfried Scharmüller: Na das wird schwer gehen, dass die Bank eine Querulantin ist, weil das ist eine Institution.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder der Elsner. War der Elsner auch ein Querulant?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Begründen Sie uns, was aus Ihrer Sicht Herrn Rohrmoser zu einem ***Querulanten*** gemacht hat, und zwar Mitte des Jahres 1996 bereits, dass Sie das in amtlichen Schriftstücken festgehalten haben – und dann auch noch das hinsichtlich Paktfähigkeit. – Das sind zwei Sachen.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann dazu nur sagen, dass meiner Einschätzung nach sein Agieren nach Eröffnung des Konkurses, soweit ich das beurteilen konnte, dergestalt war – das schreibe ich ja auch in einem der Berichte, den werden Sie ja auch vorliegen haben –, dass Herr Rohrmoser offenbar die Änderung seiner gesellschaftlichen Stellung von einem Großindustriellen, der einem ganzen Tal Jahrzehnte Arbeit und Brot gegeben hat, zu einem Kridatar ***nicht verkraften konnte***. Das ist ja auch menschlich begreiflich. Und dass man sich dann mit allen denkbaren Mitteln wehrt gegen die Maßnahmen der Verfahren, das ist menschlich auch begreiflich – und dass das auch ***querulatorische Züge*** annehmen kann. Nichts anderes wollte ich damit sagen. Immerhin, wenn ich das sechs Jahre ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben selber gesagt, soweit Sie das beurteilen konnten. So, jetzt werden wir die Frage ***Querulant*** beziehungsweise ***querulatorische Züge*** einmal behandeln. Bleiben wir dabei einmal kurz. Soweit Sie es beurteilen konnten.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, da steht ja auch mein Name drunter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie ja jetzt gesagt, soweit Sie es beurteilen konnten, hat das ***querulatorische Züge*** angenommen. Meine Frage: Was haben Sie getan, um sich ein Urteil bilden zu können, das Sie dann dazu veranlasst, das zu sagen. Denn wenn ich nur die Stellungnahmen – das ist mein Eindruck – von den Masseverwaltern, von den involvierten Persönlichkeiten immer als Grundlage hernehme und alles, was Herr Rohrmoser unternimmt und/oder auch seine Vertreter, abstempeln, der ist unter dem Eindruck, dass sein Unternehmen zusammengebrochen ist, und der ist eigentlich ein Querulant und paktfähig ist er auch nicht mehr, dann hat man meiner Meinung nach, keine ausreichend objektivierte Grundlage – oder?

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, das mögen Sie recht haben, aber ich habe nichts anderes getan als meine Einschätzung der Persönlichkeit mitzuteilen, und immerhin war zu diesem Zeitpunkt, glaube ich, das Verfahren bereits zwei Jahre lang anhängig. Wenn Sie in einem Haus tätig sind, dann werden Sie das ja wissen. Der Akt ist nicht greifbar, weil er wieder mit einem Rechtsmittel wegen irgendetwas bei der Oberbehörde ist. Dann kommt der Akt wieder zurück. Kaum ist er da, ist er wieder nicht greifbar, weil es schon wieder ein anderes Rechtsmittel von einem anderen Anwalt gibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man sagen, das ist Ihnen am Nerv gegangen?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Mir ist es völlig wurscht gewesen. Mir ist es wurscht gewesen, sondern ich habe meiner vorgesetzten Behörde gesagt, meiner Einschätzung nach zeigt er **querulatorische Züge**. Und dazu stehe ich. Ob das falsch ist? – Möglich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sind Sie Ihrer Erinnerung nach damals davon ausgegangen, dass Herr Rohrmoser dem Konkursverfahren gegen die GmbH zugestimmt hat?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht. Aber ich bin wahrscheinlich nicht davon ausgegangen, weil das für mich wurscht war. Das ist keine strafrechtliche Frage, ob er zugestimmt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben selber jetzt gesagt, Sie sind zur Beurteilung der Person Rohrmoser gekommen, dass er ein Querulant und nicht paktfähig ist, weil der stimmt der Eröffnung des Konkursverfahrens zu und dann lehnt er sich dagegen auf. Daher meine berechtigte Frage: Sind Sie damals davon ausgegangen, Herr Rohrmoser hätte zugestimmt?

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist ein Aspekt des Ganzen. Ich weiß nur, dass er in seinem Haus aufgesucht wurde und dort zugestimmt hat. Sonst weiß ich davon nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, seit dem Konkurs, der gegen ihn eröffnet worden ist. Und gegen den hat er sich auch nicht weiß Gott wie weit herausgelehnt, denn der ist ja erledigt worden in Form eines Zwangsausgleiches.

Dr. Helfried Scharmüller: Mir war das auch, ehrlich gestanden, wurscht, ob er zustimmt oder nicht, weil mich das strafrechtlich nicht zu interessieren hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir haben also herausgearbeitet, dass Sie den Herrn Rohrmoser auf Grund des Umstandes, dass er sich zur Wehr setzt, als **Querulant** an die Oberstaatsanwalt einberichten.

Wissen Sie, wie viele Anzeigen Herr Vavrovsky in dieser Sache gemacht hat? (**Dr. Scharmüller: Bitte?**) – Wie viele Anzeigen hat Herr Dr. Vavrovsky in dieser Sache gemacht?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber es ist Ihnen in Erinnerung, dass er mehrere gemacht hat?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich glaube, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sehen Sie. Warum haben Sie dann Herrn Dr. Vavrovsky nicht als **Querulant** bezeichnet?

Dr. Helfried Scharmüller: Weil ich ihn nicht für einen Querulanten gehalten habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, ganz im Gegenteil. Sie haben noch großen Wert darauf gelegt, dass Herr Dr. Vavrovsky – im Gegensatz zu Herrn Rohrmoser – positiv dargestellt wird, wenn Sie nämlich an die Oberstaatsanwalt berichten:

Strafsache gegen Rechtsanwalt Dr. Karl Ludwig Vavrovsky (Präsident der Salzburger Rechtsanwaltskammer). – Also kein Querulant. Sehen Sie, ich will Ihnen damit nur sagen, wie parteiisch Sie in den ganzen Sachen waren.

Dr. Helfried Scharmüller: Darf ich dazu etwas sagen? Darf ich dazu etwas sagen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das war keine Frage. Das ist ein Vorhalt.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich möchte das gerne erklären. Ich habe bereits berichtet, dass wegen der besonderen Öffentlichkeitswirkung dieser Verfahren und der betroffenen Personen grundsätzlich Berichte zu erstatten sind, umso mehr bei einer Person, die Präsident der Rechtsanwaltskammer ist. Und darauf musste ich wohl hinweisen. Und das war der einzige Grund, warum ich das so zitiert habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es ist nur die auffällige Ungleichbehandlung.

Dr. Helfried Scharmüller: Herr Rohrmoser war kein Präsident der Rechtsanwaltskammer.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, der war ein „Querulant“! – Herr Rohrmoser war aber auch ***kein Querulant***. Der war nur einer, der versucht hat, sich zu wehren. Den haben Sie aber als Querulanten hingestellt, obwohl er das Gleiche gemacht hat wie der andere, der hat nämlich einen Haufen Anzeigen gemacht, die übrigens alle im Sand verlaufen sind. – Aber darauf kommen wir noch extra zu sprechen.

Nur der Reihe nach. Wir halten fest, dass in dem Schreiben, das der Herr Vorsitzende jetzt zitiert hat, in Punkt 2, bei Befragung des Kollegen Kogler, festgestellt wurde, dass Sie ***doch*** davon wussten, dass die Verbringer dieser Fahrniswerte aus Schloss Höch Verwandte des Herrn ***Präsidenten*** Dr. Vavrovsky sind.

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist offenbar, sonst hätte ich es nicht geschrieben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eben! Das heißt, das ist auch bekannt gewesen. Und nun, jetzt kommt das dritte Element dieses Schreibens, und das ist das Bemerkenswerte. Ich darf das dem Ausschuss zitieren. Es handelt sich um das Schreiben der Auskunftsperson Dr. Scharmüller vom 18. Dezember 1996 an die Oberstaatsanwaltschaft Linz. Das ist die ***einzig*** Begründung, ich halte fest und das schicke ich voraus, die einzige Begründung für die Einstellung des Strafverfahrens gegen die Täter des Verbringens der Fahrnisse aus Schloss Höch nach Italien.

Zitat: Da diese Stellungnahmen –

gemeint ist die Stellungnahme des Herrn Dr. Honsig-Erlenburg, wohlgemerkt –

des Beschuldigten oder Verdächtigen die ***Wahrscheinlichkeit für sich*** haben, wurde ***ohne weitere Erhebungen*** das Verfahren gegen die Angezeigten gemäß § 90 StPO ***beendet***. – Zitatende.

Keine juristische Qualifizierung, ***keine*** Ermittlungen, ***keine*** Erhebungsergebnisse, nein, es genügt, dass Herr Dr. Honsig-Erlenburg als Angezeigter und mutmaßlich Beschuldigter etwas schreibt – und dann sagt der Herr Staatsanwalt, dass das die Wahrscheinlichkeit für sich hat und daher eingestellt wird.

Haben Sie eine juristische Begründung außer dieser Wahrscheinlichkeit, Herr Dr. Scharmüller?

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, ich habe eine juristische Begründung. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*) Die steht in dem nächsten Bericht drinnen. (*Abg. Mag. Stadler: Sie haben ...*) In dem Bericht über die Aufsichtsbeschwerde des Herrn Dr. Masser gegen mich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, da steht auch nur drinnen, dass Sie in Wirklichkeit ...

Dr. Helfried Scharmüller: Dass es sich um Liquidationsausgleich gehandelt hat, bei dem Dr. Honsig allein berechtigter Veräußerer dieser Gegenstände war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das geht **pfeilscharf** am Kern der Sache vorbei. (*Dr. Scharmüller: Mag schon sein!*) Ja, denn Sie haben hier in Ihrem ersten Bericht – deswegen ist er so interessant, jetzt muss ich doch die volle Länge vorlesen – geschrieben:

Rechtsanwalt Dr. Honsig-Erlenburg –

ich sage dazu: das ist einer der Beschuldigten –

wiederum weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass er als Sachwalter der Gläubiger nach dem Zwangsausgleich Alois Rohrmoser beauftragt sei, den Abverkauf von Fahrnissen aus dem Schloss Höch im Rahmen dieser seiner Verwaltungstätigkeit durchzuführen, da das Schloss in die Ausgleichsmasse falle.

Tatsächlich seien –

und jetzt kommt der zentrale Satz –

im Rahmen dieser Aufgabe an die Tante des Dr. Vavrosky, Mag. Elisabeth Fagugli-Plaz, und einen weiteren Verwandten namens Dr. Leopold Cornaro **Erinnerungsstücke** und mehrere Kartons von privater Korrespondenz seiner Familie aus der Masse angekauft worden, zumal die genannten Personen auf Schloss Höch ihre **Kindheit** verbracht hätten, zumal dieses ursprünglich im Besitz von weiteren Verwandten der genannten Personen (Familie Plaz) gewesen sei. Von einer **Begünstigung** von Verwandten des Rechtsanwaltes Dr. Vavrosky zum Nachteil des Alois Rohrmoser könne daher **nicht** gesprochen werden. – Zitatende.

Da diese Stellungnahmen die Wahrscheinlichkeit für sich haben, wurde das Verfahren ohne weitere Erhebungen eingestellt.

Das ist der Punkt! Verstehen Sie mich. Herr Dr. Scharmüller hat schon überrissen, dass es auch um eine Frage der Werthaltigkeit dieser Gegenstände geht. Die hatten aber die Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite, weil Herr Dr. Honsig-Erlenburg das sagt, und daher hat es die Wahrscheinlichkeit für sich. – Ende der Durchsage. Sie haben **sehr genau** erkannt, und das ergibt sich aus dieser Stellungnahme, die Sie an die Oberstaatsanwaltschaft geschickt haben, worum es geht: Hat es einen Wert dieses Zeugs oder hat es keinen Wert. Sie haben gesagt: Es hat wahrscheinlich keinen Wert, weil das in Wirklichkeit nur Erinnerungsstücke sind. Und außerdem hat es ihnen ohnehin einmal gehört, also wieso sollen sie es nicht mitnehmen.

Das ist ein **Justizskandal**, wenn Sie mich fragen, Herr Doktor! Ich befrage Sie dazu auch gar nicht mehr weiter. Es kommt bei dieser Befragung nichts heraus.

Ich halte Ihnen die Aussage des Staatsanwaltes Dr. Spitzer zu der Sache vor. Dr. Spitzer hat in seiner Befragung am 5. März 2007, 17. Sitzung, Seite 13 auf die Frage des Abgeordneten Konrad Steindl, ÖVP: „Hätten Ihrer Meinung nach da weitere Ermittlungen durchgeführt werden müssen?“, Spitzer Folgendes gesagt:

„Meine Meinung: Ich hätte es getan. Nach meinem Dafürhalten und nach meinem Wissensstand waren bestimmte Dinge einfach aufklärungsbedürftig – ob sie letztlich nachweisbar gewesen wären, will ich damit nicht sagen. Ich persönlich hätte es getan. Das ist aber Geschmackssache.“

Ferner fragt dann Abgeordneter Steindl von der ÖVP: „Haben Sie dann, als Sie gesehen haben, dass Herr Dr. Scharmüller diese Sache weiter bearbeitet und eigentlich mehr oder weniger sehr schnell eingestellt hat, mit ihm einmal gesprochen? Sind Sie mit ihm in Kontakt getreten, warum er das nicht weiter verfolgt hat? Hat es da noch irgendwelche Nachforschungen Ihrerseits bei der Staatsanwaltschaft Salzburg gegeben?“

Dr. Spitzer: „Nein, hat es nicht gegeben. Ich muss dazu sagen, dass das Verhältnis zum Leitenden Staatsanwalt in Salzburg gleich am Anfang insofern gelitten hat, als dass ich da irgendwie – ich weiß jetzt nicht, wie ich das sagen soll ... – Ich meine, dass ich dieses Tagebuch einsehen wollte, das ist offenbar irgendwie in die falsche Kehle geraten.“ – Ende des Zitats.

Warum kommt Herr Staatsanwalt Dr. Spitzer zum Ergebnis, man hätte weitermachen müssen und er hätte weiter gemacht, und Sie kommen zum Ergebnis, das stellen wir sofort ein, denn das hat immer alles die Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich das Verfahren ***nicht*** eingestellt habe, sondern das Verfahren im Stadium von Vorerhebungen, die ***ich*** beantragt habe ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist korrekt. Der Vorhalt war daher falsch, ich korrigiere ihn: Warum haben Sie die ***Weisung*** erteilt, keine weiteren Ermittlungen mehr zu unternehmen?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe die mir notwendigen Ersterhebungen beantragt und die lauteten: Einholung von schriftlichen Stellungnahmen gemäß § 198 StPO von Sieber, Vavrovsky und Honsig und ferner die Beischaffung von Personalblättern und Strafregisterauskünften die anderen angezeigten Personen betreffend.

Weitere Maßnahmen habe ich nicht veranlasst, weil es selbstverständlich gewesen wäre, dass ich mir zuerst einmal die Stellungnahmen anschauen muss, und dann wurde mir der Akt abgenommen. Warum Herr Dr. Spitzer zu der Meinung kam, er hätte ermittelt, das kann ich nicht beurteilen. Mir ist nur zweierlei aufgefallen. Erstens: Dr. Spitzer bekam den Akt am 14. Jänner und hat am 19. Jänner den Teil, der in Innsbruck geschehen ist, eingestellt. Es ist kein Wunder, dass er, wenn er den Akt vier Tage gehabt hat, der Meinung war, es müsse viel erhoben werden. Ich hätte auch in vier Tagen noch nicht gewusst, wie das ausgeht. Ich habe es noch nicht einmal gewusst, wie es ausgeht, als ich die Erhebungsaufträge erteilt habe.

Und das Zweite, das auffällig war: Dr. Spitzer hat bei Ihnen offenbar gesagt, er hat den Eindruck gehabt, dass das Verhältnis zu mir nicht ganz ungetrübt war. Das ist richtig. Es wurde zwar nie verbalisiert, aber es war ein höchst ungewöhnlicher Vorgang, der mir nur ein einziges Mal in meinem Berufsleben passiert ist, dass mir ein Staatsanwalt, der einen Akt abtritt, hineinschreibt, was ich zu tun habe. Und das hat er getan. Das ist, wenn man so will, ein ***unhöflicher Akt*** gewesen. Es mag sein, dass er an meiner Körpersprache gemerkt hat, dass mich das nicht besonders vergnügt, aber ich habe ihn nicht darauf angesprochen. Ich sage aber noch einmal: Dr. Spitzer hatte den Akt vier Tage!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und das war der Grund, warum Sie es nicht getan haben, weil Sie ...?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein! Ich ***habe*** das getan, was ich zu tun hatte (**Obmann Dr. Graf:** *Das haben Sie ***nicht!****), nämlich Stellungnahmen einzuholen – und dann wurde mir der Akt abgenommen. Ich habe allerdings nicht das getan, was Dr. Spitzer hineingeschrieben hat, denn – ich weiß es nicht mehr genau – er wollte Hausdurchsuchungen und alles mögliche andere.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ein gutes Stichwort! (**Dr. Scharmüller:** Bitte?) Stimmt es, dass Sie Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang beantragt haben?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich? (**Abg. Mag. Stadler:** Ja!) – Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hat die Hausdurchsuchungen nach Ihrem Wissenstand beantragt, die zweimal zu Hausdurchsuchungen bei Dipl.-Ing. Pierer geführt haben?

Dr. Helfried Scharmüller: Da muss man genau aufpassen, bitte. Bei ***diesem*** Akt weiß ich überhaupt nicht, ob Hausdurchsuchungen erfolgt sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es sind zwei Hausdurchsuchungen, einmal bei 18 Personen und einmal bei einer mir jetzt nicht geläufigen Zahl von Personen. Im Zuge dessen sind jedenfalls bei Dipl.-Ing. Pierer zwei Hausdurchsuchungen durchgeführt worden.

Dr. Helfried Scharmüller: Wenn Sie mir das vorhalten, müssen Sie mir sagen, in welchem Verfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es war ein Strafverfahren, zu dem Sie jetzt gesagt haben, dass der Verdacht bestanden hätte, Herr Kommerzialrat Rohrmoser hätte Vermögenswerte der Masse irgendwohin verbracht, auf die Seite geschafft und hätte dabei Mittäter gehabt. Da hat es zweimal Hausdurchsuchungen gegeben.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Haben Sie in diesem Zusammenhang ***Hausdurchsuchungen*** beantragt?

Dr. Helfried Scharmüller: Nach ***meiner*** Erinnerung habe ich eine einzige Öffnung eines ... – Moment: Bei dieser Cross GmbH, mag sein, dass das Herrn Pierer zuzurechnen ist, das weiß ich nicht. Es wurde, so glaube ich, ein Hausdurchsuchung bei einer Cross GmbH beantragt. Das stand im Zusammenhang mit diesem Verdacht auf Grundkäufe mit Geldern, deren Herkunft ungeklärt war. Und weil diese Cross GmbH die gleiche Adresse hatte wie ein Anwalt, ich glaube, es war Dr. Chalupsky, habe ich auch noch angeregt, wie das üblich ist bei Hausdurchsuchungen bei Anwälten, Vertrauenspersonen beizuziehen. Es wurde aber wie gesagt ***nicht*** bei dem Anwalt die Hausdurchsuchung gemacht, und diese Unterlagen wurden dann auch, wenn ich mich recht erinnere, freiwillig herausgegeben.

An eine Hausdurchsuchung bei 18 Personen ... – Also, ich habe das nicht beantragt, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, wer das beantragt hat?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein! Ich weiß nicht einmal, dass bei 18 Personen eine Hausdurchsuchung gemacht wurde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass bereits im Jahre 1994 eine anonyme Anzeige gegen Flöttl und weitere Tatverdächtige der BAWAG bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt ist?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass Herr Dr. Sieber auf der Geschenkliste der BAWAG steht?

Dr. Helfried Scharmüller: ***Nein!*** Das habe ich im Fernsehen gesehen vor, glaube ich, vier Wochen. Da habe ich es das erste Mal erfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hätten Sie mit derselben Deutlichkeit auch Herrn Sieber davor gewarnt, Geschenke anzunehmen, wie Sie die Herren von der Kriminalabteilung gewarnt haben, Herrn Rohrmoser ja nicht mit Skichern ins Haus zu lassen?

Dr. Helfried Scharmüller: Wenn ich gewusst hätte, dass er Geschenke bekommt oder beabsichtigt, welche entgegenzunehmen, hätte ich ihn gewarnt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten Sie das für einen normalen Vorgang, dass sich ein Konkursrichter auf der Geschenkliste des Hauptgläubigers und in Wirklichkeit fast Alleingläubigers befindet?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich halte das nicht für einen normalen Vorgang, aber es ist letzten Endes Sache des Schenkenden, wenn er so eine Liste anlegt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das sehe ich anders. Ich glaube, dass das die Unbefangenheit des Richters in Frage stellen könnte.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, ja, das mag sein. Da kommt es darauf an, was das war. Soviel ich gehört habe, war das eigentlich relativ geringwertig. Ich weiß nicht einmal, welche ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen diese ganze ***Verhaberung*** durch persönliche Bekanntschaften, Verwandtschaften, Geschenkliste nie aufgefallen? Wurde das nie an Sie herangetragen?

Dr. Helfried Scharmüller: Über Geschenke hatte ich ***überhaupt*** keine Kenntnis!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich rede vom gesamten Beziehungsgeflecht, das hier vorhanden war: Verwandtschaftsbeziehungen, Schulfreundbeziehungen, Pfadfindergruppen ...

Dr. Helfried Scharmüller: Wenn ich davon Kenntnis gehabt hätte – und es hat sich herausgestellt, dass ich damals Kenntnis hatte von diesen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Herrn Vavrovsky –, dann hätte ich sie aktenkundig gemacht, wie ich das in diesem Bericht auch getan habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie in der Zeitung gelesen, dass die Herren auch alle bei einer Geburtstagsfeier in Friaul eingeladen waren?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein! Habe ich nicht gelesen. (*Abg. Mag. Stadler: Da haben Sie also nichts davon gehört.*) – Vielleicht darf ich noch etwas hinzufügen, weil Sie von „***Verhaberung***“ sprechen: Ich weiß, dass zwischen einem Konkursrichter und den Masseverwaltern natürlich ein enges Verhältnis besteht, weil das Spezialwissen verlangt und daher auch, glaube ich, österreichischweit immer ein ähnlicher Personenkreis oder ein gleichartiger Personenkreis mit diesen Verfahren betraut ist. Das ist immer ein Konkursrichter, der immer ganz bestimmte Anwälte verwendet, da das nicht ein jeder kann. Daher habe ich in dem relativ bekannten Naheverhältnis zwischen Honsig und Vavrovsky und Sieber nichts Besonderes gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben vorhin gesagt, dass die Kriminalpolizei und andere verhangen im Milieu in Salzburg waren. Ich habe es mir gleich aufgeschrieben. (*Dr. Scharmüller: Wie, wie? Können Sie mir das noch einmal ...?*) Sie haben von einem ***Milieu*** in Salzburg gesprochen, in dem die verhangen waren. – Was ist das?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe gesagt, dass, um den allfälligen Anschein eines Milieus zu ***vermeiden***, das Verfahren woanders hingegeben wurde und zur ***Vermeidung*** des Anscheins, es könnte eine Verhaberung bestehen, wenn man die alle so lang kennt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, das ist richtig. Ich wollte Sie ohnehin genau das fragen, was Sie unter „verhangen in einem Milieu“ verstehen. Jetzt haben Sie selbst das Wort „Verhaberung“ dafür in den Mund genommen.

Dr. Helfried Scharmüller: Sie müssen mich schon genau zitieren. Ich habe gesagt: Um zu ***vermeiden***, dass der Eindruck entsteht, es bestehe eine Verhaberung und die könnten nicht objektiv verfahren. Das ist in der Justiz so üblich, dass Dinge

weggegeben werden, um auch nur den ***Anschein*** einer ***Befangenheit*** zu vermeiden. Das sagt noch ***nichts*** darüber aus, ob diese Befangenheit wirklich besteht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, dass ursprünglich beim Konkurs gegen ***Rohrmoser privat***, auch Dr. Vavrovsky als Masseverwalter bestellt wurde? Der hat aber dann relativ bald mitbekommen, dass da unter Umständen ein Interessenskonflikt vorliegen könnte und hat daher eine der beiden Masseverwaltungen zur Disposition gestellt, und Dr. Sieber, der eigentlich von Anbeginn an auf die gleiche Idee hätte kommen können, sage ich, hat dann Honsig-Erlenburg, der ja, glaube ich, Konzipient bei Vavrovsky gewesen ist (*Abg. Stadler: Bei dessen Tante eingemietet ist?*), zum Masseverwalter gemacht haben. – Haben Sie seinerzeit davon etwas gewusst?

Dr. Helfried Scharmüller: Das habe ich gehört, dass ursprünglich nur ein Masseverwalter bestellt war, nämlich Vavrovsky, und der dann darauf hingewiesen hat, dass das möglicherweise nicht gehen wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der hätte das seiner Tante oder seiner Nichte vielleicht nicht verkaufen können.

Dr. Helfried Scharmüller: Davon war ja damals überhaupt keine Rede.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Glauben Sie mir, dass man im Salzburger Milieu gewusst hat, dass das Schloss von Rohrmoser der Verwandtschaft von Vavrovsky gehört hat, und insbesondere die Verwandtschaft vom Vavrovsky hat es gewusst. Glauben Sie mir das!

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, das glaube ich ohnehin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Da brauche ich kein Hellseher zu sein, das unterstelle ich einfach als wahr, und wenn so etwas eintrudelt in die Masseverwaltung, dann denkt man sich, dass man vielleicht das, was man seinerzeit nicht mitgenommen hat, vielleicht doch auch wiederum zurückbekommen könnte, zumindest die Verwandten könnten so denken.

Dr. Helfried Scharmüller: Da kann ich Ihnen nur Recht geben, nur ich habe das nicht gewusst. Ich bin ein Linzer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben aber gewusst, dass die Verwandtschaft ***Plaz*** das hatte.

Dr. Helfried Scharmüller: Wenn ich es nicht gewusst hätte, hätte ich es nicht geschrieben. (*Obmann Dr. Graf: Ja, Sie haben es ohnehin gewusst!*) Ich habe ja ausdrücklich ... – Das hat doch einen Sinn, wenn ich so etwas schreibe, um alle, die damit zu tun haben, auf die allfällige Problemstellung hinzuweisen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da entsteht von Haus aus ein Anschein, wenn man verwandt ist. Das ist einmal ganz logisch. Wenn jetzt eine Anzeige da ist, die man berichtet – das ist jetzt mein Dafürhalten –, und ich möchte eigentlich, dass da nicht weiter großartig ermittelt wird, muss ich dem, der der Anzeiger ist, ein Attribut geben, dem auch ein Anschein anhaftet, und das ist das Attribut ***Querulant***. Dort habe ich das Problem mit der Verwandtschaft, aber ich möchte denen glauben. Die hohe Wahrscheinlichkeit sollte trotzdem dafür sprechen, also muss ich den anderen eben auch irgendwie mit einem Attribut versehen. Wir gehen davon aus, dass Rohrmoser ein schwieriger Mensch war – keine Frage –, aber das war Elsner auch, wahrscheinlich wesentlich ärger, und Elsner war die treibende Kraft in dem ganzen Konkursverfahren. (*Dr. Scharmüller: Mit Elsner hatte ich keinen Kontakt!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich erinnere an den Vorgang in Innsbruck, in der Kanzlei Dr. Fuchshuber, als Herr Kommerzialrat Rohrmoser

genötigt wurde, die Zustimmung (**Dr. Scharmüller: Zur Verzichtserklärung!**) der Bank zum Zwangsausgleich von der Zustimmung zu bestimmten Verhaltensmaßregeln für Rohrmoser abhängig zu machen. – Erinnern Sie sich an den Vorgang? (**Dr. Scharmüller: Ja!**) – Würden Sie das als **üblichen Vorgang** bezeichnen?

Dr. Helfried Scharmüller: Welchen **Teil** des Vorgangs?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Den Vorgang, dass man massiven Druck auf den Herrn Kommerzialrat ausgeübt hat, der angeblich ein Querulant war.

Dr. Helfried Scharmüller: Ob das üblich ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen schon so etwas untergekommen in Ihrer ...?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. (**Abg. Mag. Stadler: Auch nicht!**) Ich habe Ihnen schon gesagt, ich hatte keine so konkursnahen Strafverfahren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es kann doch irgendwie nicht ganz zusammenpassen, dass angeblich Rohrmoser der **Querulant** ist und alle anderen sind noble Herren, die die Zustimmung zum Zwangsausgleich davon abhängig machen, dass man den **Querulanten** kaltstellt. Das war der Gegenstand der Untersuchung in Innsbruck. Es ließ sich nur nicht bis zum Letzten beweisen, dass tatsächlich Druck ausgeübt wurde. (**Dr. Scharmüller: Nein, es wurde ...**) Das wissen Sie auch selber, dass nicht alles, was verdächtig ist, auch dann letztlich anklagereif sein kann.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann dazu nur sagen: Eingestellt wurde das in Innsbruck. Meiner Meinung nach war die Einstellung richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie war juristisch richtig, weil sie vor Gericht sonst nicht gehalten hätte. Das heißt aber nicht, dass der Sachverhalt deswegen falsch sein muss.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich glaube, der Sachverhalt ist ohnehin unbestritten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, auch der Umstand, dass unter Umständen Herr Rohrmoser gar nicht so freiwillig etwas unterschrieben hat, was ihn dann hätte angeblich binden sollen – diese Verzichtserklärung. Sie wissen, worauf ich hinauswill? (**Dr. Scharmüller: Ja, ja, ich weiß!**) Dass er keine Ansprüche erhebt, auch nicht gegen den Konkursrichter.

Dr. Helfried Scharmüller: Dazu kann ich nur sagen, das ist nicht mein Thema. Ich habe das auch einmal eingestellt. Es wurde dann wieder angezeigt und wurde, soviel ich weiß, aus denselben Gründen wieder eingestellt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, ich möchte damit nur herausarbeiten ...

Dr. Helfried Scharmüller: Die Bank hat ja, glaube ich, auch auf etwas verzichtet, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte damit nur herausarbeiten, dass der von Ihnen frühzeitig als **Querulant** qualifizierte Herr Rohrmoser in Wirklichkeit unter Druck gestanden ist und Sie von dem Druck wussten. Es geht aus einem Bericht aus dem Jahr 1996 hervor (**Dr. Scharmüller: Das ist unbestreitbar, dass der ...!**), dass Sie von diesem Druck wussten, aber nicht erkennen wollten, dass derjenige, der unter Druck steht, in Wirklichkeit etwas mehr an **Recherche-Tätigkeit Ihrerseits** bedurft hätte. Dass der unter Umständen nicht der Täter, sondern das **Opfer** ist!

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann dazu nur sagen: Ich habe **konkrete Verdachtsmomente** zu untersuchen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Warum haben Sie dann mit Weisung die Untersuchung unterbunden?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe sie in einem **einzigem** Falle unterbunden: Das war bei dem Verkauf von – übrigens nicht im Detail differenzierten – Inventarstücken von Höch. Das hat mit dem Konkursverfahren, mit dem globalen Konkursverfahren, eigentlich relativ wenig zu tun gehabt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber das ist ja nicht wahr! Sie haben gerade selbst gesagt: Das war für Sie in Wirklichkeit die eigentliche Geschichte, dass er dort unterschrieben hat und damit die Zustimmung zu seinem Privatkonkurs erteilt hat, sich dann dagegen gewehrt hat und deswegen ein **Querulant** ist.

Dr. Helfried Scharmüller: Das hat mit Höch doch nichts zu tun gehabt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Selbstverständlich! Höch war ja Teil des Privatkonkurses.

Dr. Helfried Scharmüller: Das kommt in der Verzichtserklärung, glaube ich ... – Kommt es darin überhaupt vor?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein. Aber die Zustimmung zum Zwangsausgleich infolge des Privatkonkurses wurde davon abhängig gemacht, dass er diese Verzichtserklärung abgibt. (**Dr. Scharmüller:** Ja!) Das wussten Sie genau. Sie stellen es ja gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft genau dar.

Dr. Helfried Scharmüller: Freilich habe ich es gewusst.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, eben! Daher wussten Sie, dass Herr Rohrmoser in Wirklichkeit nicht der Täter, sondern das Opfer ist!

Aber ein paar Monate später berichten Sie dann, dass er ein **Querulant** ist, dass Herrn Honsig-Erlenburg zu glauben und die Wahrscheinlichkeit auf dessen Seite ist. Drei Jahre später sind Sie immer noch dieser Meinung und sagen in einer Weisung an Herrn Dürager: keine Recherchen mehr!

Dr. Helfried Scharmüller: Herr Abgeordneter, nicht drei Jahre später (**Abg. Mag. Stadler:** O ja!), sondern das ist jetzt neun Jahre später. Da bin ich immer noch der Meinung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, nein, ich rede jetzt von Ihrer Weisung an das Landesgendarmeriekommando. Die ist vom Jahre 1998.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe Ihnen schon erklärt, dass die lustig drauflos ermittelt haben. In einem Fall wollte ich ihnen einmal sagen: Jetzt wartet einmal ab, ob da ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): ... bis Sie weitere Weisungen geben. Warum haben Sie dann keine weiteren Weisungen mehr gegeben?

Dr. Helfried Scharmüller: Weil ich das Verfahren eingestellt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aha! Das ist eine lustige Geschichte: Sie stellen im Jahre 1996 ein Verfahren ein und teilen dann im Jahre 1998 der Gendarmerie mit, dass sie nichts mehr ermitteln darf, bis weitere Weisungen kommen – in einem Verfahren, das Sie schon längst eingestellt haben!

Dr. Helfried Scharmüller: Sie haben es aber 1998 noch einmal angezeigt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ja, das ist nicht unzulässig.

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist ein **zusätzlicher** Grund, ihnen zu sagen: Ihr dürft nicht mehr ermitteln, wenn ich es 1996 schon eingestellt habe!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie aber schon im Jahre 1996 erkennen können, dass Herr Rohrmoser nicht der Täter, sondern das eigentliche Opfer ist – weil Sie das ja selbst berichten –, dann macht Ihr Verhalten (*Dr. Scharmüller: In welchem Punkt?*) – auch im Zusammenhang mit seinem Privatkonkurs –, dann macht Ihr Verhalten, man solle nichts mehr ermitteln, erst recht noch weniger Sinn.

Dr. Helfried Scharmüller: Den Vorhalt verstehe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich erkläre es Ihnen: Im Jahre 1996 berichten Sie, dass der ***Querulant Rohrmoser*** in Innsbruck unter Druck gesetzt wurde, eine Verzichtserklärung abzugeben als Voraussetzung für eine Zustimmung der BAWAG zur Durchführung eines Zwangsausgleiches infolge seines Privatkonkurses.

Im Privatkonkurs war Schloss Höch; Fahrniswerte, die aktenkundig Millionenwerte dargestellt haben. Das war im Akt drinnen: 3,5 Millionen, hat ein Gutachter festgestellt, ein emeritierter Anwalt. In diesem Privatkonkurs wurden Fahrniswerte von Verwandten des Masseverwalters im Firmenkonkurs mit Zustimmung des Masseverwalters im Privatkonkurs nach Italien verbracht, von dem Sie einfach tel quel ausgegangen sind, dass der die Wahrscheinlichkeit auf seiner Seite habe und daher das Strafverfahren einzustellen sei – 1996.

Dann kommt eine weitere Anzeige. Es kommt zu Ermittlungen im Jahre 1998, und um diese Ermittlungen zu unterbinden, anstatt sie zu befördern – weil Sie ja mittlerweile Kenntnis davon hatten, dass Kommerzialrat Rohrmoser eher Opfer denn Täter ist; im Jahre 1998 war übrigens auch schon klar, dass die Skier von ihm nicht gestohlen wurden, sondern dass es diese schlicht und einfach aus der Lagerbuchhaltung heraus gar nie gab –, sagen Sie im Jahre 1998 nicht: bitte, ermitteln wir das doch jetzt noch!, nein, Sie sagen: keine Ermittlungen mehr!

Am Schluss hätte sich herausstellen können, dass nichts mehr zu ermitteln ist, weil man nichts mehr recherchieren kann. Dann hätte das Gendarmeriekommando Ihnen gesagt: Wir können leider nicht mehr, Herr Staatsanwalt. – Aber Sie haben ja gesagt: Ich will es gar nicht wissen, bitte keine Ermittlungen mehr, weil ich ja schon eingestellt habe, ich, der Herr Dr. Scharmüller! Weil Herr Präsident Vavrovsky so ein nobler Mann ist! Weil Herr Honsig-Erlenburg ja die Verwandtschaft des Herrn Dr. Vavrovsky bedient hat!

Das ist der Punkt! Den können Sie nicht wegdiskutieren, dafür haben Sie keine juristischen Gründe auf Ihrer Seite.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich möchte das noch ergänzen. In Ihrem Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft vom 25. 7. 1996 schreiben Sie etwas in den letzten beiden Absätzen – das lese ich jetzt vor –, worüber ich meine, dass Sie eigentlich hätten weiterermitteln müssen, weil Sie es selbst schon anführen. Ich zitiere:

„Wenngleich den Organen und Beteiligten der fraglichen Kridaverfahren nicht ausdrücklich ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vorgeworfen wird“ –

da geht es um eine Strafanzeige, über die Sie berichten“ –

„nähern sich“ – das sind Ihre Worte! – „die Behauptungen der Anzeige doch Vorwürfen in Richtung §§ 302, 156, 160, 105 f, 144 StGB. Überdies sind“ –

schreiben Sie –

„weitere Anzeigen, Beschwerden etc. sehr wahrscheinlich“, „angesichts der Mentalität des Anzeigers“: wieder ein Verweis auf dessen Charaktereigenschaft! (*Abg. Mag. Stadler: Ein Querulant!*)

Sie schreiben also selbst, dass sich die Dinge dieser Richtung nähern; Amtsmissbrauch, Nötigung, es steht alles da drin. Und dann schreiben Sie:

„Es wird daher schon jetzt (ohne Anschluß der Kridaakten) darüber berichtet, daß beabsichtigt ist, die Anzeige ohne weitere Erhebungen gemäß § 90 StPO zurückzulegen.“

Ich verstehe das nicht. Sie selbst kommen zu dem Ergebnis, es nähern sich die Verdachtsmomente, die Vorwürfe ...

Dr. Helfried Scharmüller: Die Vorwürfe, nicht die Verdachtsmomente!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In eine andere Richtung.

Dr. Helfried Scharmüller: Bitte, die ***Vorwürfe!***

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Vorwürfe – ich habe es ja zitiert; Ich habe kein Wort ausgelassen, ich habe keines hinzugefügt: Es nähern sich die Vorwürfe strafbar relevantem Verhalten in anderer Richtung, als es in der Anzeige steht. Denn da geht es um § 153 StGB, wenn ich mich recht entsinne, in etwa.

Dr. Helfried Scharmüller: Darf ich mir das anschauen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, das halte ich Ihnen jetzt ohnehin vor. Was heißt das: es nähert sich?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich würde es gerne sehen. Dann kann ich es besser erklären.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück zur Einsichtnahme vorgelegt.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Heißt das, dass Sie der Meinung waren: Jessas, jetzt kommt sicher auch noch etwas anderes daher, daher berichte ich gleich viel schneller, dass man es einstellen soll, ohne Beischluss des Aktes! Einfach auf Grund des Berichtes, vorab berichten Sie das schon einmal?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich darf zunächst darauf hinweisen: Der Bericht ist vom 25. 7. 1996 und richtet sich gegen ***unbekannte Täter.*** (**Obmann Dr. Graf:** Ja!) Was Sie da vorgelesen haben, lautet:

„Wenngleich den Organen und Beteiligten der fraglichen Kridaverfahren nicht ausdrücklich ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vorgeworfen wird, nähern sich die Behauptungen der Anzeige doch Vorwürfen in Richtung §§ 302“ und folgende.

„Überdies sind – angesichts der Mentalität des Anzeigers – weitere Anzeigen, Beschwerden etc. sehr wahrscheinlich.“

Also das Letztere hat sich als richtig herausgestellt! Wenn ich das 1996 geschrieben habe, hat es sich als richtig herausgestellt, dass noch viele Anzeigen und Beschwerden gekommen sind.

Und der erste Satz heißt nichts anderes ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja ganz klar: Wenn man nicht zu seinem Recht kommt, versucht man es immer wieder.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, ja, aber man kann auch ***glauben***, dass man ein Recht hat, ohne es zu haben. Das gibt es auch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schon, aber Sie selbst halten fest, dass sich Vorwürfe in eine gewisse Richtung bewegen, und haben keine weiteren Ermittlungen gemacht.

Dr. Helfried Scharmüller: Schauen Sie, ich kann einen Menschen haben, der sagt: Der hat mir meine goldene Uhr gestohlen! Und ich sage ihm, das ist nicht deine

goldene Uhr. Trotzdem kann ich wissen, dass eben der vermeintlich oder wirklich Geschädigte wieder behaupten wird: Der hat mir eine goldene Uhr gestohlen!

Das heißt noch lange nicht, dass **ich** der Meinung war, dass der Vorwurf berechtigt ist. Ich war der Meinung: Der Vorwurf ist **nicht** berechtigt. Ich kann mich sogar daran erinnern, dass Herr Dr. Masser bei mir war und ich ihm gesagt habe: Nennen Sie mir konkrete Vorwürfe, dann stehe ich Ihnen zur Verfügung!

Sie müssen die Anzeige dazu lesen, dann werden Sie das richtig verstehen. Das ist nichts anderes als eine Einschätzung, welche Vorwürfe wieder kommen werden, **ohne** dass ich der Meinung war, dass das echte Verdachtsgründe sind. Das muss ich ja schreiben. Das würde ich heute wieder so schreiben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie gewusst – um auf dieses Netzwerk kurz zurückzukommen –, dass Dr. Vavrovsky auf der Geschenkliste der BAWAG steht?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich ebenfalls aus dem Fernsehbericht von vor vier Wochen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und für Honsig-Erlenburg?

Dr. Helfried Scharmüller: Das ist, glaube ich, auch gestanden. Ich glaube, da sind erstaunlicherweise Geschenke in der Höhe von etwa 2 000 € gestanden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie hatten damals also keine Kenntnis davon? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Was diese opulente Geburtstagsfeier im Friaulanischen betrifft: War das nicht irgendwo beigelegt bei den Anzeigen in den Akten, die Sie zu bearbeiten hatten? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Sicher nicht? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Sie hatten keine Kenntnis davon? (**Dr. Scharmüller:** Nein!)

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Nur eine kurze Frage, Herr Hofrat: Haben Sie jemals Kontakt zu Herrn Elsner gehabt? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Im Zuge Ihrer Ermittlungen?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Ich meine, nur indirekt, und zwar insofern, als ich natürlich wusste, dass Dr. Gehmacher die BAWAG vertritt. Dr. Gehmacher war wiederholt bei mir.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Aber Herr Generaldirektor Elsner hat niemals mit Ihnen Kontakt gehabt?

Dr. Helfried Scharmüller: Dazu war ich wahrscheinlich ein zu kleines Rädchen, als dass er sich an mich gewandt hätte. Allerdings war eine Mitarbeiterin der Bank da, eine blonde Frau. Ich glaube, das war Frau Dr. Ute Kraft, aber ich bin mir nicht mehr sicher.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Was hat Frau Dr. Ute Kraft bei Ihnen gemacht? (**Dr. Scharmüller:** Bitte?) Wie war der Kontakt?

Dr. Helfried Scharmüller: Na ja, die ist, glaube ich ... – Nein, die ist mit Sicherheit in Begleitung des Dr. Gehmacher bei mir gewesen. Sie haben eben allgemein darüber Klage geführt, was für eine Tragik das ist, was für ein Schaden für eine Bank das ist, dass da alle durch den Kakao gezogen werden, und dass sie der Meinung sind, sie sind völlig unschuldig.

Es kam noch hinzu, dass, glaube ich, etwa 14 Tage nach Einlangen des Aktes bei mir die Vorwürfe aus dieser so genannten Sachverhaltsdarstellung zusammengefasst auch in den Salzburger Medien gestanden sind.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Zu welchem Zeitpunkt war das, in etwa?

Dr. Helfried Scharmüller: Wie gesagt, der Akt ist bei mir am 28. 1. 1998 eingelangt. Ich habe, glaube ich, sogar einen Zeitungsausschnitt mit, und zwar vom Feber, glaube ich. Wenn Sie wollen ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also von Seiten der BAWAG wurde niemals auf Sie eingewirkt?

Dr. Helfried Scharmüller: Die haben wie jeder ... – Ich habe daran eigentlich nichts Besonderes gefunden. Wenn ich heute einen Häftling habe, und der hat einen Anwalt, dann kommt der und sagt: Herr Staatsanwalt, glauben Sie wirklich, dass die Haftgründe noch gegeben sind?, und aus diesen und jenen Gründen können Sie dem nicht zustimmen, dass der enthaftet wird.

Wenn ich einen Angezeigten habe, dem das nahe geht – für mich war das eigentlich auch klar, dass es einer Bank ja nicht Wurscht ist, wenn ununterbrochen geschrieben wird, dass die Organe der Bank angezeigt worden sind, und einem Anwalt ist das auch nicht Wurscht, noch dazu in einer so kleinen Stadt wie Salzburg, sodass er kommt und sagt: wie geht denn das weiter, was wollen Sie machen, können wir das nicht beenden? –, war das für mich eher selbstverständlich, weil das Hunderte Male in meinem Berufsleben vorgekommen ist.

Aber es wurden von mir ***keine*** konkreten, womöglich gar widerrechtlichen Aktionen verlangt! Das hätte ich mir auch verbeten.

Ihre Frage bezog sich auf Elsner. Ich habe darüber schmunzeln müssen, dass er versucht hat, den Innenminister zu „buserieren“. Bei mir war er nie, und angerufen hat er auch nie. Ich weiß nur, dass er sich beschwert hat, aber nicht direkt bei mir, sondern über seine Vertrauensleute, dass ... – Wie war das gleich?

Ich glaube, eine Wirtschaftszeitung hat geschrieben, dass es Vorerhebungen gegen die Bankorgane gibt, und ich glaube, diese Wirtschaftszeitung wurde dann von der Bank geklagt. Daraufhin hat die Presserichterin eine Anfrage an mich gerichtet, ob es richtig ist, dass es Vorerhebungen gegen die Bankfachleute gibt. Der habe ich sorgfältig zurückgeschrieben und habe gesagt: Ja, ich weise sie darauf hin, ich habe gegen die Bankleute die Einholung von Personalblättern und Strafregisterauskünften beantragt, um eine allfällige Verjährung dieser Vorwürfe, wenn das Verfahren länger dauert und man nichts unternimmt, zu verhindern, und ich mache sie ferner darauf aufmerksam, dass nach strafrechtlichen Maßstäben dieser Antrag und diese Verfügung des Untersuchungsrichters schon eine Vorerhebungshandlung ist und daher ein Verfahren anhängig ist.

Daraufhin hat die Bank, soviel ich weiß, den Presseprozess verloren. Darüber haben sie dort „g'matschkert“, um es umgangssprachlich zu sagen; also darüber haben sie sich beschwert – aber zu Unrecht.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Hofrat! Welche konkreten Ermittlungen haben Sie unternommen auf Grund der Anzeige des Dr. Ludwig Hoffmann, seines Zeichens Rechtsanwalt des Herrn Rohrmoser?

Dr. Helfried Scharmüller: Was war das für eine Anzeige? – Ich kann mich jetzt nicht daran erinnern.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Ludwig Hoffmann hat im Namen des Alois Rohrmoser eine Anzeige eingebracht.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich kann mich wirklich nicht daran erinnern. Da müssten Sie mir bitte mehr sagen. Ich kann mich nicht daran erinnern, was für ein Vorwurf erhoben wurde und gegen wen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Mitteilung eines Sachverhaltes im Zusammenhang mit dem Konkursverfahren Atomic for Sport Gesellschaft mbH. Kommerzialrat Rohrmoser. Namens meines Mandanten, über Antrag Atomic for Sport, Dr. Johannes Erlenburg soll allerdings ...

Ich komme später noch einmal auf diese Anzeige zurück. Ich muss selbst noch ermitteln, welcher Sachverhalt hier angezeigt wurde.

Herr Dr. Georg Gschnitzer aus Innsbruck hat zu Protokoll gegeben, dass Sie zu ihm bereits eine Woche nach der Anzeige gesagt hätten: Da ist nichts dran. – Wie können Sie das dokumentieren?

Dr. Helfried Scharmüller: Bei welcher Anzeige?

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Der Anzeige vom 26. 6. 1996.

Dr. Helfried Scharmüller: Darf ich das sehen?

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück zur Einsichtnahme vorgelegt.*)

Dr. Helfried Scharmüller: Mitteilung eines Sachverhaltes. – Da müssten Sie mir etwas mehr Zeit geben, dass ich das alles lesen kann.

Aber in den ersten Zeilen sehe ich, dass das so allgemeine Vorwürfe sind:

Dr. Sieber sei den Wünschen des Hauptgläubigers Bank für Arbeit und Wirtschaft gegenüber sehr aufgeschlossen gewesen. – Das ist natürlich nichts strafrechtlich Relevantes.

(*Die Auskunftsperson liest weiter.*)

Ich glaube, da wird es jetzt konkreter. Neben der vorgelegten Vereinbarung legte Dr. Gehmacher den Entwurf eines Schreibens vor, mit welchem Kommerzialrat Rohrmoser auf alle Ansprüche ...

Da kommt dann diese Geschichte mit der Verzichtserklärung, der Verzichtserklärung auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen die Bank (*Abg. Steindl: Genau!*), und die Unterzeichnung dieser Verzichtserklärung bei Dr. Fuchshuber in Innsbruck.

Das Verfahren ist ja eingestellt worden. Da war auch wirklich nichts dran.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Das haben Sie, glaube ich, einen Monat danach wieder eingestellt.

Dr. Helfried Scharmüller: Moment! (*Abg. Steindl: Am 25. 7. 1996!*) Ich habe es einmal eingestellt, weil ich der Meinung war, die Forderung auf Geltendmachung von Ansprüchen bei gleichzeitigem Zurückziehen von Ansprüchen der Bank mag zwar eine wirtschaftliche Nötigung sein – war es höchstwahrscheinlich auch –, aber sie ist im inneren Zusammenhang, und das ist nach § 105 Abs. 2 des Strafgesetzes, nicht sittenwidrig. Daher also, wenn man so will, eine ***zulässige Nötigung***. Unter diesem Titel habe ich es eingestellt.

Es ist aber dann in Innsbruck wieder angezeigt worden, und der Innsbrucker hat es auch eingestellt. Ich glaube, wohl aus denselben Gründen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Aber Sie haben auch dafür keine Ermittlungen angestellt?

Dr. Helfried Scharmüller: Da habe ich keine Ermittlungen. Das war ja völlig klar, dass das einzustellen ist. Das war eine reine Rechtsfrage.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Noch eine abschließende Frage, Herr Dr. Scharmüller: Herr Staatsanwalt Spitzer hat darüber geklagt, dass seine Ermittlungen, gerade was die Aktenbeibringungen und so weiter betrifft, immer wieder behindert worden wären aus Salzburg. – Was können Sie dazu sagen?

Dr. Helfried Scharmüller: Dazu kann ich nichts sagen. Das habe ich auch einmal irgendwo gelesen, dass er geklagt hat. Das steht in der Zeitung. Der hat geklagt, er habe die Original-Konkursakten nicht bekommen. Davon habe ich damals nichts gewusst. Und jetzt wundert es mich nicht ... – Ich komme zwar wieder in Verdacht, Herrn Rohrmoser als Querulanten zu bezeichnen, aber Sie müssen einmal in den Konkursakt hineinschauen, wie viele Rechtsmittel es da gibt. Und dann müssen Sie sich vorstellen, wie oft dieser Akt mit den Rechtsmitteln zum Rechtsmittelgericht kommt und wieder zurück. Der war nämlich sicher oft nicht da.

Dann gab es – das darf ich sicher auch anfügen – Akteninhalte, die streng vertraulich waren. Wenn ich Verkaufsverhandlungen über eine Milliarde mit einer Firma abwickle, da schwirren ja die Konkurrenten auch herum, und diese Akten sind sicher unter **Verschluss** gewesen. Die wären auch, wenn der Akt verfügbar gewesen wäre, nicht versandt worden, weil das zu heikel war meiner Einschätzung nach.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Dr. Scharmüller, nochmals: Wie lange hatte Herr Staatsanwalt Spitzer den Akt insgesamt in Innsbruck in Bearbeitung?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich weiß nicht, wie lange er in den Anfängen hatte. Ich kann mich an einen konkreten Vorgang ganz genau erinnern: Dass Herr Rohrmoser sich, glaube ich, ihm gegenüber beklagt hat, er wisse nicht, was mit dem Sparbuch über 70 Millionen Schilling geschehen sei. Das ist bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck meiner Erinnerung nach protokolliert worden. Und dann ging der Akt – wie weit da andere Verdachtsmomente drinnen waren, habe ich nicht mehr in Erinnerung – zum Landesgendarmeriekommando. Und er kam dann mit dieser „berühmten“, wenn ich das so sagen darf, Sachverhaltsdarstellung gegen Gehmacher, Kraft, Elsner und so weiter am 14. Jänner 1998 nach Innsbruck. Das sieht man am Einlaufstempel.

Dann sieht man weiter, dass am 19. Jänner das Verfahren in diesem Punkt – Verzichtserklärung wegen Nötigung – eingestellt und beantragt wurde, dass der Akt wegen der übrigen Verdachtsmomente nach Salzburg abgetreten werde. Und das schickt dann – ich glaube wenigstens, dass es so war, dass der Untersuchungsrichter schon eingeschaltet war – der Staatsanwalt dem Untersuchungsrichter. Der nimmt die Einstellung des einen Punktes zur Kenntnis und schickt dann den Akt weiter, und bei mir langte er dann am 28. Jänner ein. Das heißt, mit dem ganzen Konvolut und der Sachverhaltsdarstellung hatte der Dr. Spitzer den Akt vom 14. Jänner bis zum 19. Jänner 1998.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Scharmüller, hat eigentlich jemand tatsächlich oder versuchsweise auf die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Salzburg Einfluss genommen? (**Dr. Scharmüller:** Niemand!) – Niemand?

Dr. Helfried Scharmüller: Niemand, tatsächlich – mit der Einschränkung, muss ich sagen, dass natürlich alle Beteiligten – oder nicht alle, aber fast alle – bei mir irgendwann einmal vorgesprochen haben. Es war Herr Dr. Masser mindestens zweimal bei mir. Es war natürlich Dr. Vavrovsky bei mir, und Dr. Honsig war bei mir, und Dr. Sieber war bei mir, und Dr. Gehmacher; ich glaube, der war fast am häufigsten bei mir.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber es hat niemand Einfluss genommen?

Dr. Helfried Scharmüller: Bei mir können sie keinen Einfluss nehmen; das werden sie ja zwischenzeitig gemerkt haben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie der Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise dem Justizministerium auch persönlich und telefonisch berichtet über das Verfahren?

Dr. Helfried Scharmüller: Dem Justizministerium sicher ***nicht***. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich meinem Vorgesetzten bei der Oberstaatsanwaltschaft Linz telefonisch den einen oder anderen Aspekt berichtet habe oder – ich sage ausdrücklich: oder – einen schriftlichen Bericht telefonisch angekündigt habe.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Aber können Sie sich noch erinnern, was das noch gewesen sein könnte?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Es war auch nichts Besonderes. Also, es war sicher kein inhaltlich relevanter Vorgang, sondern es kann durchaus sein, dass ich gesagt habe: Ich habe wieder eine Anzeige, ich werde euch das unter Aktenvorlage berichten. – So, in diesem Sinn. Aber mit dem Ministerium hatte ich überhaupt nie zu telefonieren in der Causa.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Gab es schriftliche oder mündliche Weisungen oder Besprechungen oder Ähnliches?

Dr. Helfried Scharmüller: Weisungen? – Da müssen wir uns jetzt genau einigen, was Sie meinen mit „Weisungen“. Das Einzige, was ich bekommen habe, war, wenn eine ***Aufsichtsbeschwerde*** kam, dass mir die geschickt wurde mit der Weisung, dazu Stellung zu nehmen. Und das andere war, wenn ich meiner vorgesetzten Dienstbehörde berichtet habe: Ich beabsichtige, dieses Verfahren einzustellen, oder was anderes zu tun, dass das zurückgekommen ist mit den Worten: Es wird zur Kenntnis genommen. Andere, also Weisungen in der Gestalt, dass mir gesagt wurde: Du musst das oder das machen oder was anderes machen, als du willst!, habe ich nicht erhalten.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wir haben da unter anderem ein Schreiben von Herrn Dr. Florian Gehmacher vorliegen, das der Staatsanwaltschaft Salzburg persönlich überbracht wurde, wo er unter anderem auch darauf hinweist – ich zitiere –:

Die Wirtschaftspolizei Wien ist die in Österreich wohl eindeutig erfahrenste Dienststelle für Wirtschaftskriminalität. Wie das bisherige Verfahren zeigt, sind die Handlungen des Verdächtigen und dessen Helfern entweder mit erheblichem Geschick verschleiert, sodass das allenfalls bei Konkurseröffnung vorhandene Geld nur schwer aufgefunden werden kann, oder aber der strafbare Tatbestand liegt gar nicht vor. Um dies festzustellen, ist daher besonderes Erhebungsgeschick und Sachverstand erforderlich. – Zitatende.

Wir haben heute schon einmal von Ihnen gehört, Sie können sich nicht mehr erinnern, dass die Wirtschaftspolizei Wien eingeschaltet wurde.

Dr. Helfried Scharmüller: Bitte, wann ist das geschrieben worden und in welchem Verfahren?

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Im Verfahren des Kommerzialrates Alois Rohrmoser im Mai 1999.

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, das wird das Verfahren sein, von dem ich schon geschildert habe, dass ich ein Treuhandkonto eröffnen lassen wollte wegen des Verdachtes des Verbringens von Vermögenswerten durch den Alois Rohrmoser. Ich

kann mir es nicht anders erklären, als dass das eine Anzeige des Gehmacher war gegen den Rohrmoser. Und dass er da vielleicht geschrieben hat, die Wirtschaftspolizei in Wien kann das am besten, das halte ich für möglich. Ich kann mich aber nicht erinnern. Aber ich habe die Wirtschaftspolizei, glaube ich, nicht betraut. Ich kann mich nicht erinnern. Das müssten Sie mir zeigen. Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern. Ich habe lediglich beantragt Urkunden, ich glaube von der Firma Cross, und die Öffnung eines Treuhandkontos beim Rechtsanwalt Stossier. Die Wirtschaftspolizei Wien habe ich nicht eingeschaltet.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Das wurde beides in diesem Schreiben vom Herrn Dr. Gehmacher, an Sie gerichtet, eben auch die Cross Holding ...

Dr. Helfried Scharmüller: Das halte ich für ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Einen Teil davon haben Sie mehr oder weniger durchgeführt, und die Wirtschaftspolizei Wien haben Sie nicht verständigt, haben Sie nicht eingeschaltet?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Ich kann mich wirklich nicht erinnern und halte es auch für im höchsten Grad unwahrscheinlich. Wenn sozusagen eine Bundesländer-Staatsanwaltschaft die Wirtschaftspolizei Wien einschaltet, muss schon etwas Besonderes sein. Normalerweise macht man das bei so genannten überregionalen Erhebungen, wenn also in mehreren Bundesländern Erhebungen notwendig sind, dass man so eine fahrende Erhebungsgruppe einschaltet. Aber das war ja in dem Fall nicht notwendig. Es ging ja, glaube ich, nur um Vorgänge in Wels.

Sie schauen mich so ungläubig an. Sollte ich mich irren – schließe ich nicht aus. Dann müssen Sie es mir aber zeigen!

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Nein, ich bin da nur ein großer Laie, aber für mich stellt sich heute ein bisschen die Frage: Was hat eigentlich so eine Staatsanwaltschaft dann tatsächlich zu tun? Das ist die Frage, die für mich übrig bleibt am heutigen Tag, weil wir ständig nur gehört haben: Da bin ich nicht zuständig. Das haben wir abgegeben. – Das ist für mich heute ein bisschen sehr ...

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, nein! Also, das stimmt nicht, dass wir so viel abgegeben haben. Wir haben ein Verfahren abgeben müssen, und zwar aus guten Gründen. Was die Staatsanwaltschaft zu tun hat, das kann ich Ihnen schon sagen: Sie hat zu prüfen, ob Verdachtsmomente vorliegen. Wenn diese Verdachtsmomente vorliegen, dann hat sie die einzuschätzen und allenfalls zu ergänzen. Und im Übrigen hat sie unter Bedachtnahme auf alle Umstände, die **für** und **gegen** einen Verdächtigen sprechen, zu entscheiden. Wohlgernekt: Sie ist kein Ober-Verdachtschöpfer, sondern sie hat alles, was **für** und **gegen** einen spricht, zu berücksichtigen: § 3 der Strafprozeßordnung.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie sind Sie dann mit dem ... (Abg. Mag. Stadler: *Das hat man aber beim Rohrmoser nicht getan! Sonst hätte man es schon längst einstellen müssen, das Verfahren!*) Dann sind Sie, wie es das Gesetz vorschreibt, immer ohne Ansehen der Personen vorgegangen? (Dr. Scharmüller: Sicher!)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich ergänze nur: Genau diese Vorgangsweise haben Sie beim Herrn Kommerzialrat Rohrmoser eben **nicht** gewählt, denn sonst hätten Sie spätestens beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienststand das Strafverfahren gegen ihn einstellen müssen.

Dr. Helfried Scharmüller: Da haben Sie eine etwas eigenartige Vorstellung von der Funktion einer Behörde!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein. Ich habe sehr konkrete Vorstellungen vom Funktionieren einer Staatsanwaltschaft. Ich habe auch Staatsanwaltschaften sechs Jahre lang geprüft. Dieser Fall Rohrmoser war längst **einstellungsreif** – und er wurde gezielt einfach nicht eingestellt, während man alle anderen Verfahren – da sind Gehmacher und Company dauernd bei Ihnen aufgekreuzt – relativ rasch eingestellt hat, wenn Anzeigen gegen diese Herren gegangen sind.

Nun hätte mich genau dieses Vorsprechen des Dr. Gehmacher bei Ihnen interessiert: Was wollte der Dr. Gehmacher bei Ihnen die ganze Zeit?

Dr. Helfried Scharmüller: Erstens wollte er wissen – ich kann mich aber jetzt an die Details nicht mehr erinnern –, dass der Akt jetzt bei mir ist und was geschehen wird. Und ich schließe auch nicht aus – ich sage wörtlich: **ich schließe nicht aus** –, dass Dr. Gehmacher das Ansinnen gestellt hat, das gleich einzustellen oder der Wirtschaftspolizei zu schicken. Das weiß ich nicht mehr im Detail. Er hat wiederholt vorgesprochen und darüber geklagt, dass die Bank ständig in den Medien steht, weil bei mir, bei der Staatsanwaltschaft, gegen die Funktionäre der Bank ein Verfahren anhängig ist, obwohl sie nichts anderes tun, als ihr gutes Recht, nämlich ein Konkursverfahren anzustrengen, durchsetzen zu wollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist eine andere Frage, ob das das „gute Recht“ der Bank war. Das anzustrengen ja, aber ob das Konkursverfahren rechtens war, ist eine ganz andere Frage.

Die Vorsprachen des Dr. Gehmacher hatten also eindeutig zum Ziel, Sie zu einem bestimmten Unterlassungshandeln anzuleiten?

Dr. Helfried Scharmüller: Noch einmal, bitte!; das habe ich nicht verstanden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Vorsprachen des Dr. Gehmacher hatten also ein eindeutiges Ziel: Sie im Interesse der BAWAG zu Unterlassungen anzuleiten.

Dr. Helfried Scharmüller: Nein! Nein, er hat versucht, mir darzulegen, dass die Vorwürfe unrichtig seien und sie ein dringendes Interesse daran haben, dass das Verfahren eingestellt wird – etwa. Ich meine, der ist ja länger bei mir gesessen. Ich weiß das ja nicht mehr im Detail.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und ich nehme an, ein korrespondierendes Anliegen hatte dazu die von Ihnen genannte „blonde Dame“. Sie meinten, die Frau Dr. Kraft aus der BAWAG in Erinnerung zu haben?

Dr. Helfried Scharmüller: Die war einmal in Begleitung vom Dr. Gehmacher und hat furchtbar geklagt, was das für ein Jammer ist, wenn man Verdächtiger ist, und ob denn das nicht eingestellt werden kann.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dieser Jammer ist auch anderen Bürgern zumutbar, und damit auch einer Bank und Bankvertretern. Wir wissen heute, dass es leider zu lange ein Jammer war. Man hätte schon viel früher gegen Vertreter dieser Bank vorgehen müssen. Das wissen wir heute.

Dr. Helfried Scharmüller: Das hat ja mit mir nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie häufig war Herr Dr. Gehmacher bei Ihnen – zirka? 20 Mal? 30 Mal?

Dr. Helfried Scharmüller: Drei bis fünf Mal. – Bitte, ich gebe nochmals zu bedenken: Der bewusste Akt kam am 28., und er ist nur wegen **eines** Aktes gekommen. Der bewusste Akt langte am 28. Jänner 1998 bei der Staatsanwaltschaft Salzburg ein. Und

Sie werden wissen – ich weiß jetzt nicht, wann –, irgendwann Anfang März kam er nach Steyr. Sobald der Akt weg war, habe ich auch keine Besuche mehr von den Herrschaften bekommen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie wissen, dass in diesem Akt, den Sie immer als so genannte **Sachverhaltsdarstellung** bezeichnen – was ich auch ein bisschen eigenartig finde, weil es werden Sachverhalte dargestellt; ob sie richtig oder falsch sind, das ist ein anderes Kapitel –, in einem Punkt ein Sachverhalt geschildert wird, der geradezu elektrisiert, und zwar auf Seite 34 ff., wo die Beamten der Kriminalabteilung Salzburg ausführen, dass es da Querverbindungen zu den Karibik-Geschäften der BAWAG gibt. – Haben Sie diesbezüglich Erhebungen angestellt?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe Ihnen schon gesagt, meine Erhebungen waren ausschließlich wie folgt: Antrag beim Untersuchungsrichter, Sieber, Vavrovsky und Erlenburg zu je schriftlichen Stellungnahmen aufzufordern, und Einholung von diesen Personalblättern und Strafregisterauskünften der anderen. Weitere Anträge habe ich in diesem Akt nicht gestellt und **konnte** sie auch nicht stellen, weil der Akt vermutlich Anfang März nach Steyr ging.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die eingelangte Stellungnahme wurde von Ihnen ja noch bearbeitet? (**Dr. Scharmüller:** Nein!) – Wer hat die dann bearbeitet?

Dr. Helfried Scharmüller: Weiß ich nicht, vermutlich Steyr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wenn Sie sagen, Sie haben sie nicht bearbeitet, erwähne ich es nur für den Ausschuss. Denn in dieser Stellungnahme der BAWAG beziehungsweise der BAWAG-Rechtsvertreter wurde auf **alles** eingegangen, nur auf den Umstand Karibik-Geschäfte **nicht!** Das ist der einzige Punkt, den man **nicht** bearbeitet hat. Das war sehr auffällig.

Dr. Helfried Scharmüller: Dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich sage es nur für den Ausschuss jetzt. Hätte man dort – das ist jetzt hypothetisch, und da hat der Dr. Spitzer recht – frühzeitig begonnen nachzurecherchieren, wäre der Bank und vielen anderen, aber jedenfalls der Bank und der österreichischen Volkswirtschaft und dem Bankenplatz Österreichs sehr vieles an Schaden erspart geblieben. – Ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie sich jemals den Bescheid, der das Schloss Höch unter Denkmalschutz stellt, und die Fahrnisse angesehen?

Dr. Helfried Scharmüller: Diesen Bescheid habe ich einmal gesehen. Ich glaube aber, und das bin ich mir nicht sicher, ich glaube, den habe ich gesehen, als eine Aufsichtsbeschwerde mit Beilagen gegen mich erhoben wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich meine: im Zuge Ihrer Einstellung des Strafverfahrens.

Dr. Helfried Scharmüller: Weiß ich nicht mehr. Schauen Sie bitte aufs Datum: Das ist neun Jahre her!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage Sie ja nach den Wahrnehmungen und ob Sie sich erinnern können.

Dr. Helfried Scharmüller: Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Im Nachhinein haben Sie ihn einmal gesehen, haben Sie gesagt. Auf jeden Fall haben Sie ihn irgendwann einmal gesehen.

Dr. Helfried Scharmüller: Irgendwann habe ich ihn gesehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie da auch erkannt, dass Fahrnisse unter Denkmalschutz gestellt sind?

Dr. Helfried Scharmüller: Es waren sicher Fahrnisse, so genannte unbewegliche Bestandteile dabei. Ich weiß aber nicht mehr, welche das waren. Das weiß ich nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie überprüft, ob einige dieser Fahrnisse auch damals als „Edeltrödel“ verkauft und ins Ausland verbracht wurden?

Dr. Helfried Scharmüller: Das weiß ich nicht, zumal ich nicht weiß, ob ich diesen Bescheid damals, als ich eingestellt habe, überhaupt gesehen habe oder ob ich ihn nicht erst, wie ich gesagt habe, nachher, im Zuge der Aufsichtsbeschwerde gegen mich, gesehen habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gehe einmal davon aus, dass es zur ordentlichen Ermittlungstätigkeit gehört, dass man sich, wenn Fahrnisse, die unter Denkmalschutz stehen, verkauft werden und ein Teil dieser Fahrnisse sogar unter Denkmalschutz steht und es einen Bescheid gibt dazu, das anschaut, oder?

Dr. Helfried Scharmüller: Ja, aber, ich habe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es könnte ja sein, und es ist ja auch passiert ...

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe ja schon gesagt, ich weiß nicht mehr, wirklich nicht mehr, ob ich zum Zeitpunkt der Einstellung diesen Bescheid kannte. Daher kann ich auch nicht nachprüfen, ob das sein darf oder nicht. Außerdem ist das ein Verwaltungsakt. Da darf eine Verwaltungsbehörde ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, es leiten sich ja strafrechtlich relevante Tatbestände ...

Dr. Helfried Scharmüller: Na, ***verwaltungsbehördlich*** ist das relevant, glaube ich, ***nicht gerichtlich*** relevant. Daher geht es mich nichts an als Staatsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann noch eine Frage, weil die SPÖ das heute nicht gefragt hat, aber weil das zu dem angeblichen Netzwerk in der Salzburger Justiz ja eine unabdingbare Frage ist, nachdem alle anderen gefragt wurden. Sind Sie selbst Mitglied eines CV oder MKV?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich bin weder Mitglied einer Mittelschulvereinigung – ja, Mitglied einer Mittelschulvereinigung bin ich sogar! Ich bin Vereinsmitglied der Arbeitermittelschule Linz, aber ich bin weder CV, noch bin ich Parteimitglied jeglicher Art je gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und MKV auch nicht?

Dr. Helfried Scharmüller: Auch nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das gehört nur dazu, weil hier ja der Verdacht im Raum gestanden hat, dass da ein „schwarzes Netzwerk“ am Werk ist, und der Untersuchungsausschuss muss das natürlich aufklären.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Scharmüller, es gab in vielen Fällen eigentlich einen konkreten Anfangsverdacht, aber es wurden keine Einvernahmen der Verdächtigen, keine Hausdurchsuchungen, keine Zeugeneinvernahmen, keine Kontoöffnungen, keine Buchprüfung durchgeführt. Warum wurden eigentlich keine Ermittlungen veranlasst seitens der Staatsanwaltschaft Salzburg?

Dr. Helfried Scharmüller: Welches Verfahren meinen Sie?

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Da haben wir ja sehr viele Fälle gehabt, die sehr wohl sofort wieder eingestellt wurden. Ich habe wirklich von vielen Fällen gesprochen (*Dr. Scharmüller: Moment!*), quer über die Materie, also ...

Dr. Helfried Scharmüller: Na ja, viele können es nicht gewesen sein, ich glaube, sechs, etwa ein halbes Dutzend waren es insgesamt, und zwar wechselseitig: gegen Rohrmoser, gegen Vavrovsky, gegen Sieber, gegen Gehmacher. Also, das muss man schon differenzieren.

Ich habe ja schon gesagt: Wenn ich eine Anzeige bekomme oder eine sogenannte Sachverhaltsdarstellung, was bei der Gendarmerie etwas sehr Ungewöhnliches ist – und dort wurden ja, das habe ich Ihnen ja vorgeworfen, die Verdächtigen zu den Verdachtsmomenten nicht vernommen, obwohl sie das immer wieder haben wollten –, und wenn ich aus der Anzeige oder der Sachverhaltsdarstellung – was für einen Staatsanwalt im Prinzip von der Behandlung her dasselbe ist – sehe, dass der Verdacht nicht gegeben ist, dann kann ich sofort einstellen. (*Abg. Mikesch: Auch ohne Prüfung?*) – Prüfung, das natürlich, aber wenn ich sehe, das ist ein Widerspruch in sich ...

Ich habe ja nicht mehr alle im Kopf, aber ich habe Ihnen ja das leichteste Beispiel geschildert. Wenn da drinsteht, die Organe haben 70 Millionen gestohlen – auf Deutsch gesagt –, und es stellt sich heraus, dass diese 70 Millionen schon, bevor die Organe überhaupt Organe wurden, dem Konto gutgeschrieben wurden, dann liegt kein Verdacht vor. Was soll ich da noch erheben? Das wäre ja amtsmissbräuchlich!

Und wenn da drinsteht, wie es ja wiederholt ist, da gibt es zum Beispiel eine Passage – ich weiß nicht, ob Sie all diese Berichte von mir haben –, da wird Dr. Sieber vorgeworfen eine bestimmte Feststellung im Zusammenhang mit Dr. Rubatscher, der irgendeine Erklärung abgegeben hat – Details weiß ich nicht mehr –, und genau das Gegenteil von dem, was Dr. Rubatscher erklärt hat – die Erklärung lag im Akt! –, wurde in dieser Sachverhaltsdarstellung behauptet. Was soll ich da noch erheben? Da kann ich nur sagen: Das ist falsch, daher stelle ich ein!

Aber ich habe ja nicht einmal eingestellt, weil man das ja nicht tut, dass man drei Rosinen herauspickt, wenn man den Gesamtzusammenhang noch nicht kennt, und den wollte ich zunächst einmal geklärt haben. Daher habe ich Erhebungsanträge im Sinne einer Stellungnahme beantragt. Und dann bekam ich den Akt nicht mehr zurück, weil er nach Steyr ging. – Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Wen haben Sie eigentlich immer wieder über das Verfahren informiert?

Dr. Helfried Scharmüller: Die Oberstaatsanwaltschaft Linz.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Das Justizministerium?

Dr. Helfried Scharmüller: Das wurde dann ... – Aber da weiß ich nicht, in welchen Fällen, denn das entzieht sich meiner Kompetenz. Ich erkenne nur an der Art des Rückschreibens, aber ob die Oberstaatsanwaltschaft das Ministerium verständigt hat oder ob es selbst entschieden hat; das erkenne ich an dem Schreiben, das die Oberstaatsanwaltschaft mir wieder schickt.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Wenn Sie das an dem Schreiben erkennen: Wie oft wurde dann das Justizministerium informiert, ungefähr?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich glaube, in jedem Verfahren, wo ich vorgeschlagen habe, einzustellen, ein Mal.

Der Vorgang ist so: Ich bekomme die Anzeige. Ich sehe, das ist vermutlich oder wirklich sicher nichts. Dann schreibe ich der Oberstaatsanwaltschaft: Das wird vorgeworfen, ich halte das für nicht strafbar oder nicht beweisbar oder sonst wie, ich beabsichtige daher, das Verfahren einzustellen. Dann schicke ich dieses Schreiben mit dem Akt üblicherweise – in geringwertigen Fällen schicke ich den Akt nicht mit – an die Oberstaatsanwaltschaft; die schaut das auch an. Da gibt es einen Referenten, der schaut das auch an und der macht dann eine Stellungnahme, wenn er es für wichtig hält, an das Ministerium und schickt dann den Akt, meine Stellungnahme und seine Stellungnahme an das Ministerium. Dort wird das wieder angeschaut, und dann schicken die das zurück und schreiben der Oberstaatsanwaltschaft: Wird genehmigt!, oder: Nein, so ist das nicht, ihr müsst etwas anderes machen! Und die Oberstaatsanwaltschaft schickt es dann wieder der Staatsanwaltschaft, also in dem Fall mir. – So ist der Vorgang.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Kann man dann sagen, dass das Justizministerium eigentlich über den Vorgang voll informiert war?

Dr. Helfried Scharmüller: Das kann ich nicht abschließend sagen, aber ich vermute ja, denn wenn es informiert wurde, dann wird es ... – Ich habe Ihnen ja schon gesagt: Bei den besonders interessanten Akten, nämlich dem großen Vorwurf, wenn ich das so nennen darf, gegen Gehmacher bis Honsig und Elsner und so weiter, diesem großen Akt, da kam ich gar nicht dazu, zu berichten, dass ich einstellen möchte. Ich habe nur einmal berichtet, ich habe diese Anzeige bekommen.

Bei einer ersten, noch nicht vollständigen Prüfung fällt mir auf, dass viele Vorwürfe nicht zutreffend sind – wie die Vorwürfe gegen Dr. Sieber, er habe falsche Sachverhaltsfeststellungen gemacht, um das Obergericht zu täuschen, also die Rechtsmittelinstanz zu täuschen; wie dieses Verschwinden von 70 Millionen Schilling. Das war objektiv unrichtig, und das habe ich hineingeschrieben.

Im Übrigen habe ich hineingeschrieben, was ich zu tun beabsichtige – oder was ich getan habe, in dem Fall sogar –, nämlich Stellungnahmen der Verdächtigen einzuholen. Parallel, wie ich es geschildert habe, zu diesem Vorgang – ich schicke den Akt dem Untersuchungsrichter mit dem Ersuchen, Stellungnahmen einzuholen – berichte ich der Oberstaatsanwaltschaft, dass ich das getan habe. Und dann wurde ich, glaube ich, sogar angerufen und der Leitende Oberstaatsanwalt hat gesagt: Du, Dr. Sieber ist neuerdings als befangen abgelehnt worden im Konkursverfahren, Dr. Sieber ist in dieser Anzeige als Verdächtiger genannt, ich glaube, es ist zweckmäßig, wenn Salzburg diesen Akt **nicht** weiter bearbeitet, er wird nach Steyr gehen! – Ende der Durchsage.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Wie lange war der Akt bei Ihnen?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe Ihnen schon gesagt: Am 28. Jänner ist er gekommen, am 6. Februar habe ich diese Anträge beim Untersuchungsrichter gestellt und etwas später – 14 Tage, 3 Wochen später oder so – habe ich den Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft gemacht, und dann habe ich den Akt nicht mehr gesehen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben zuerst eine Aussage getroffen, wo Sie sagten, es war alles sehr vertraulich, weil eben die Firma um sehr viel Geld verkauft wurde (**Dr. Scharmüller: Nein, nein, nein, das habe ich ein bisschen anders gesagt!**) – dann erklären Sie mir das noch einmal, so habe ich das nämlich verstanden –, daher war keine so offene Akteneinsicht möglich.

Dr. Helfried Scharmüller: Es wurde mir erzählt oder vorgehalten, Dr. Spitzer, der Staatsanwalt in Innsbruck, habe sich beklagt, dass wiederholte Versuche von ihm, den Konkursakt – wohlgemerkt: den Konkursakt – im Original zur Einsicht zu bekommen,

nicht gelungen seien. Daraufhin habe ich gesagt: Das weiß ich, von dieser Klage habe ich gehört – ich weiß nicht mehr, ich glaube, in der „Kronen Zeitung“ ist das auch vor vier Wochen gestanden. Ich habe dann gesagt: Mich wundert das nicht, denn in dem Konkursakt ist fast jeder Vorgang des Konkursrichters, der ja bei einem solch umfangreichen Verfahren sehr viele Vorgänge hat, mit einem Rechtsmittel bekämpft worden. Und dann geht der Akt vom Landesgericht Salzburg, vom Konkursrichter, an das Oberlandesgericht Linz zur Entscheidung über dieses Rechtsmittel.

Zusätzlich dazu, habe ich gesagt, gibt es Teile in diesem Akt – die habe ich auch nie gesehen –, die so vertraulich waren, weil das ja schließlich, wenn man ein Milliarden-Unternehmen verkauft, wie das geschehen ist von der Atomic GesmbH – oder so ähnlich hat das geheißen, Atomic for Sports – an den Amer-Konzern, ein hochnotpeinlicher Vorgang ist. Da geht es um die Zulässigkeit und die Werthaltigkeit von Forderungen, von Zessionen; es geht um die Frage des Preises; es geht um die Frage: Wer bietet noch an?

Ich habe mir erzählen lassen, dieser Prüfungsvorgang des Masseverwalters soll angeblich – ich sage ausdrücklich: angeblich – 900 Seiten gehabt haben, und der war sicher so vertraulich, dass er auch nicht im Akt gelegen ist und nicht verschickt wurde. So habe ich das gemeint.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Sie haben ja sehr viel mit Akten zu tun. Wenn Sie jetzt sagen, dass es ein so umfangreicher Akt war, können Sie sich dann vorstellen, wie lange man ungefähr prüfen muss, bis man diesen Akt tatsächlich kennt, um Entscheidungen treffen zu können?

Dr. Helfried Scharmüller: Welchen Akt meinen Sie jetzt?

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Diese 900 Seiten, von denen wir gerade gesprochen haben, im Konkursakt.

Dr. Helfried Scharmüller: Das war ein Teil des Konkursaktes.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Wie lange, glauben Sie, dass sich da der Konkurs...

Dr. Helfried Scharmüller: Der Konkursrichter wächst ja mit dem Akt. (*Abg. Mikesch: Ja!*) Der Akt kann so hoch sein wie der Tisch, und das kennt er alles. Und dann kommt wieder ein Stück dazu – das hat er natürlich gleich. Etwas anderes ist es – und vielleicht zielt Ihre Frage darauf hin –, dass Dr. Spitzer einen sechsbandigen Akt am 14. Jänner bekommen hat, und am 19. Jänner hat er gewusst, er hätte weiter erhoben. Bei allem Respekt vor der Leistungsfähigkeit meiner Kollegen glaube ich nicht, dass man das wirklich nach vier Tagen sagen kann.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Können Sie uns jetzt zu den 900 Seiten sagen, wie lange muss man da prüfen, bis wann kann man da jetzt feststellen, der Konkursrichter ...

Dr. Helfried Scharmüller: Moment, das ist ja Teil des Konkursaktes. Da habe ich überhaupt keine Ahnung, ich weiß auch nicht, wie das ausschaut, ich habe so etwas nie gesehen. Ich weiß nur, dass es sehr vertraulich ist. Ist auch ganz klar: Wenn Sie solch ein Riesenunternehmen verkaufen, dann wird ja auch der Käufer fragen: Verhandelst du jetzt mit mir allein, oder welche Informationen kriegt der andere? Das ist ein „hochnotvertraulicher“, und das ist ein Aktenteil des Konkursaktes gewesen – nach meiner Information, ich habe ihn nie gesehen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Dr. Spitzer hat das im Jänner, glaube ich, dann bekommen Ich glaube, Dr. Spitzer hat ihn im Jänner angefordert.

Dr. Helfried Scharmüller: Das hat er überhaupt nie bekommen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Oder hätte ihn angefordert und hat ihn nicht bekommen.

Dr. Helfried Scharmüller: Vermutlich, ja. Er hat den Konkursakt angefordert, er hat ja auch nicht gewusst, was da drin ist.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Aber Sie wissen, wann das Unternehmen verkauft worden ist?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es ist bereits zwei Monate vorher verkauft worden, bevor Herr Dr. Spitzer ... – Wenn das im Jänner gewesen ist, wie wir zuerst gesprochen haben ... (**Dr. Scharmüller:** Mag sein!) Und innerhalb von einem Monat nach Konkurseröffnung ist das Unternehmen nämlich verkauft worden. Der Konkursrichter hat also nur einen knappen Monat gebraucht, alles zu prüfen.

Dr. Helfried Scharmüller: Kann ich nicht beurteilen. Ist nicht meine Frage.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Aber es war mir jetzt wichtig zur Feststellung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Frage: Aus diesem Anzeigenkonvolut geht hervor, dass in Dublin mehrere Firmengesellschaften ansässig waren mit gleicher Anschrift, alle auf unterschiedlichen Wegen in unmittelbarer Einflusssphäre der BAWAG.

Haben Sie sich mit diesen Gesellschaften beschäftigt, zumal ja medial damals schon der Vorwurf erhoben wurde, dass über diese Adressen beziehungsweise Firmenkonstruktionen Geld an Flöttl jun. über den Atlantik geflossen sei?

Dr. Helfried Scharmüller: Meinen Sie diese Sachverhaltsdarstellung gegen Gehmacher und Co?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein. Das war immer noch die Sachverhaltsdarstellung von Mayer 1997, wo er aber umfangreiche Beilagen angeschlossen hat (**Dr. Scharmüller:** Ja!), aus denen hervorgeht, dass mit Adresse Dublin zwei Töchter der Verkehrskreditbank, aber auch andere noch mit gleicher Anschrift in unmittelbarem oder mittelbarem, jedenfalls durchgeschaltet 100 Prozent im Einfluss der BAWAG lagen. Ich habe jetzt mindestens drei solche Adressen gefunden. Den Medien war zu entnehmen, dass über diese Dubliner Adressen – damals schon zu entnehmen! – Geld zu Flöttl jun. transferiert worden sei.

Haben Sie sich mit dem Komplex beschäftigt?

Dr. Helfried Scharmüller: Nein. Konnte ich in der Kürze der Zeit ja nicht einmal. Und es war ja noch nicht einmal erkennbar, ob das ein strafrechtlich relevanter Vorwurf gegen die Angezeigten sein wird. Konnte ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war doch in Ihrem Ermessen, wie lange Sie erheben wollen – oder nicht?

Dr. Helfried Scharmüller: Der Akt ist mir doch abgenommen worden und nach Steyr gekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Abschließend: Wie viel Zeit war da dazwischen?

Dr. Helfried Scharmüller: Ich habe Ihnen gesagt: Am 28. Jänner 1998 habe ich den Akt aus Innsbruck bekommen. Am 6. Februar 1998 habe ich den Akt dem

Untersuchungsrichter geschickt, um erste Erhebungen durchführen zu lassen. Und irgendwann dazwischen muss ich ihn noch einmal gehabt haben, um einen Oberstaatsanwaltschaftsbericht zu machen. Und dann ist der Akt, ich vermute – das werden Sie ja in den Akten sehen können –, Anfang März, nach Steyr gegangen. Also ich habe ihn insgesamt vielleicht 14 Tage gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da es keine Fragen mehr gibt, sind wir am Ende der Befragung. Ich danke für Ihr Erscheinen!

(Die Auskunftsperson Dr. Helfried Scharmüller verlässt den Sitzungssaal.)
12.34

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich gebe bekannt, dass Seppo Ahonen nicht erschienen ist und wir die Dolmetscherin bereits nach Hause geschickt haben.

Ich unterbreche die Sitzung bis 12.45 Uhr und bitte, pünktlich wieder zu erscheinen.

Die Sitzung ist ***unterbrochen***.

*(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr ***unterbrochen*** und um 12.52 Uhr ***wieder aufgenommen***.)*

12.52

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 12.52 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Dr. Stephan Frotz** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Stephan Frotz** von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Frotz** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dr. Stephan Frotz: Dr. Stephan Frotz; geboren am 21.5.1957; wohnhaft in 3002 Purkersdorf; Beruf: Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter? (Die Auskunftsperson verneint dies.)

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (Die Auskunftsperson verneint dies.)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache. – Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Dr. Stephan Frotz: Vielleicht zwei Vorbemerkungen zu Ziffer 18: Das Mandat begann am 30.9.1993, war zunächst primär umgründungsrechtlicher Natur – Gegenstand des Mandates war die Begleitung der Umgründung des einzelkaufmännischen Unternehmens Alois Rohrmoser in die Atomic for Sports GmbH –, erstreckte sich dann ..., abgeschlossen war dies etwa im Dezember 1993. Dann trat etwas Ruhe ein.

Dann ging es in einer weiteren Phase des Mandates darum, die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Gesellschaft – einmal so allgemein ausgedrückt – zu ordnen – das heißt: Geschäftsführerbestellungen, Aufsichtsratsbestellungen, die Beteiligung der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft an diesem Unternehmen zu erörtern.

Nach einem weiteren „Interregnum“, innerhalb dessen ich nichts zu tun hatte, brach das Mandat dann Ende August 1994 aus, unmittelbar nachdem ich vom Urlaub zurückkam. Das ist so die dritte Phase, in der sich der Herr Rohrmoser zunächst zweier Anwälte bediente. Das war der Herr Kollege Liebscher in Salzburg, und ab wann er den Kollegen Chalupsky und den Herrn Maschke, den Kollegen Maschke mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut hat, kann ich nicht sagen – aber das war Ende August.

Und das Mandat endete dann durch einen Telefonanruf des seinerzeitigen Generaldirektors Elsner bei uns in der damaligen Kanzlei am 14.9.1994.

Das heißt, seit 14.9.1994 war die seinerzeitige Kanzleigemeinschaft, in der ich mich damals befand, mit diesem Mandat nicht mehr befasst. Primäre Aufgabe im Rahmen des Mandates war mit einer Ausnahme am Ende eine gesellschaftsrechtliche Begleitung von Beteiligungsabsichten – wenn wir das einmal so allgemein hier ausdrücken können.

Es gibt eine Ausnahme: Unmittelbar vor Ende des Mandates hat mein damaliger Kollege und Partner Lothar Hofmann eine Klage im Zusammenhang mit der Begründung des Treuhänderkonsortiums vorbereitet. Diese Klage ist dann auch noch – äußerst komplex! – an das Landesgericht Salzburg abgefertigt worden. Es ist aber nie zu diesem Verfahren gekommen, weil in der Zwischenzeit – wie alle wissen – über Atomic und Rohrmoser der Konkurs eröffnet wurde. – Das ist so.

Daher, Perspektive: 30.9.1993 bis 14.9.1994. Mit der Konkurseröffnung, mit Überlegungen zur Konkurseröffnung, mit der Vorbereitung der Konkurseröffnung haben wir in der Kanzlei überhaupt nichts zu tun gehabt. Das heißt, wir waren auch nicht in Überlegungen eingebunden, ob man vielleicht einen Zwangsausgleich herbeiführen könnte, in Überlegungen, ob das Vermögen, ob die Vermögensbilanz eine Konkurseröffnung rechtfertigt. Wir waren auch in keine Gespräche mit potenziellen Masseverwaltern oder mit dem Konkursgericht eingebunden. Mit all diesen Dingen hatten wir in unserer Kanzleigemeinschaft nichts zu tun. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ja, ja, natürlich bin ich entbunden worden. Also ich würde nicht so freimütig darüber sprechen, wenn ich mir nicht vorher die Entbindung von der anwaltlichen Verschwiegenheitsverpflichtung geholt hätte. Die BAWAG hat es begrüßt, dass ich hier aussage, und hat mir diese Entbindung sofort stante pede gegeben. Sie liegt auch in Kopie bei den Akten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. Das haben wir den Akten entnommen, dass Sie im Konkurs nicht beauftragt gewesen sind. Das ist genau der Punkt, an dem wir ja wahrscheinlich in der Befragung einsetzen werden, weil Sie ja in Wirklichkeit eine ganz andere Richtung eingeschlagen haben als das, was dann schlussendlich passiert ist.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Dr. Frotz, beim Atomic-Konkursverfahren hat die BAWAG Dr. Gehmacher und nicht Sie als Rechtsanwalt genommen. – Kennen Sie die Gründe für den Wechsel?

Dr. Stephan Frotz: Na ja, ich glaube, es gibt zwei oder mehrere Gründe dazu. Erstens einmal bin ich konkursrechtlich nicht ausgewiesen. Ich bin von der Profession und von der Ausbildung her Gesellschaftsrechtler und Handelsrechtler und verfüge über keine wie immer geartete insolvenzrechtliche Erfahrung, die mich dazu befähigen würde, jetzt Konkursanmeldungen entweder zu unterbreiten oder einen Gemeinschuldner im Verfahren zu vertreten.

Der zweite Grund liegt aus meiner Erinnerung heraus darin, dass Herr Dr. Grossnigg, der eine wesentliche Rolle in dieser Insolvenz oder in der Vorbereitung der Insolvenz gespielt haben dürfte, Herrn Kollegen Gehmacher empfohlen hat als einen Anwalt, der auf diesem Gebiet über entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt.

Und der letzte Grund könnte darin liegen, dass ich als Gesellschaftsrechtler an sich immer auf Ausgleich bedacht bin und mich immer darum bemühe, Interessen unter einen Hut zu bringen, und das erweckt dann manchmal vielleicht den Eindruck, man ist zu wenig forsch, insbesondere in solchen Situationen wie bei dieser Konkurseröffnung.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wenn Sie auch schon vorhin einiges aufgeklärt, beantwortet haben, ich hätte gerne noch einmal kurz nachgefragt, ob Sie

damals auch der Ansicht waren, dass Atomic insolvent war, und ob Sie auch für die Einleitung eines Konkursverfahrens gewesen wären.

Dr. Stephan Frotz: Aus eigener Wahrnehmung heraus habe ich nicht die Fähigkeit, vor allem habe ich aber nicht die entsprechenden Informationen gehabt, um zu beurteilen, ob Atomic definitiv insolvent war und man deshalb ein Insolvenzverfahren einleitet. Ich kann allerdings schon aus meiner Perspektive sagen, dass sich die Wahrnehmung des Unternehmens von Atomic vom Jahr 1993 bis in den September 1994 sehr intensiviert hat und dass es im Zuge dieser Intensivierung seitens der BAWAG eine Reihe von Problemen gab, die man im Jahr 1993 noch nicht gesehen hatte. Dies hing unter anderem damit zusammen, dass es auch eine Reihe von Interessenten gegeben hat, die sich um das Unternehmen angenommen haben. So hat meines Wissens der verstorbene Herr Dr. Sekyra mit Warburg eine Unternehmensanalyse durchgeführt, und ich habe in meinen Akten auch noch ein Angebot, so eine Art **informal offer** der Scott-Gruppe, die sich für Atomic interessierte. Und jeder dieser Schritte führte dazu, dass entweder neue Verbindlichkeiten auftauchten oder auf der anderen Seite Vermögenswerte nicht so werthaltig waren, wie man sie zu sein glaubte.

Ich kann ein anderes Beispiel geben, worüber lange diskutiert wurde im Zusammenhang mit der Geschäftsführerbestellung: Das Unternehmen muss sich zumindest teilweise in Schweizer Franken refinanziert haben und soll – das findet sich zumindest in meinen Akten – aus diesen Finanzierungen in Schweizer Franken einen Verlust von seinerzeit rund 50 Millionen Schilling eingefahren haben in diesem fraglichen Zeitraum, über den ich spreche. Ein großes Fragezeichen im Wertansatz waren auch immer wieder die Markenrechte, die das Unternehmen hatte, also die Frage: Wäre man dazu in der Lage, für diese Markenrechte auf dem Drittmarkt vernünftige Konditionen und einen vernünftigen Kaufpreis zu erlangen?

Also die Sorge der BAWAG, aus meiner Wahrnehmung, hinsichtlich des wirtschaftlichen Zustandes von Atomic wurde im Verlaufe 1993, 1994, soweit ich damit befasst war, größer und größer und hat sich auch darin manifestiert, dass man immer intensiver die Frage der Geschäftsführung angesprochen hat. Das war Rohrmoser auch bewusst, denn wenn ich das in drei Phasen unterteilt habe, so begann die letzte Phase damit, dass Rohrmoser seinerzeit Herrn Dipl.-Ing. Pierer von der Cross-Holding als Geschäftsführer dort installieren wollte, und auch Rohrmoser hat, glaube ich, zunehmend erkannt, dass die wirtschaftliche Situation – ich sage vorsichtig – zunehmend kritisch geworden ist.

Aber ich bin nie mit einer Analyse befasst worden, ich habe nie einen Status gesehen, es ist auch der Status mit uns in keiner Weise erörtert worden. Aus meiner Perspektive wurde das von der BAWAG federführend mit Herrn Dr. Grossnigg erörtert und dann mit Unterstützung des Herrn Kollegen Dr. Gehmacher abgehandelt.

Vielleicht sollte man auch das an dieser Stelle sagen: Es hat dann zunehmend emotionale Probleme zwischen Elsner einerseits und Rohrmoser andererseits gegeben. Diese Probleme sind dann noch dadurch geschürt worden, dass die Cross-Holding hier miteingebunden wurde. Und wir haben uns in dieser Situation doch darum bemüht und dafür eingesetzt, eine – nun sagen wir einmal – sehr konstruktive Lösung zu verwirklichen. Dazu ist es dann aus verschiedenen Überlegungen auch nicht gekommen. Ich bin aber weit entfernt davon, das in irgendeiner Weise zu kritisieren, weil mir schlicht und einfach die zur Beurteilung des Gangs notwendigen Informationen gefehlt haben.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Frotz, zu Herrn Dr. Grossnigg: Was macht diese Person, wer ist das?

Dr. Stephan Frotz: Herr Dr. Grossnigg wurde seinerzeit von Herrn Generaldirektor Elsner wegen seiner Kenntnisse im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Kneissl, glaube ich, angesprochen. Wie es zur Beauftragung gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich glaube, dass das im September geschehen ist. Ich weiß nur, es muss irgendeinen Plan gegeben haben, es muss irgendeine ausgearbeitete Unterlage gegeben haben, anhand derer Grossnigg die weitere Entwicklung von Atomic analysiert hat, und Grossnigg hat sich dann auch in diese Diskussionen eingebracht. Und – ich kann es jetzt anhand meiner Unterlagen nicht genau sagen – ich glaube, die erste Besprechung mit dem Herrn Kollegen Gehmacher, die Anfang September 1994 stattgefunden hat, war bereits in Anwesenheit von Herrn Dr. Grossnigg.

Also man könnte sagen, Herr Dr. Grossnigg hat aus seiner Erfahrung als Insolvenzrestrukturierer die BAWAG beraten, und Herr Dr. Grossnigg war von Elsner auch als Geschäftsführer für die Atomic for Sport in Aussicht genommen. Die Bestellung des Herrn Dr. Grossnigg wurde dann von Rohrmoser – das heißt, eigentlich vom Herrn Kollegen Maschke und vom Kollegen Chalupsky, glaube ich – mit der Begründung abgelehnt, dass Herr Dr. Grossnigg ja bei Kneissl tätig ist, auch an Kneissl beteiligt ist und dass daher eine Konkurrenzsituation bestünde. Er hat dies getan unter Hinweis darauf, dass man einen anderen Geschäftsführer, Herrn Metzler, eine andere Person, die seinerzeit Geschäftsführer bei Kästle war, für die Funktion des Geschäftsführers bei der Atomic for Sport in Aussicht genommen hätte und man sich gerade aus diesem Grund seitens der BAWAG gegen Herrn Metzler ausgesprochen hätte.

Also zusammengefasst: Ich glaube, Restrukturierungsunterstützung der BAWAG – der damaligen BAWAG; noch nicht „BAWAG-PSK“ – in Verbindung mit der Vorstellung, dass Herr Dr. Grossnigg bei der Atomic for Sport die Geschäftsführungsfunktion übernimmt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und diese Geschäftsbeziehung hat – für Sie jetzt erkennbar – mit September 1994 begonnen?

Dr. Stephan Frotz: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, ab wann Herr Dr. Grossnigg beschäftigt war. Für mich war es eben ab September erkennbar. Das war das erste Mal, dass ich mit Herrn Dr. Grossnigg zu tun hatte.

Und, sagen wir, eine Dynamik in die Dinge kam an sich durch die Einschaltung der Cross-Gruppe, durch die Einschaltung des Herrn Kollegen Chalupsky und durch die Einschaltung des Herrn Kollegen Dr. Maschke, und das begann Ende August – ich könnte jetzt nachschauen, ich glaube, am 26.8.1994 gab es eine Besprechung in der BAWAG; da war Elsner auf Urlaub, da waren anwesend: Schwarzecker, Partik vonseiten der BAWAG, und Cross war vertreten durch Pierer, Knünz, Hofer und Chalupsky – und Rohrmoser. Und da stellte Rohrmoser sein Konzept vor: Bestellung von Pierer zum Geschäftsführer, unterstützt durch drei weitere Personen, in der Zielsetzung, erstens das Unternehmen besser zu führen, und zum Zweiten kombiniert mit einer Art Treuhandvereinbarung, die es ermöglicht, die Beteiligung an der Atomic for Sport zu verkaufen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wie hat für Sie dieses Konzept gewirkt? Zielführend?

Dr. Stephan Frotz: Ich bin der Meinung – muss ich ja – in meiner Beurteilung, dass ein vermittelnder Weg der richtige gewesen wäre. Wobei ich jetzt nicht die Konkursöffnung beurteilen kann, möchte ich ganz deutlich sagen, aber ich glaube, es ist der charakteristische Fall, in dem einfach Extreme aufeinanderprallen. Denn wenn ich mich noch dunkel entsinne – ich habe es mir kurz angeschaut –, war da die Vorstellung jene, dass die BAWAG für zehn Tage die Möglichkeit haben soll, die

Beteiligung an der Atomic for Sport an den Mann zu bringen. Dazu muss man wissen, die BAWAG hatte sich, nach den Darstellungen des Herrn Dr. Schwarzecker, monatelang darum bemüht, Interessenten für das Unternehmen zu finden, hatte Mitte des Jahres einen Zeitplan aufgemacht – damals sprach man mit Head Tyrolia, man sprach mit Salomon, Rossignol, man sprach mit der Scott-Gruppe, und alle wollten natürlich **Due Diligence** bei dem Unternehmen durchführen. Und jetzt kam ein Angebot auf den Tisch, auf dem auf einmal eine Frist von zehn Tagen für einen allfälligen Verkauf der Beteiligung vorgesehen war, widrigenfalls die „Macht“ – unter Anführungszeichen – oder die weitere Initiative beim Treuhänderkonsortium liegen sollte. Das war etwas, was vom Selbstverständnis der BAWAG her an sich eine schallende Ohrfeige gewesen ist.

Herr Rohrmoser muss dies auch so empfunden haben. Warum muss er dies so empfunden haben? – Weil es eine gewisse Zeit von seiner Seite her Unsicherheit darüber gab, ob jetzt Kollege Maschke und Kollege Chalupsky vertreten oder Kollege Liebscher vertritt. Also ich habe dieses Angebot dann irgendwann eines Abends bekommen, habe am nächsten Tag vom Herrn Kollegen Liebscher, den ich angesprochen habe, gehört, das ist nicht aktuell und sei gegenstandslos, er habe mit Herrn Rohrmoser darüber gesprochen. Daraufhin habe ich dieses Angebot beiseitegelegt und habe es als gegenstandslos betrachtet – und bekam dann Stunden später einen Anruf vom Herrn Kollegen Chalupsky, warum ich mich mit diesem Konzept nicht auseinandersetze. Ich habe dem Herrn Kollegen Chalupsky gesagt: Weil mir der Anwalt von Herrn Rohrmoser, Herr Kollege Liebscher, gesagt hat, dieses Konzept ist nicht aktuell!

Erst nach diesem Intermezzo – das hat auch zwei, drei Tage gedauert – war dann klargestellt, dass die Fäden beim Kollegen Maschke und beim Herrn Kollegen Chalupsky zusammenlaufen, und Herr Kollege Liebscher war dann ausgeblendet.

Also das war eine sehr, sagen wir einmal, aufregende Zeit. Und ob man das Unternehmen hätte retten können oder wie man es hätte retten können, da müssten Sie Berufener fragen, das ist nicht mein „Revier“.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie waren aber im Vorfeld immer wieder bei Besprechungen mit der österreichischen Bietergruppe mit dabei?

Dr. Stephan Frotz: Was verstehen Sie unter „österreichischer Bietergruppe“?

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wo eben Herr Pierer, mehr oder weniger, die Cross-Holding, dem Ganzen vorgestanden ist, ...

Dr. Stephan Frotz: Die Cross-Holding wollte nicht kaufen, ...

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Es sollte ja eine große österreichische Schi-Lösung herbeigeführt werden.

Dr. Stephan Frotz: Ja, das hätte auch in den Plan der BAWAG gepasst. Die BAWAG hatte die Vorstellung, sich an dem Unternehmen selbst mit 300 Millionen Schilling zu beteiligen und dadurch eine österreichische Lösung zustande zu bringen. Man hat das dann von einer FGG-Garantie abhängig gemacht, die zumindest einen Teil des damit verbundenen Risikos abfedern sollte. Es ist in weiterer Folge zu der Lösung nicht gekommen, wobei ich nicht in die Gespräche mit der FGG oder mit anderen Personen, die im Zusammenhang damit eine Rolle gespielt haben, eingebunden gewesen bin.

Also, die Beteiligung der BAWAG selbst stand zur Diskussion, und Herr Dr. Schwarzecker hat mit seinem Bereich, dem Herrn Mag. Spendl, relativ früh im Jahr 1993 begonnen, auch nach Interessenten zu suchen, und da kristallisierten sich eben verschiedene Interessenten heraus. Salomon war ein Interessent, weil man der

Auffassung war, damit könnte man ein Gesamtpaket schnüren, nämlich Skischuhe, Skibindungen und Skier. Ein anderer Interessent war Rossignol, dann eben Head Tyrolia, und dann kam die Scott-Gruppe – hat man mir erzählt; ich habe nicht mit der Scott-Gruppe gesprochen. Die Scott-Gruppe hat nur die Restrukturierung von Rossignol seinerzeit übernommen, und die Scott-Gruppe wollte sich an dem Unternehmen beteiligen, wäre bereit gewesen, glaube ich, 400 Millionen Schilling in die Hand zu nehmen, um das Unternehmen weiterzufinanzieren, hatte aber in ihrem informellen Angebot dies davon abhängig gemacht, dass sie vorher Gelegenheit bekommen, eine vertiefte Due Diligence durchzuführen. Dieses Angebot muss auch irgendwann im August 1994 auf den Tisch gekommen sein, und da waren dann die zehn Tage Bindungsfrist schon ein Hohn.

Dazu kam, dass die BAWAG aus Anlass der Einbringung des einzelkaufmännischen Unternehmens von Herrn Rohrmoser die Zusage erhalten hatte, dass er erstens seinen Geschäftsanteil am Unternehmen verpfändet, zweitens dass er wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der BAWAG setzt und dass er drittens eine Person des Vertrauens der BAWAG in die Geschäftsführung und – so einzurichten – in den Aufsichtsrat entsendet.

Die Verpfändung ist nie vorgenommen worden, obwohl Herr Kollege Liebscher, mit dem dies abgesprochen wurde und der auch die entsprechende Erklärung verfasst hatte, nicht müde wurde zu betonen, dass die Verpfändung kurzfristig erfolgen wird.

Und jetzt kam dieses Treuhandangebot. Die dingliche Sicherheit am Geschäftsanteil war nicht begründet. Im Treuhandangebot war vorgesehen, dass die Treuhänder alle Gesellschafterrechte erhalten und damit Herr Rohrmoser seinen Einfluss auf die Gesellschaft vollkommen aufgibt.

Das bedeutet in Wahrheit, dass man damit gegen diese Vereinbarung des Jahres 1993 verstößen hat, die all diese Rechte vorgesehen hat.

Ob das ausgereicht hat und wer das überlegt hat, dann alle Linien fällig zu stellen, ist ein anderes Thema – das ist ein Brief, der ohne unsere juristische Begutachtung und Überprüfung rausgegangen ist. Aber die Aufregung war schon verhältnismäßig groß, und ich glaube, man hat sich seinerzeit – das ist ein wenig Historie – seitens der Cross-Gruppe eben darum bemüht, ... – man kann es auch härter sagen: man hat deutlich Widerstand entgegengesetzt. Und das hat bei der BAWAG zu Irritationen geführt.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Können Sie uns sagen, wer bei der FGG miteingebunden gewesen ist, über welche Stellen das gelaufen ist?

Dr. Stephan Frotz: Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Wer waren Ihre Ansprechpartner bei der Firma Atomic?

Dr. Stephan Frotz: Ich habe mit der Firma Atomic gar keinen direkten Kontakt haben können, weil die Firma Atomic ja durch Herrn Kollegen Liebscher vertreten war und dann in weiterer Folge durch Maschke. Also ich habe mit Herrn Rohrmoser gelegentlich einmal gesprochen, weil Herr Rohrmoser mich unter Umgehung aller Anwälte angerufen hat und gesagt hat, er möchte gerne sein Privatvermögen sichergestellt wissen. Aber ich selbst bin nie vor Ort dort in irgendeiner Funktion, geschweige denn Überprüfung des Unternehmens, gewesen, also ich hatte keinen unmittelbaren Ansprechpartner bei Atomic. Mich hat die BAWAG im Innenverhältnis hinzugezogen, wenn es um gesellschaftsrechtliche Fragen gegangen ist, und da war mein Ansprechpartner in erster Linie Herr Dr. Josef Schwarzecker.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also auch als die Gesellschaftsform umgegründet wurde und, und, und, waren Sie gar nie im Unternehmen und hat es gar nie direkte Gespräche gegeben?

Dr. Stephan Frotz: Nein, ich habe noch am 30.9. das Mandat bekommen und hatte das Vergnügen, noch am selben Tag an einer Besprechung mit dem Herrn Kollegen Liebscher teilzunehmen. Die ganze Umgründung der Atomic for Sport ist vom Herrn Kollegen Liebscher betreut worden. Der hat den Einbringungsvertrag gemacht – ich meine, den habe ich mir dann angeschaut und habe die eine oder andere Anmerkung dazu vorgenommen, aber das Ganze wurde juristisch vom Herrn Kollegen Dr. Liebscher in Salzburg betreut und steuerlich von der Kanzlei Edelsbacher, auch eine Salzburger Kanzlei, die für Herrn Rohrmoser gearbeitet hat. Ich habe nur die BAWAG als meinen Auftraggeber gehabt und hatte nur die Aufgabe, erstens sicherzustellen, dass der Einbringungsvertrag dem entspricht, was mit der BAWAG vereinbart war, das heißt, dass also einbringungsgegenständlich auch die Liegenschaften, insbesondere die Liegenschaften sind.

Ich hatte die Aufgabe, abzuklären, dass es aus Anlass der Schuldübernahme durch die Atomic for Sport – Rohrmoser war ja Kreditschuldner, und diese Kreditverbindlichkeiten wurden, soweit unternehmensbezogen, auf die Gesellschaft verlagert – hier nicht zum Anfall von Rechtsgeschäftsgebühren kommt. Ich habe den Finger in die Wunde gelegt. Dann gab es eine Auskunft des Finanzamtes Salzburg-Stadt zu der Frage, dass keine Rechtsgeschäftsgebühr anfällt, und dann habe ich mir noch den Gesellschaftsvertrag angeschaut. – Das war es.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Haben Sie gewusst, dass die ganze Zeit, als Sie dann mehr oder weniger die Causa Atomic in der Umgründungsphase betreut haben, bereits eine Vertrauensperson seitens der BAWAG bei der Atomic for Sport vor Ort war?

Dr. Stephan Frotz: Das habe ich gehört, dass man sich dort dem Rechnungswesen gewidmet hat. Ich glaube, dass das immer wieder erörtert worden ist in den weiteren Gesprächen. Man hat dann nämlich über eine Geschäftsführung nachgedacht und gemeint, auf jeden Fall aber müsse Herr Mag. Spandl, der seinerzeit dort vor Ort, glaube ich, sehr stark geprüft hat, hier in Geschäftsführungsentscheidungen mit eingebunden werden. Es ist auch in irgendwelchen Besprechungen einmal diskutiert worden, ob man Herrn Mag. Spandl nicht in der konkreten Situation Prokura erteilt. Zum damaligen Zeitpunkt, glaube ich, war Mag. Spandl in der Abteilung Controlling Rechnungswesen und hatte eigentlich nur die Aufgabe, dort vor Ort die wirtschaftliche Situation zu analysieren.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Es war so, dass über Monate schon ohne Zustimmung dieser Vertrauensperson seitens der BAWAG keine Überweisung mehr erfolgt ist.

Dr. Stephan Frotz: Mit diesen Fragen habe ich nichts zu tun gehabt. Ich habe dann etwas später erstaunt gesehen, dass man, ohne dass diese Sicherheiten bestellt wurden, auch den Kreditrahmen ausgeweitet hat. Also ich kann nur sagen – ich habe mir das rausgeschrieben –, am 30.9.1993 waren die Verbindlichkeiten, so wurde mir gesagt, bei 1 370 Millionen, mit einem Verkehrswert von Liegenschaften von 500 Millionen, Marken hatten einen Wert von 300 bis 345 Millionen, und dann hat man noch darüber nachgedacht, ob es aus Anlass der Einbringung zum Ausweis eines Firmenwertes kommt und in welcher Höhe? Da waren 300 bis 350 Millionen in Diskussion.

Das ist aber auch alles, was ich weiß. Ich habe mir nur den Einbringungsvertrag angesehen. Wir haben auch keine Begleitung im Zusammenhang mit der Festlegung

des Stammkapitals der Atomic for Sport gehabt; das wurde dann irgendwie mit 100 Millionen festgesetzt, keine Ahnung.

Das Mandat – das kann ich Ihnen genau sagen – hat geendet mit 30.9. bis 8.11.; das war sozusagen das Einbringungsmandat. Dann habe ich lange Zeit eigentlich nichts Substanzielles mehr gehört. Man kam dann irgendwann auf mich zu – wie ich das eingangs geschildert habe – mit der Geschäftsführerbestellung, das endete dann so am 31.3. und brach im August wieder aus. Also es sind bei mir große Löcher in der Betreuung. Man ist, glaube ich, immer nur zu mir gekommen, wenn man unmittelbar einen gesellschaftsrechtlichen Anlass dazu hatte.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Wie und von wem haben Sie erfahren, dass an Ihrer Stelle Herr Dr. Gehmacher die Causa Atomic betreuen wird?

Dr. Stephan Frotz: Das ist mir von Herrn Generaldirektor Elsner unmissverständlich gesagt worden. Es hat eine Besprechung gegeben, ich glaube am 9.9. oder irgendwann so um diese Zeit herum, da waren Herr Kollege Gehmacher und, ich glaube, auch Herr Dr. Grossnigg dabei, und damit war eigentlich klar, wer die weitere Betreuung der BAWAG in dieser Sache übernimmt. Man hat uns noch diese sehr komplexe Klage überantwortet, die wir dann verfasst haben – mit zweifelhafter Erfolgsaussicht, würde ich sagen, zumindest was die einstweilige Verfügung anlangt; ansonsten, glaube ich, ist die Klage gut begründet gewesen. Alles Weitere ist dann ohne unser Zutun geschehen. Also ich würde sagen, das erste Mal, dass ganz definitiv klar war, welchen Kurs man hier einschlägt, war so zwischen dem 6.9. und 9.9.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Bei dieser Besprechung, bei der festgehalten wurde, dass Herr Dr. Gehmacher übernimmt, wurde da auch schon klar festgehalten, dass Konkursantrag gestellt wird?

Dr. Stephan Frotz: Nein. Ich glaube, man hat zunächst einmal gesagt, man bringt eine Wechselklage mit einem Sicherstellungsauftrag ein; das habe ich noch in meiner Besprechungsnotiz. In weiterer Folge hat mich, glaube ich, Dr. Schwarzecker einfach angerufen. Sagen wir so: Es hat sozusagen einen Teil der Besprechungen gegeben, der uns betroffen hat, und es hat einen anderen Teil der Besprechungen gegeben, bei dem Kollege Hoffmann – mein seinerzeitiger Partner – und ich nicht mehr dabei waren, und da sind andere Dinge besprochen worden. Also mit uns hat keiner über Konkurseröffnung, Voraussetzungen, Darstellung und dergleichen gesprochen.

Ich weiß nur, dass bei der BAWAG dann irgendwann einmal ... Ich glaube, Herr Dr. Grossnigg hat auch in den Raum geworfen, dass unter Umständen die Cross Holding nur darauf ausgerichtet sein könnte, von sich aus ein Konkursverfahren einzuleiten, dann einen Zwangsausgleich anzustreben, um dann das Unternehmen günstig zu übernehmen. Das kam irgendwann einmal in den Besprechungen hoch. Aber zur Vorbereitung kann ich nichts dazu sagen.

Abgeordnete Herta Adolfine Mikesch (ÖVP): Haben Sie in diesem Vorfeld mit Herrn Pierer Direktverhandlungen oder Besprechungen geführt?

Dr. Stephan Frotz: Nein. – Ich habe an einer Besprechung teilgenommen – das war die Ende August –, und ansonsten war mein Ansprechpartner immer Herr Kollege Chalupsky beziehungsweise Herr Kollege Maschke. Einen direkten Kontakt mit den von mir angeführten Personen Pierer, Knünz, Hofer hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Doktor, im Prinzip reduziert es sich auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt und vor allem von wem Einfluss genommen wurde, dass im Sinne der Konkursbeantragung das letztverbleibende Mittel für die BAWAG existieren würde, denn der Weg über die Treuhandkonstruktion war ja wohl

ein ganz anderer. In welcher Weise genau haben Sie Elsner da wahrgenommen, das habe ich in diesem Zusammenhang noch nicht ganz genau herausgehört?

Dr. Stephan Frotz: Ich verstehe die Frage nur teilweise, aber vielleicht habe ich mich auch nicht klar genug ausgedrückt. (*Abg. Mag. Kogler: Elsner war zuerst auf Urlaub, man hat ihn ...!*) Wenn ich kurz ausführen darf, können wir, glaube ich, die Unklarheiten beseitigen.

Am 26. August 1994 gab es eine Besprechung bei der BAWAG, um die Herr Rohrmoser gebeten hatte und bei der er sein Sanierungsteam präsentieren wollte. Zu diesem Termin kamen Kollege Chalupsky und die von mir angeführten Herren und meinten, es sei sinnvoll, erstens die Geschäftsführung zu übernehmen und zweitens eine gemeinsame Verwertung des Unternehmens anzustreben. An dem Termin nicht teilgenommen hat Generaldirektor beziehungsweise damaliger Vorstandsdirektor Elsner, weil er, glaube ich, nicht im Inland war.

In weiterer Folge gab es dann ein direktes Gespräch zwischen Generaldirektor Elsner und Herrn Kollegem Maschke und einigen anderen am 2.9. – an dieser Besprechung habe auch ich teilgenommen –, in dem man Herrn Rohrmoser den Vorschlag unterbreitete, ihn aus der persönlichen Haftung gegenüber der BAWAG zu entlassen, sein Privathaus freizugeben – unter der Voraussetzung, dass Rohrmoser einer Veräußerung der Beteiligung an der Atomic for Sport zustimmt.

Die Vorstellung der BAWAG war die, dass die Beteiligung zunächst einmal um 1 € der BAWAG übertragen wird und die BAWAG die Möglichkeit erhält, diese Beteiligung dann ihrerseits weiterzuverwerten. Parallel dazu sollte eine Wirtschaftstreuhandkanzlei – ich glaube, es war damals PwC – einen Status des Unternehmens erheben, und je nach Eigenkapitalziffer sollte eine weitere Kredittilgung vorgesehen sein. Das heißt, man hat gesagt: Wenn eine bestimmte Eigenkapitalziffer – wo wir von negativen Ziffern reden – nicht unterschritten wird, dann erhöht sich der Kreditnachlass im Zuge des Verkaufs.

Als Ergebnis dieses Gesprächs, das in einer noch recht konstruktiven Atmosphäre abgehalten wurde, hat Herr Kollege Maschke einen Brief zurückgeschrieben, dass diese Vorstellung für Herrn Rohrmoser nicht akzeptabel sei. Sie sei deshalb für ihn nicht akzeptabel, weil er nicht nur Verbindlichkeiten für die Atomic for Sport GmbH habe, sondern weil er auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Dynamic in der Größenordnung von rund 47 Millionen hätte. Darüber hinaus stünden auch noch weitere Verbindlichkeiten.

Das, was Rohrmoser anstreben würde, wäre eine vollkommene Freistellung von allen ihm aus und im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten treffenden Verbindlichkeiten. – Das ist von der BAWAG in dieser Phase abgelehnt worden.

Unmittelbar in Zusammenhang damit kam dann aus der Kanzlei Chalupsky diese Treuhandvereinbarung, das heißt, Etablierung eines Treuhänderkonsortiums in Verbindung mit einem Anbot auf Abtretung des Geschäftsanteils, wobei dieses Angebot entweder durch das Treuhänderkonsortium oder durch einen vom Treuhänderkonsortium benannten Dritten angenommen werden konnte, der bestimmte, qualitative Voraussetzungen zu erfüllen gehabt hätte. Und da hat es dann bei der BAWAG definitiv ein Problem gegeben. Die BAWAG hat gesagt, er hat uns nicht das Pfandrecht am Geschäftsanteil eingeräumt, er hat uns bei Geschäftsführungsentscheidungen nicht offiziell um Zustimmung ersucht, und drittens haben wir immer noch das Nominierungsrecht hinsichtlich eines Geschäftsführers. Das Treuhänderkonsortium aber soll alle Gesellschafterrechte, die Herrn Rohrmoser zustehen, uneingeschränkt ausüben können. – Wenn Sie mich jetzt fragen, würde ich

das als Zäsur in der Entwicklung ansehen. Von da an begann es aus Sicht der BAWAG nämlich kritisch zu werden.

Es wurde dann an mich der Vorschlag unterbreitet, ich möge doch der Vierte im Bunde sein und möge doch diesem Treuhänderkonsortium für die BAWAG beitreten; oder als Dritter. Es ist dann, glaube ich, hinterher Herr Professor Mandl geworden. Ich habe das abgelehnt, weil ich gesagt habe, das ist nicht mein Gebiet, Geschäftsanteile zu verkaufen, und in einem derartigen Treuhänderkonsortium fühle ich mich nicht wohl. Ich fühle mich mit Treuhandschaften überhaupt nicht wohl. Daher habe ich das von mir aus schon abgelehnt.

Und von da an begann man, glaube ich, in der BAWAG, darüber nachzudenken, ob die Möglichkeit bestünde, den Konkurs einzuleiten. – Das ist meine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist durchaus plausibel und erhellend. – Diese Besprechung, die letzte, die Sie erwähnt haben, war zirka am 2.9., glaube ich, in dieser Abfolge: 26.8. ...

Dr. Stephan Frotz: Das war die direkte Besprechung Maschke als Vertreter von Rohrmoser, Rohrmoser und Elsner, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wann war die?

Dr. Stephan Frotz: Am 2.9.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. – Dann haben Sie weitere Ausführungen getroffen, denen ich entnehme, dass es sich hier auch um Korrespondenzen handelt, worin in der Folge diese jeweiligen Interessen ausgetauscht wurden. (**Dr. Frotz:** Ja!)

Dann kam es aber zu einer Sitzung am 11.9., wie aus den Unterlagen hervorgeht. (**Dr. Frotz:** Ja!) Waren Sie da auch noch dabei?

Dr. Stephan Frotz: Warten Sie, ich schaue nach.

(Die Auskunftsperson blättert in Unterlagen.)

Nein, glaube ich nicht. Meine letzte Besprechung war am 9.9., das war eine Besprechung bei der BAWAG, Elsner, Schwarzecker, Preslmayr, Gehmacher und – ich glaube – Hoffmann, also mein seinerzeitiger Kanzleikollege, und, wenn mich nicht alles täuscht, Herr Dr. Grossnigg. Am 9.9. hat Grossnigg vorgeschlagen, man möge eine Wechselklage einbringen in Verbindung mit einer Exekution zur Sicherstellung auf den Geschäftsanteil. Da war aber nur die Exekution zur Sicherstellung auf den Geschäftsanteil gegenständlich, weil man gesagt hat, damit hat man die Möglichkeit, die Stellung des Abtretnungsangebotes unter Umständen entweder zu verhindern oder rückgängig zu machen. – Also das war der Termin am 9.9.

Dann hat es von mir fleißig Korrespondenz gegeben mit Kollegem Maschke, über die ich immer auch Kollegen Gehmacher per Fax informiert habe. Aber ich habe an einer Besprechung am 11.9. nicht teilgenommen, erinnerungsgemäß zumindest; ich kann aber auch im Expensar nachschauen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Gehmacher hat hier bei einer Aussage den 11.9. beschrieben; aber möglicherweise ist der ja auch deckungsgleich mit dem 9.9. (**Abg. Mag. Stadler:** Es ist durchaus möglich, dass am 11.9. ohne Sie ...!) Nein, aber Gehmacher sagt, dass am 11.9. Sie – also Herr Dr. Frotz – auch noch dabei gewesen wären.

Ich kann Ihnen die Passage gerne vorlesen, was jetzt sinnvoll sein wird (**Dr. Frotz:** Bitte!):

„Die Besprechung hat den ganzen Tag lang gedauert –, zumeist Generaldirektor Elsner, Dr. Schwarzecker, Mag. Spandl, Frau Dr. Kraft, Dr. Frotz, Dr. Preslmayr, ich.“

Ich frage, ob es irgendein Meeting im Ablauf gegeben hat, wo Sie und Generaldirektor Elsner gleichzeitig anwesend waren. Wir sind jetzt, ob 9.9. oder 11.9., jedenfalls schon in der Phase, wo die Stimmung „gedreht hat“, wie Sie das ausgedrückt haben. Können Sie sich an eine Besprechung erinnern, bei der sowohl Sie als auch der Herr Generaldirektor dabei waren?

Dr. Stephan Frotz: Nein, ich kann mich wirklich nicht daran erinnern. Ich kann mich vor allem auch nicht daran erinnern, dass ich einen ganzen Tag an einer Besprechung teilgenommen habe. Es scheint mir – das Ganze ist ja lange her – nicht so besonders wahrscheinlich zu sein, denn die Klage, mit der man uns beglückt hat, war ein derart komplexes Ding und so schwierig, dass ich seinerzeit gesagt habe, das kann ich nur gemeinsam mit Kollegem Hoffmann. Das alles sollte ja so rasch wie möglich in die Tat umgesetzt werden. Es ging bei der Klage darum, Herrn Rohrmoser die Verfügung über den Geschäftsanteil zu untersagen, mit einstweiliger Verfügung, und dazu muss ich eine vernünftige Klage Zustande bringen.

Also ich sage Ihnen ehrlich, ich kann mich nicht daran erinnern, an einem solchen Gespräch teilgenommen zu haben. Mein Akt endet, was Besprechungen anlangt, mit dem 9.9. (*Abg. Mag. Stadler: War Dr. Gehmacher dabei?*) Ja, ja; Preslmayr und Gehmacher.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber die entscheidende Frage bleibt für mich trotzdem noch: 9.9. oder 11.9.? Das mag sich etwas widersprechen.

Waren Sie bei einer mit dieser Causa befassten Besprechung, bei der auch Generaldirektor Elsner anwesend war?

Dr. Stephan Frotz: Am 9.9. war Elsner dabei. (*Abg. Mag. Kogler: Aber Sie nicht!*) Doch!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und das war Ihrer Meinung nach das letzte Meeting in dieser Konstellation.

Dr. Stephan Frotz: Man wollte in diesem Meeting, dass Strafanzeige und Disziplinaranzeige unmittelbar von unserer Kanzlei erstattet werden. Und ich habe dann bei dem Meeting gemeint: Ich sehe eigentlich keinen Grund für eine strafrechtliche Vorgangsweise gegen Herrn Kollegen Chalupsky und gegen Herrn Kollegen Maschke. Ich sehe eigentlich keine Veranlassung dazu, Strafanzeigen einzubringen, wenn kein Substrat aus meiner Sicht da ist. Und Disziplinaranzeigen erstatte ich auch nicht rasant gerne gegen Kollegen, die den Standpunkt eines Klienten wahrnehmen. – Dann konnten wir uns mühsam darauf einigen, dass ich einmal den Entwurf einer solchen Disziplinaranzeige mache, den ich dann im Innenverhältnis auch der BAWAG zur Verfügung gestellt habe. Ob der jemals abgefertigt wurde, weiß ich nicht ganz genau, aber das hat schon eine gewisse Zäsur ergeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was genau war für diese Disziplinaranzeige das Motiv?

Dr. Stephan Frotz: Nun ja, dass die BAWAG und insbesondere Herr Generaldirektor Elsner sich in dieser Situation durch den Widerstand, der ihnen entgegengebracht wurde, eben zunehmend unwohl gefühlt haben und Elsner auf dem Standpunkt stand, das, was Herr Kollege Maschke und Herr Kollege Chalupsky hier tun würden, sei Nötigung, und ich gemeint habe, das sei aus meiner Sicht aber keine Nötigung und

auch nicht die Verbringung von Vermögen zu Lasten von Gläubigern. Wir konnten uns eben nicht darauf einigen, ob man jetzt eine Strafanzeige einbringt oder nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber war das dann irgendwie ein Thema, dass die anwaltliche Vertretung von Rohrmoser natürlich bestimmte Interessen zu vertreten, allenfalls zu schützen hat und dass man da halt versucht, Mittel auszuschöpfen? Also mir ist das jedenfalls neu, das mit dieser Disziplinaranzeige. Das passt an sich in das Bild. Wie haben Sie hier die Vertreter der BAWAG beraten?

Dr. Stephan Frotz: Ich habe die Meinung vertreten, dass die Erstattung einer Strafanzeige gegen die beiden Kollegen aus meinem Blickwinkel nicht gerechtfertigt ist. Sie halten ja selbst auch gerade fest, es geht um die Wahrnehmung der Interessen eines Mandanten, und wenn mir der Mandant einen Auftrag erteilt und ich mit Nachdruck seinen Standpunkt vertrete, dann muss ich unter Umständen daraus resultierende wirtschaftliche Konsequenzen für den Mandanten in Kauf nehmen, aber dann handle ich im Rahmen meines Mandates. Und dann kann ich konkret dem Kollegen nicht vorwerfen, dass er hier einen nötigenden Standpunkt einnimmt.

Die Treuhandkonstruktion war ja auch nicht darauf ausgerichtet, das Vermögen ins Ausland zu verbringen, um es dort zu versenken, sondern die Treuhandkonstruktion war eben darauf ausgerichtet – meiner Auffassung nach –, unter Verletzung der Vereinbarung des Jahres 1993 den Geschäftsanteil einmal zu parken und damit in gewisser Weise dem Zugriff der BAWAG zu entziehen, nämlich den Verpfändungszugriff zu entziehen, allerdings mit der flankierenden Regelung, dass die Erträge sehr wohl der BAWAG zufließen sollten. Und hier jetzt strafrechtlich vorzugehen, erschien mir in dieser Situation nicht opportun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, zumal die Erträge gegebenenfalls der BAWAG hätten zufließen sollen.

Aber wer hat auf diese Disziplinaranzeige gedrängt? War das Generaldirektor Elsner?

Dr. Stephan Frotz: Ja. In der Besprechung war das ein Thema.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War an dem 9. September für Sie schon erkennbar, dass Elsner fast ausschließlich die Konkursvariante wird einschlagen wollen?

Dr. Stephan Frotz: Das ist nicht mit uns besprochen worden. Das ist ein Werturteil. Ich möchte lieber Tatsachenbehauptungen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus Ihrer Wahrnehmung lässt sich noch nicht schließen, dass am 9. September Elsner schon ganz klar wusste, wie er vorgehen will?

Dr. Stephan Frotz: Nein. Die Karten hat er mir gegenüber am 9. September nicht so deutlich auf den Tisch gelegt. Elsner ist ein sehr impulsiver Mensch gewesen. Rohrmoser und Elsner konnten miteinander in dieser Phase überhaupt nicht mehr, das hat alles nicht mehr funktioniert, da war kein Gesprächsklima mehr da. Und da war klar, dass irgendetwas passieren wird. Aber was passieren wird, darüber hat man mit uns definitiv nicht gesprochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie überrascht, dass der Konkursantrag so kurzfristig, sage ich jetzt einmal, eingebracht wurde? Oder, anders gefragt: Sie haben gesagt, am 14. September war das Mandat zu Ende, der Konkursantrag ist kurz danach am 15. September eingebracht worden. Sie haben eine Klage vorbereitet. Das ist durchaus unüblich, wenn ich schon einen Konkursantrag stelle.

Dr. Stephan Frotz: Das wollte ich gerade sagen. Wir hätten uns mit der Klage nie so viel Mühe gegeben, wenn wir gewusst hätten, dass es hier definitiv zu einer Konkursöffnung kommt. Die Klage ist sehr sorgfältig gearbeitet. Das war auch der Grund. Wir haben lange daran gearbeitet. Ich will jetzt niemand hier mit schweren juristischen Problemen befassen, die mit der Klage verbunden sind. Aber wir haben die Klage eingebracht in der Meinung, es ist unbedingt notwendig. Und wir haben den Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung ohne mit der Bitte gestellt, man möge dem Antragsgegner keine Äußerungsfrist einräumen.

Wir – Kollege Hoffmann und ich – sind schon der Meinung gewesen, die Klage ist dringend notwendig. Und dass da jetzt eine Insolvenzeröffnung sozusagen parallel erfolgt, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Klage hat einen anderen Telos gehabt: dass man eben genau dem Umstand vorbeugen wollte, nehme ich jetzt einmal an, dass man die Geschäftsanteile dem direkten Zugriff erschwert?

Dr. Stephan Frotz: Die Klage war darauf ausgerichtet: Der Beklagte – das ist Rohrmoser – ist bei Exekution schuldig, der Klägerin den ihm gehörigen Geschäftsanteil – und so weiter und so weiter – binnen 14 Tagen zu verpfänden, es zu unterlassen, die Ausübung seiner Gesellschafterrechte an der Atomic for Sport Dritten insbesondere unwiderruflich zu übertragen.

Sie sehen, es ging darum, an sich diese Treuhandgeschichte zu durchkreuzen. Und dies haben wir dann eben auch mit dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung verbunden. Der Spruch, den wir beantragt hatten, hatte folgenden Wortlaut, zusammengefasst:

Der Beklagte als Gegner der gefährdeten Partei hat bis zur rechtskräftigen Beendigung des gegenständlichen Verfahrens sich jeder Verfügung über seinen 100 Prozent der Stammeinlage entsprechenden Geschäftsanteil an der Atomic for Sport GmbH zu enthalten, insbesondere nichts zu übernehmen, was eine Exekutionsführung auf den Geschäftsanteil vereiteln oder erheblich erschweren könnte, und die Rechte der Klägerin und gefährdeten Partei – also unserer Mandantin BAWAG – als die einer Pfandgläubigerin bezüglich des obgenannten Geschäftsanteils zu wahren. – Zitatende.

Also er war darauf ausgerichtet, die Vereinbarung des Jahres 1993 noch durchzusetzen, deren Gegenstand die Verpfändung der Beteiligung war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann haben Sie die Klage eingebracht?

Dr. Stephan Frotz: Das hat man auch nicht uns übertragen. – Die Klage ist mit Boten vom Kollegen Preslmayr überreicht worden. Wir haben sie nicht per Post geschickt, sondern der Kollege Preslmayr hat gemeint, wir sollten ihm das mitgeben, damit er das dort überreichen lässt, denn es sei ohnedies etwas zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, in Salzburg vom Kollegen Preslmayr eingebracht?

Dr. Stephan Frotz: Ja. – Moment! Es gibt einen Brief dazu. Ich kann Ihnen jetzt das Datum nicht sagen. Ich muss den Brief erst finden.

(*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.*)

Es gibt einen Brief, in dem mir der Kollege sagt – denn wir haben nicht mit dem Richter gesprochen –, das ist eine dreitägige Äußerungsfrist ...

Also die Klage ist vom Herrn Kollegen Gehmacher/Preslmayr dann in Salzburg überreicht worden. Da gab es auch einen direkten Kontakt zwischen Preslmayr und dem Richter. Und der Richter hat dann mit einer kurzen Äußerungsfrist von drei Tagen

zugestellt, und genau in diese Äußerungsfrist fiel dann die Konkurseröffnung. Und damit wurde das nie ausprozessiert, sondern das Verfahren wurde da unterbrochen. Parallel dazu hatten wir auch das Treuhänderkonsortium geklagt, also Herrn Kollegen Chalupsky, Herrn Kollegen Maschke und, ich glaube, Herrn Professor Mandl, damit auch von deren Seite keine Verfügung über den Geschäftsanteil erfolgt. Und dieses Verfahren ist dann ewig ruhen gelassen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wussten Sie etwas davon, dass von der Kanzlei Maschke am 15. September in der Früh ein Fax an Preslmayr & Partner gegangen ist, wo man sich dann schon umorientiert hat und im Namen des Herrn Dr. Rohrmoser der BAWAG alle Geschäftsanteile um einen Euro angeboten hat?

Dr. Stephan Frotz: Nein, damit bin ich nicht befasst gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Klage wäre ja dann gegenstandslos gewesen? Mehr Verfügungsmacht, als alle Stammanteile der BAWAG zu übertragen, hätte die BAWAG nicht gehabt, oder?

Dr. Stephan Frotz: Dann hätte man die Klage eben unter Verzicht auf den Anspruch zurückziehen müssen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Selbstverständlich! Die Frage ist nur: Wann ist sie überreicht worden: War es zu einem Zeitpunkt vor dem 15. September oder nach dem 15. September? (*Abg. Mag. Stadler: Das muss auf jeden Fall vor dem 15.9. gewesen sein!*)

Dr. Stephan Frotz: Warten Sie bitte!

(*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

Das kann ich Ihnen jetzt wirklich nicht sagen. Die Klage datiert mit 14. September 1994, und ich vermute daher, dass sie am nächsten Tag überreicht wurde. Ich kann es Ihnen nur nachträglich bekannt geben.

Wenn Sie, bitte, berücksichtigen, ich habe mittlerweile die Kanzlei gewechselt und habe die Akten Gott sei Dank noch gefunden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Ausfertigung der Klage datiert mit 14. September. Sie haben sie dann der Kanzlei Dr. Gehmacher übermittelt, und der hat sie eingebracht. (*Dr. Frotz: Ja!*) Ich nehme an, dass er die gleich mitgenommen und sie am gleichen Tag eingebracht hat, wo er auch den Konkurseröffnungsantrag übergeben hat, denn dass er an ein und demselben Tag zweimal nach Salzburg fährt ...

Dr. Stephan Frotz: Ich kann dazu derzeit nur sagen, dass ich gerne bereit bin – es gibt zwei ganz dünne Verfahrensakten, die ich jetzt nicht mitgenommen habe; die Klage habe ich im Wortlaut hier im Akt –, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, ob ich auf den Klagen beim Landesgericht Salzburg einen Eingangsstempel habe. Aber ich kann es Ihnen jetzt hier anhand der Unterlagen leider nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie uns da eine Chronologie zusammenstellen und zur Verfügung stellen würden, wären wir Ihnen sehr dankbar. (*Dr. Frotz: Ja, gerne!*) Eine weitere Frage: Wussten Sie davon, dass am 8.9.1994 an den Herrn Alois Rohrmoser direkt von der BAWAG, also ohne Rechtsanwälte, ein Schreiben geschickt wurde, wo ein Betrag von 231,3 Millionen Schilling fällig gestellt wurde?

Dr. Stephan Frotz: Ja. Das hat man mir einfach in Kopie geschickt. Das habe ich im Akt. Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und da steht auch die Konsequenz drinnen, die die BAWAG selbst dem Herrn Rohrmoser androht – nicht Atomic for Sport, sondern dem Herrn Rohrmoser.

Ich zitiere: Sollten Sie dies nicht kurzfristig tun, sehen wir uns veranlasst, die Klage umgehend einzubringen und exekutiv auf Ihre Privatliegenschaften vorzugehen. – Zitatende.

Dr. Stephan Frotz: Könnten Sie mir, bitte, noch einmal das Datum des Schreibens sagen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist das Schreiben vom 8.9.1994.

Dr. Stephan Frotz: Genau. Das habe ich in Kopie auch übermittelt bekommen. Das hat, glaube ich, der Herr Traumüller oder so unterschrieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber was versteht man unter „kurzfristig“? Würden Sie da einen juristischen Sachverstand für den Ausschuss zur Verfügung stellen und uns sagen, was „kurzfristig“ bedeutet: 14 Tage, eine Woche, zwei Tage?

Dr. Stephan Frotz: Also bei 231 Millionen ist „kurzfristig“ sicherlich nicht der nächste Tag. Aber ich kann auch nur das interpretieren, was die BAWAG mit diesem Brief erreichen wollte. Sie wollte kurzfristig Gespräche mit Rohrmoser persönlich führen und wahrscheinlich nicht mit dem Konsortium, bestehend aus Chalupsky, Maschke und Mandel. Wenn Sie mich bei der Summe von 231 Millionen fragen, was „kurzfristig“ bedeutet: 14 Tage, vier Wochen? – Aber es entzieht sich eigentlich einer allgemein gültigen Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber jedenfalls länger als sechs Tage, oder? Auch wenn man berücksichtigt, was für ein Wochentag der 8.9. ist.

Dr. Stephan Frotz: Ich weiß es nicht. Sie werden es wissen. Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist ein Donnerstag. (**Dr. Frotz:** Keine Ahnung!) – Das ist ja das Spannende! – Es geht dann weiter, dass Sie ein Schreiben geschickt haben an Dr. Chalupsky – das ist eben das besagte vom 12. September 1994 –, wo Sie auffordern, dass die bis 13.9., 10.30 Uhr, eine Bestätigung erhalten. (**Dr. Frotz:** Mhm!)

Haben Sie gewusst, dass am nächsten Tag in der Früh schon der Wechselzahlungsauftrag eingebracht wurde? (**Dr. Frotz:** Nein!) – Sollte man nicht eigentlich Fristen, die man selber setzt, auch einhalten?

Dr. Stephan Frotz: Ich glaube, die Frage ist nicht an mich zu richten, sondern die Frage ist an die BAWAG zu richten, denn der Brief ist ja nicht von mir selbst (**Obmann Dr. Graf:** Ich nehme Sie als juristischen Sachverständigen!) mit diesem Datum versehen worden, sondern dieser Brief ist inhaltlich als Entwurf an die BAWAG gegangen, und die darin vorgesehene Fristsetzung ist eine Fristsetzung, die mir von der BAWAG genannt wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wurden Sie um 10.30 Uhr – oder um 11 Uhr oder um 12 Uhr? Wann? – telefonisch angerufen und gefragt, ob Sie das in Händen halten?

Dr. Stephan Frotz: Nein, natürlich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie telefoniert und gesagt: Die haben fristgerecht nicht abgegeben!? (**Dr. Frotz:** Nein!) – Auch nicht.

Da setzt man zwei Bedingungen: Die BAWAG sagt: Zahle kurzfristig! – wie lange das auch immer ist, lassen wir einmal dahingestellt –, sonst greifen wir auf die Privatliegenschaften! Da steht nicht: Sonst bringen wir einen Konkursantrag ein!

Dann gibt es ein anwaltliches Schreiben von Ihnen an einen anderen Anwalt, wo man sagt, bis zu dem Soundsovielen um die und die Zeit ist aktiv etwas zu tun, ohne dass man irgendwelche Konsequenzen ankündigt. Aber es ist klar, dass man dann irgendwelche Konsequenzen unternimmt.

Dr. Stephan Frotz: Darf ich vielleicht noch einmal bei der Formulierung des Schreibens bleiben. In dem Schreiben, das ich jetzt gefunden habe, heißt es:

Des Weiteren haben wir Sie dazu aufzufordern, dafür zu sorgen, dass das Treuhänderkonsortium einer Verpfändung des Geschäftsanteils der Atomic als Sicherstellung für alle Kredite, die unsere Mandantin der Atomic gewährt hat, zustimmt, und uns diese Zustimmung bis längstens 13.9.1994, 10.30 Uhr, zu bestätigen. – Zitatende.

Eine solche Bestätigung habe ich nicht erhalten. Daher habe ich keine Veranlassung, mich mit dem Herrn Kollegen Chalupsky telefonisch in Verbindung zu setzen.

Ich meine weiters, dass wir dieses Schreiben seinerzeit auch in Vorbereitung der Klagsführung an den Herrn Kollegen Chalupsky gerichtet haben, denn um einen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung stellen zu können, muss ich die Gefahr eines unwiederbringlichen Nachteils bescheinigen. Diese Bescheinigung zu erbringen, ist immer relativ schwer. Und hier sollte offensichtlich durch dieses Schreiben dieser Nachweis erleichtert werden, indem wir – und das nehme ich an – in der Klage dann ausgeführt haben, dass es auf diesen Brief keine Antwort gegeben hat im Sinne einer Zustimmung und dass ich daraus die Gefahr eines unwiederbringlichen Nachteils ergibt.

Die Klage datiert mit 14.9., und ist, so nehme ich an, was ich allerdings zu verifizieren habe, wohl am 15.9. beim Landesgericht in Salzburg überreicht worden, unter Anschluss wohl auch dieses Briefes.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben vollkommen Recht, in dieser Vorgangsweise ist alles schlüssig: Man droht an, wenn man die Zustimmung nicht erhält, dass man eine Klage einbringt. Und die wird dann auch eingebracht.

Es ist zwar seltsam, dass sie ein anderer Kollege per Boten mitnimmt, wenn er im Gepäck schon die Konkurseröffnung drinnen hat, und dass er dann beides abgibt, das verstehet sich schon, denn es geht ja um Kostenersparung, das ist noch alles klar, aber am 13.9. ist der Kollege Gehmacher dann so weit, dass er ein Schreiben an Maschke richtet, wo er mitteilt: Wechselzahlungsauftrag eingebracht am Vormittag des 13. September 1994. Ich zitiere:

Unsere Mandantin hat heute Morgen beim Landes- und Handelsgericht Salzburg einen Wechselzahlungsauftrag über 200 Millionen gegen Ihren Mandanten eingebracht, dies auf Grund des Wechselakzepts Ihres Mandanten vom 4.4. –

Das ist wahrscheinlich 1980; da ist jetzt das Faksimile drüberkopiert; aber es ist egal, wann das war.

Und weiters – ich zitiere –: Die Fälligkeit wird hiermit hilfsweise wiederholt. Sie gründet sich unter anderem auf das treu- und vereinbarungswidrige Verhalten Ihres Mandanten, wie dies im Schreiben unseres Mandanten vom 8.9. festgehalten worden ist. – Zitatende.

Das ist auch noch in Ordnung, weil ja hier auch ein Wechselzahlungsauftrag eingebracht wird, wenn auch die Kurzfristigkeit dann schon sehr kurzfristig ist, denn das sind ganze vier Wochentage, insgesamt drei Werkstage, gewesen, die er hatte, um das einzuzahlen. Aber hier wird auch noch nicht von einem Konkurseröffnungsantrag gesprochen.

Wissen Sie, wann der Beschluss gefasst wurde?

Dr. Stephan Frotz: Nein, ich weiß das nicht. Und über die Korrespondenz zwischen dem Herrn Kollegen Gehmacher und dem Kollegen Maschke bin ich nicht informiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie haben von Ihrer Korrespondenz den Kollegen Gehmacher informiert?

Dr. Stephan Frotz: Kollege Gehmacher ist über meine Korrespondenz informiert worden. Aber es ist die Entscheidung der Mandantin, welcher der beiden Anwälte den jeweils anderen über was zu informieren hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist richtig, ja. – Wann ist denn Elsner aus dem Urlaub gekommen? Haben Sie das noch in Erinnerung oder irgendwo aufgezeichnet?

Dr. Stephan Frotz: Nein, ich kann Ihnen nur sagen, am 26., aber ich schaue jetzt wegen des Termins nach. Moment, bitte!

(*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*)

Ich korrigiere das: Am 23.8.1994 war der Termin mit dem Herrn Dr. Partik, dem Herrn Kollegen Dr. Schwarzecker, dem Kollegen Chalupsky, dem Herrn Pierer, dem Herrn Knünz und dem Herrn Hofer. Das war zu einem Zeitpunkt, zu dem Elsner auf Urlaub gewesen ist. Rohrmoser hat aber Wert darauf gelegt, dass der Termin so rasch wie irgendmöglich stattfindet, und daraufhin hat Dr. Schwarzecker gemeint, er gehe in diesen Termin nur mit einem zweiten Vorstandskollegen, und hat deshalb zu diesem Termin den Herrn Dr. Partik hinzugezogen, der damals, glaube ich, auch für das Kreditgeschäft in der BAWAG zuständig war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wissen Sie, ob er in der Karibik auf Urlaub war?

Dr. Stephan Frotz: Nein, ich weiß es wirklich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Angeblich soll er dort gewesen sein. (*Abg. Krainer: Pierer hat gesagt, in Übersee, und er schließt daraus, das er in der Karibik war! Wir wissen überhaupt nichts! Pierer hat gesagt, er ist in Übersee!*) Aber er war auf Urlaub, und das wissen wir. Herr Kollege, wollen wir jetzt deswegen eine Geschäftsordnungsdebatte machen? (*Abg. Krainer: Nein, aber bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen!*)

Wir bleiben dabei, dass er in Übersee war. Wir bleiben dabei, dass er auf Urlaub war. (*Abg. Krainer: Bleiben wir beim Faktum und beim gesicherten Wissen!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Dr. Frotz, wir halten fest: Vom 14.9. datiert die Klage, sie ist vermutlich am 15.9. übergeben worden. Und jetzt sage ich dazu: gleichzeitig – vom gleichen Anwalt wahrscheinlich – mit dem Konkursöffnungsantrag. – Haben Sie darüber Kenntnis gehabt? (*Dr. Frotz: Nein!*) – Hat man Sie darüber nicht informiert? (*Dr. Frotz: Nein!*) Herr Doktor, wir halten fest, vom 14. 9. datiert die Klage, vermutlich am 15. 9. ist sie übergeben worden – und jetzt sage ich dazu – gleichzeitig vom gleichen Anwalt wahrscheinlich mit dem Konkursöffnungsantrag. – Haben Sie darüber Kenntnis gehabt? (*Dr. Frotz: Nein!*) – Hat man Sie nicht darüber informiert? (*Dr. Frotz: Nein!*) – Verstehen Sie: Ich meine, da sind Sie ja schon auch bald einer der Getäuschten. Sie produzieren eine Klage und einen sehr großen Aufwand. Ich nehme an, Sie sind honoriert worden dafür.

Dr. Stephan Frotz: Ja, wir sind honoriert worden dafür.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie geben die Klage einem Kollegen mit, der nimmt aber gleichzeitig auch noch seinen eigenen Konkursöffnungsantrag mit und reicht beides ein.

Dr. Stephan Frotz: Ich glaube, ich habe schon gesagt, es steht mir, offen gestanden, nicht zu, aber: Wir waren schon etwas unangenehm berührt davon, dass wir uns so viel Arbeit gemacht hatten mit der Klage, weil, wenn wir das gewusst hätten, dann hätten wir die Klage – ich will jetzt nicht sagen, dass wir sie schleißig gemacht hätten – wahrscheinlich ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gar nicht gemacht.

Dr. Stephan Frotz: Dann hätten wir wahrscheinlich die Sinnhaftigkeit der Klage diskutiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ihre Klage, nehme ich an, ist so gut formuliert gewesen, dass sie hohe Aussicht auf Erfolg gehabt hätte?

Dr. Stephan Frotz: Ich glaube, das Problem der Klage und die Schwierigkeit der Klage lag in dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das meinte ich. Entschuldigung, ich muss meine Frage präziser stellen. Die Aussicht auf Erlangung dieser einstweiligen Verfügung, eines Beschlusses auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung wäre hoch gewesen?

Dr. Stephan Frotz: Schwierig, weil mit diesem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung wäre bis zu einem gewissen Grad das Prozessergebnis vorweggenommen worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das hat die EV so an sich.

Dr. Stephan Frotz: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Gefahrenbescheinigung auch tatsächlich ausreicht. Ich würde trotzdem meinen, also das Mindeste, was wir damit hatten, wäre 60 : 40, dass wir die einstweilige Verfügung bekommen hätten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gehen wir von einer 60 : 40-Wahrscheinlichkeit auf Erlassung einer EV aus. Ihnen war aber zum damaligen Zeitpunkt, als Sie diese Klage erarbeitet oder fertig gestellt haben, schon bekannt, dass eine Wechselklage läuft oder in Aussicht genommen wird?

Dr. Stephan Frotz: Das ist besprochen worden, dass man einen Wechselzahlungsauftrag ... – Es gibt auch einen Aktenvermerk vom Herrn Kollegen Preslmayr vom 13. 9., den ich bekommen habe, wo sich der Kollege Preslmayr mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob Gegenstand der Exekution zur Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Wechselzahlungsauftrag auch Marken sein können. Also wir sind eigentlich auf dem Standpunkt gestanden, es gibt einen Wechselzahlungsauftrag mit einer Exekution zur Sicherstellung auf Geschäftsanteil, auf Marken, auf andere Vermögenswerte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, worauf ich hinaus will, ist Folgendes: Wenn man jetzt eine Klage einreicht mit Antrag auf Erlassung einer EV, die EV in etwa, vorsichtig geschätzt, eine 40-prozentige Durchsetzungswahrscheinlichkeit hat, gleichzeitig eine Wechselzahlungsklage macht, wiederum verbunden mit dem Antrag auf Exekution zur Sicherstellung auf die Geschäftsanteile, dann hatte man zwei Eisen im Feuer, die jedenfalls beide – in Kombination oder sogar alternierend – die Einhaltung der Vereinbarung aus dem Jahre 1993 für die Bank im Ergebnis sichergestellt hätte.

Dr. Stephan Frotz: Sie sind beide auf dasselbe ausgerichtet gewesen und im Ergebnis hätte die Exekution zur Sicherstellung einmal vorerst zur Blockierung des Geschäftsanteils (*Abg. Mag. Stadler: Völlig klar!*) ausgereicht, und dann hätte man sich im Hauptverfahren über diese Vereinbarung unterhalten können.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Worauf ich hinaus will, ist, dass sozusagen zur Sicherstellung der Einhaltung der Vereinbarung Rohrmoser und BAWAG aus dem Jahre 1993 diese zwei Instrumente durchaus taugliche gewesen wären und es nicht notwendig gewesen wäre, um diese Vereinbarung einzuhalten, einen Konkursantrag einzubringen.

Dr. Stephan Frotz: Ja, das ist immer die Frage der Ex-post- und der Ex-ante-Betrachtung, muss ich ganz offen sagen. Damals war man, glaube ich, doch sehr ... Ich will jetzt nicht zum Konkurseröffnungsantrag Stellung nehmen, weil ich die diesbezüglichen Überlegungen nicht kenne, weil ich in die Vorbereitung nicht eingebunden gewesen bin und weil ich auch keine Ahnung hatte, wie man die Erfolgsaussichten aus der seinerzeitigen Perspektive betrachtet hat. Eines war klar: Der Herr Rohrmoser hat über ein ganzes Jahr lang die BAWAG hinsichtlich der Geschäftsführerbestellung, hinsichtlich der Verpfändung und hinsichtlich der Mitwirkung hingehalten. Das muss man deutlich sagen. Es ist der Kreditrahmen weiter ausgeweitet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Unter Mitwirkung und Zustimmung der BAWAG allerdings.

Dr. Stephan Frotz: Natürlich unter Mitwirkung der BAWAG, aber in der Situation ist natürlich auch immer das hohe Kreditengagement. Ab einer bestimmten Phase der Entwicklung kippt das. Ab einer bestimmten Phase bist du auch als finanzierender Bank nicht mehr in der Situation. (*Abg. Mag. Stadler: Völlig klar!*)

Ich glaube, dass das insgesamt betrachtet dann zu einer sehr angespannten – oder es hat dann zu einer sehr angespannten Atmosphäre dort geführt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nehmen wir den **worst case** an: Die BAWAG dringt weder mit dem Antrag auf Erlassung einer EV durch, noch dringt sie mit ihrem Antrag auf Exekution zur Sicherstellung auf die Geschäftsanteile durch. Dann hätte ja immer noch die Möglichkeit eines Konkursantrages bestanden.

Dr. Stephan Frotz: Also, ich glaube, die Sorge war – und da müsste man vielleicht denjenigen noch einmal fragen, der sich mit der Sache dann seinerzeit befasst hat – jene, dass auch nicht alle eingebrachten Liegenschaften zu dem damaligen Zeitpunkt bereits hypothekarisch belastet waren. Und die große Sorge war, dass die Sicherungsrechte der BAWAG zwar an sich da sind, dass aber im Falle eines Konkurses die BAWAG um einen hohen oder um einen großen Teil ihrer Forderung umfallen könnte, weil eben nicht ausreichende Sicherheiten dazu da waren, vielleicht auch Anfechtungstatbestände gegeben waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber dann verstehe ich den Antrag auf Konkurs immer noch nicht.

Dr. Stephan Frotz: Bitte, ich habe nichts mit dem Antrag zu tun gehabt. Ich kann es Ihnen sagen. Ich sage Ihnen das ganz offen: Ich war in diese Dinge nicht miteingebunden. Ich bin gerne bereit, Ihnen meine Überlegungen zu den ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber Ihren juristischen Sachverstand wollen wir jetzt auch ein wenig nutzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber wenn ich einen Wechselzahlungsauftrag einbringe und dadurch unmittelbar einen Exekutionstitel erwirke, kann ich ja auch bereits Exekution zur Sicherstellung führen. (*Dr. Frotz: Ja!*) – Da brauche ich doch gar keine einstweilige Verfügung in einem Parallelverfahren mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Als „zweites Eisen“ meinewegen, aber ich brauche dann nicht als „drittes Eisen“ einen Konkursantrag zu stellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich muss ja auch eine Frage stellen. Teilen Sie diese Einschätzung, dass damit diese einstweilige Verfügung oder Ihr Auftrag in Wirklichkeit durch den Wechselzahlungsauftrag obsolet geworden ist?

Dr. Stephan Frotz: Nun, ich glaube, das hat man als Absicherungsstrategie gewählt und dann hätte man die Kosten, die damit verbunden gewesen wären, eben in Kauf genommen. Ich habe das so gesehen: Wechselzahlungsauftrag mit der Klage und dem Antrag auf einstweilige Verfügung einfach als zwei gleichgerichtete Maßnahmen. Und darüber hinaus bleibt ja in meiner Klage noch das Hauptbegehrungen übrig. Wenn ich mit dem Antrag auf Erlassung der einstweiligen Verfügung nicht durchdringe, dann habe ich im Wechselzahlungsauftrag die Blockierung des Geschäftsanteils über die Sicherstellungsexekution und habe aber das Hauptverfahren, in dem es – das habe ich Ihnen vorgelesen – darum ging, eine Sicherheit am Geschäftsanteil zu bestellen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das habe ich schon verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber ich kann in allen unbesicherten Liegenschaften, allen Liegenschaften, die nicht hypothekarisch besichert sind, mit dem rechtswirksamen Wechselzahlungsauftrag Exekution führen und diesbezüglich auch Sicherstellung bei den Liegenschaften herbeiführen. Das ist ja in Ordnung. Die Frage ist ja: Wozu war der Konkursantrag notwendig?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Darf ich jetzt die Frage ergänzen? – Vor dem Hintergrund dessen, was Sie gerade gesagt haben, dass die BAWAG selber noch befürchtet hat, im Falle eines Konkurses auf Grund des Umstandes, dass ein erheblicher Teil der Liegenschaften gar nicht verpfändet war, gar nicht hypothekarisch belastet war, noch umzufallen. Das macht ja dann noch weniger Sinn – es sei denn – und jetzt kommt der zentrale Punkt –, dass es Absprachen gab. Haben Sie den Eindruck gehabt, dass hier Gehmacher und Preslmayr mit besonders guten Kontakten zum Landesgericht Salzburg aufgewartet haben?

Dr. Stephan Frotz: Ich glaube, ich habe das jetzt ohnedies dem Untersuchungsausschuss sehr deutlich gesagt, dass und warum mein Verhältnis zum Herrn Generaldirektor Elsner nach der Besprechung am 9. 9. kein besonders gutes mehr gewesen ist. Und ich bin in diese Dinge nicht miteingebunden worden. Es war so, dass meine – ich interpretiere dies so – rechtlichen Bedenken gegen die Einbringung einer Strafanzeige gegen zwei Kollegen, verbunden mit dem Unwillen, diese Strafanzeige einzubringen, verbunden mit dem weiteren Unwillen, eine Disziplinaranzeige gegen diese beiden Kollegen zu erstatten, mit denen ich weder freundschaftlich noch sonst irgendwie verbunden bin, diese Unwilligkeit, dies zu tun, bei Elsner auf großes Befremden gestoßen sind und aus meiner Wahrnehmung auch dazu geführt haben, dass ich mit den restlichen Dingen gar nicht mehr befasst worden bin.

Ich hatte so den Eindruck, ich bin am Bahnhof, der Zug fährt. Nur: Mein Zug fährt auf ein Abstellgleis – wenn ich dieses Bild bringen darf – und der andere Zug fährt weiter. Und ich bin irgendwie am Bahnhof zurückgeblieben und durfte noch die Klage gestalten. Und das war es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber in dieser Angelegenheit waren Sie bis zum 8. oder 7. 9., bis zu einem bestimmten Datum, der rechtsfreundliche Vertreter der BAWAG, und zwar der alleinige gegenüber der Rohrmoser-Firmengruppe – nennen wir es jetzt einmal so. – Gab es keinen anderen Anwalt?

Dr. Stephan Frotz: Das weiß ich nicht, da müssen Sie die anderen fragen, ob Herr Kollege Gehmacher schon zu diesem Zeitpunkt im Hintergrund tätig gewesen ist. Mein

erstes Zusammentreffen mit ihm war am 9. 9., also ich kann es Ihnen wirklich nicht sagen, ich hatte ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weil er selbst hat, wenn ich mich recht erinnere, sinngemäß gesagt, das war sein erster Auftrag, den er von der BAWAG bekommen hat, und er hatte davor keine Geschäftsbeziehung. Und das deckt sich ja auch, nicht? (**Dr. Frotz:** Ja!) – Aber deswegen gibt es ja auch die Frage von uns, ob es das Thema, rasch einen Konkurs- oder Insolvenzantrag zu stellen – außer in Sanierungsgesprächen, wo so etwas immer mitgedacht wird: dass man auch über einen gerichtlichen Ausgleich Dinge regeln könnte; aber konkret ein Gespräch mit Ihnen als der rechtsfreundliche Vertreter der BAWAG in dieser Causa –, einen raschen Konkurs- oder Insolvenzantrag einzubringen, gegeben hat.

Dr. Stephan Frotz: Mit mir nicht, nein. – Sie müssten dazu, glaube ich, Herrn Kollegen ... – Ich möchte noch etwas sagen: Ich meine, ich habe mich jetzt Kollegem Gehmacher gegenüber nicht ... – Also ich werfe das Kollegem Gehmacher nicht vor. – Es war offensichtlich der klare Auftrag des Hauses zu sagen, der eine kriegt diese Information und der andere kriegt jene Information.

Das Zweite, das ich Ihnen gesagt habe, ist, bei diesen Besprechungen oder bei der Besprechung war Herr Dr. Grossnigg mit dabei. Herr Dr. Grossnigg ist Sanierer, und mein persönlicher Eindruck von dem Gespräch seinerzeit war, dass es hier eine Dreiergruppe gegeben hat, die die Entscheidungen getroffen hat oder die die weitere Vorgangsweise diskutiert hat: Das war Herr Dr. Grossnigg, das war dann wohl, glaube ich, in weiterer Folge Herr Kollege Gehmacher und natürlich Herr Elsner, der für diese Sache verantwortlich gewesen ist.

Wer jetzt den Gedanken entwickelt hat, man müsse Rohrmoser in die Insolvenz bringen und auch das Unternehmen in die Insolvenz bringen, wer das untersucht hat, von welchen Überlegungen das flankiert war, mit welcher Zielsetzung das erfolgt ist, das alles sind Dinge, zu denen ich definitiv nichts sagen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber mit Ihnen wurde das Thema nicht bearbeitet?

Dr. Stephan Frotz: Mit mir ist dieses Thema nicht bearbeitet worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie noch, wer der Richter war, dem die Klage zur Bearbeitung zugewiesen wurde?

Dr. Stephan Frotz: Ich kann Ihnen bitte auch nur sagen: Ich habe die Geschäftsabteilung, ich habe die Zettel – weil es wurde eine Verhandlung ... – Im einen Fall habe ich die Verständigung bekommen, dass das Verfahren wegen Konkursöffnung unterbrochen ist – das war das Verfahren gegen Rohrmoser –, und im anderen Fall, gegen das Konsortium, habe ich eine Verständigung von der Anberaumung einer Tagsatzung erhalten und habe mich dann mit Kollegem Maschke darauf verständigt, dass diese Tagsatzung beiderseits unbesucht bleibt und dadurch Ruhen im Verfahren eintritt.

Ich kann Ihnen den Namen ohne Weiteres schriftlich bekannt geben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre sehr aufschlussreich für uns. Weil es, wie gesagt – vor dem Hintergrund dessen, dass Sie gesagt haben, dass es sogar noch Bedenken gab, ob sich die BAWAG im Konkursfall wirklich in dem Ausmaß befriedigen kann, wie das bei einer vollen sozusagen Pfandfächlerung auf die gesamten Liegenschaften des Herrn Rohrmoser möglich gewesen wäre, und man im Wissen um diese Bedenken dann erst recht und völlig unnötig und früher als überhaupt erforderlich einen Konkursantrag einbringt –, nur dann Sinn macht, wenn

irgendjemand denen sagt: Passt auf, da haben wir in Salzburg jemanden, der spielt da mit! – Das ist die einzige denkbare Variante.

Dazu hat es dann auch einen Richter gegeben, der mehr als nur Richter war, der sozusagen ***sehr dynamisch*** in dieses Konkursgeschehen mit eingegriffen hat, indem er sich mit Gehmacher ins Auto gesetzt, gleich den Masseverwalter mitgenommen hat, in das Unternehmen gefahren ist, dort ein paar Leute „zusammengefangen“ hat und gleich am Autodach hat unterschreiben lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Den fiktiven Masseverwalter, bitte!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der war ***antizipativ*** Masseverwalter: Der war noch gar nicht bestellt! Der ist sozusagen erst im Laufe des Tages rückwirkend auf den Tagesbeginn bestellt worden.

Verstehen Sie mich? – Da muss jemand gesagt haben: Leute, das ist ein beherrschbares Risiko, da haben wir in Salzburg jemanden! – Haben Sie diesbezüglich irgendeine Wahrnehmung gehabt?

Dr. Stephan Frotz: Ich weiß nur das, was in der Zeitung gestanden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Halten Sie diese – ich muss jetzt anders fragen, denn wir können nur akustische Signale ins Protokoll aufnehmen – Darstellung in der Zeitung für so abwegig, oder glauben Sie, dass sie durchaus einen Wahrheitsgehalt haben kann?

Dr. Stephan Frotz: Herr Abgeordneter, der Herr Generaldirektor hat mich angerufen und hat gesagt: Ihre Tätigkeit für dieses Haus ist beendet!

Ich habe jetzt noch einmal nachgeschaut – stellen Sie es bitte richtig –, es war der 19. 9. Ich kann das genau sagen, weil ich ihm am 25. 10. eine Honorarnote geschickt und mich auf das Telefonat vom 19. 9. bezogen habe.

Er hat mich am 19. 9. angerufen und gesagt: Ihre Tätigkeit für dieses Haus ist damit beendet – und sie war auch für geraume Zeit beendet. Also, ich habe dann einige Jahre lang für das Haus ***nicht*** gearbeitet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, ich muss meine Frage jetzt aber noch einmal stellen, und ich muss jetzt auf ein bisschen mehr als nur den Hinweis auf die Zeitungsberichte bestehen:

Haben Sie eine Wahrnehmung gehabt, dass irgendjemand gesagt hat: Das mit dem Konkursantrag ist ein beherrschbares Risiko, wir haben da jemanden in Salzburg, ...

Dr. Stephan Frotz: Nein, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ähnliches? – Nicht in diesem Wortlaut, sondern so ähnlich – also sozusagen, dass kommuniziert wurde: Das geht schon!

Dr. Stephan Frotz: Nein! – Das Einzige, woran ich mich erinnere, ist, dass das Risiko ... – Auch das zum Verständnis: Die Cross-Gruppe war wegen ihrer Restrukturierungsfähigkeiten und ihres Geschäftes bekannt. Da gab es damals das Thema mit der Hebag. – Ich weiß nicht, ob das bekannt ist: Die Hebag war eine Wiener Gesellschaft, die ihren Sitz nach Oberösterreich verlegte und dann „dort oben“ saniert wurde, auch unter Mitwirkung der Cross und auch des Herrn Kollegen Chalupsky.

Als Chalupsky sozusagen auf der Bildfläche erschien, war man in Sorge, und das wurde dann, glaube ich, auch in dieser Besprechung am 9. 9. noch einmal akzentuiert: dass es hier unter Umständen zum Nachteil der BAWAG zu einem Konkursantrag durch Atomic in Verbindung mit einem Zwangsausgleich kommen könnte. – Das war

die einzige Situation, in der man mit mir jemals über Konkurs gesprochen hat oder wo ich so einen Gesprächsfetzen mitbekommen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber dort hatte die BAWAG nur Angst vor einem Konkurs?

Dr. Stephan Frotz: Aber da hatte die BAWAG Angst davor, dass es dann im Rahmen eines Zwangsausgleichs und so weiter, dass es dann sozusagen zu einem „billigen Abstauber“ kommen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, aber da braucht man ja eine Kopf- und eine Gläubigermehrheit, und das wäre gegen den Willen der BAWAG sowieso nie erzielbar gewesen.

Dr. Stephan Frotz: Ich gebe das hier nur wieder, ich werte es ja nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, selbstverständlich – ich bin da auch bei Ihnen. Die Frage, die da erörtert worden ist, ist aber eine theoretische und keine praktische.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Na ja, ob er Wahrnehmungen hat, schon! Ich habe es nur nicht ganz so ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Wahrnehmungen schon, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben keine Wahrnehmungen gehabt diesbezüglich?

Dr. Stephan Frotz: Nein. – Ich habe nur das, was ich Ihnen jetzt erzählt habe, ... Aber mit mir ist nicht über ... – Sagen wir es so: In meiner Gegenwart und mit mir ist nicht über irgendeine Bekanntschaft mit dem Konkursgericht, über irgendeinen Kontakt zu einem potenziell als Masseverwalter in Aussicht genommenen Kollegen, über eine Vorgangsweise im Zusammenhang mit einer Konkurseröffnung, über einen Zeitplan, innerhalb dessen das alles zu erfolgen hat, gesprochen worden. – Das ist mit mir nicht abgestimmt und mit mir nicht besprochen worden, und von dem kann ich auch ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie haben auch nichts darüber gehört?

Dr. Stephan Frotz: Ich habe auch nichts darüber gehört, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, ich halte hier nur fest: Am 8. 9. wurde von Seiten der BAWAG gesagt: Zahle 231 Millionen kurzfristig ein! Es ist kein Termin, kein Endtermin gesetzt worden, daher ist davon auszugehen, dass man das vielleicht so interpretiert wie „unverzüglich“ oder wie auch immer.

Zumindest, dass einen Tag vor Konkurseröffnung ein Sparbuch mit 70 Millionen realisiert wurde, haben wir heute auch schon in Erfahrung gebracht – das heißt, von den 231 sind 70 ja bezahlt worden innerhalb ganz kurzer Frist, und den Rest haben wir schon gehört.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Herr Doktor, kann es sein, dass diese Konkursvariante oder dieser Konkursantrag auch deswegen gestellt wurde: Meinem Wissen nach hatte die BAWAG keine Pfandrechte an den GesmbH-Anteilen von Atomic?

Dr. Stephan Frotz: Ja, richtig! Das ist ja der Gegenstand. – Moment, ich sage es Ihnen genau!

(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen)

Rohrmoser hatte sich mit Erklärung von Anfang Oktober 1993 dazu verpflichtet, seinen Geschäftsanteil der BAWAG zu verpfänden, und das hat er dann nie getan.

Sagen wir so: Je weiter das Jahr voranging, umso stärker wurde das dann auch mit der Forderung verknüpft, man möge ihn aus allen Haftungen entlassen, man möge das Privathaus ihm und seiner Frau übertragen, und dann gab es auch noch Vorstellungen von einem zur standesgemäßen Lebensführung erforderlichen Geldbetrag.

Dazu war man am Anfang auch bereit, also dazu gibt es Gespräche während des Jahres 1993, in der ersten Jahreshälfte, in denen die BAWAG durchaus geneigt war, solche Vorschläge zu unterbreiten. Auf die wurde dann meines Wissens von Rohrmoser wieder nicht reagiert. Es hat aber auch viele direkte Gespräche zwischen Rohrmoser und Elsner gegeben, zwischen Liebscher und Elsner, also es hat hier verschiedenste Gesprächsebenen gegeben. Aber gerade dieses FGG-Vorhaben, von dem ich erzählt habe, sollte eine der Möglichkeiten sein, um das Rohrmoser auch zu verschaffen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Dann ist man offensichtlich bei der BAWAG sehr nervös geworden, als Herr Pierer mit seiner Großgruppe auf den Plan getreten ist und diese Abtretungsverträge des Herrn Kommerzialrates Rohrmoser schon da waren. Nur waren sie noch nicht im Firmenbuch eingetragen. Deswegen waren meiner Ansicht nach die ganz rasche Konkurseröffnung und alle anderen Maßnahmen, bei denen Sie auch einige gesetzt haben, wie diese Sicherungsklagen und diese einstweilige Verfügung, dringend notwendig, um die Rechte der BAWAG zu sichern. – Kann das so sein?

Dr. Stephan Frotz: Ja, ich meine, besonders erbittert war man dann zu einem Zeitpunkt ... – Die Gespräche mit Maschke wurden geführt und dann hatte ich den Auftrag, auf den ... Maschke sagte: 2. 9. ist nicht akzeptabel. Ich habe darauf, glaube ich, am 5. oder 6. 9. geantwortet und sehr spät am Abend, etwa gegen 23 Uhr, 23.30 Uhr abgesetzt. Um diese Zeit kam von Rohrmoser ein von diesem selbst unterschriebenes Schreiben hinein, dass das alles wieder anders sei, wobei dieses Schreiben aus der Kanzlei Chalupsky abgefertigt wurde. Der Stil, in dem dieses Schreiben gehalten wurde, war definitiv nicht der Stil, den ein Herr Kommerzialrat Rohrmoser in seinen Briefen geschrieben hat. Das war dann noch ein zusätzliches Momentum, dass man mit Maschke verhandelt und parallel dazu aber Rohrmoser wieder Erklärungen abgibt, die mit dem, was Maschke gefordert hat, nicht im Einklang stehen.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Was wäre passiert, wenn doch rechtzeitig diese Rechte der Cross Holding, dieser Treuhandgesellschaft im Firmenbuch eingetragen worden wären?

Dr. Stephan Frotz: Das weiß ich nicht genau. Ich weiß nur – kommen wir noch einmal darauf zurück –, dass sich die BAWAG wirklich darum bemüht hat, Interessenten für dieses Unternehmen zu finden. Und das mündete ja dann auch in dieses Informal Offer, das diese Scott-Gruppe da im August abgegeben hat, wo sie also durchaus ihre Bereitschaft erklärt hat: Wir wollen das Ganze doch definitiv untersuchen und bis zu 400 Millionen Eigenmittel zur Verfügung stellen, damit erstens das Unternehmen vernünftig geführt wird. Die BAWAG wäre auch bereit gewesen, glaube ich, auf einen ... Sagen wir es anders: Scott wollte, dass die BAWAG auf einen Teil ihrer Forderungen verzichtet und dem Unternehmen eine langfristige Finanzierung zur Verfügung stellt. Aus meiner Perspektive war man nicht abgeneigt, dem zu entsprechen. Voraussetzung dafür allerdings: Due Diligence. Dieses Konzept, oder dieser Brief, war relativ ausformuliert.

Statt dessen gab es dann aber bei dem Gespräch ein Restrukturierungskonzept Atomic, das Cross vorlegte. Und das war so allgemein gehalten, dass also jeder, der sich in der BAWAG mit Atomic auseinandergesetzt hat, gesagt hat: Also, da fangen wir

wieder von vorne an. Da steht ja in Wahrheit in dem Konzept überhaupt nichts drinnen, das sind ja – verzeihen Sie den Ausdruck – Pläritüden, die hier in dem Konzept verankert werden. Wir sind ja schon viel, viel, viel weiter; wir haben ja schon einen Käuferinteressenten, der bereit wäre, das Unternehmen zu übernehmen.

Von da an ging es dann – aus meiner Perspektive – eben wie auf einer „schießen Ebene“: Scott trat völlig in den Hintergrund und hat dann noch irgendwann gesagt: Also, liebe Freunde, wenn ihr so viel Zwist und Hader, wie man den Zeitungen entnehmen kann, hier habt, dann kann man das Unternehmen nicht übernehmen. Cross hat dann Briefe für Rohrmoser geschrieben, Maschke hat parallel noch verhandelt, also es war ein ziemliches Durcheinander.

Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP): Abschließende Frage: Am 15. 9., glaube ich, haben wir festgestellt, wurde letztlich der Konkursantrag seitens der BAWAG eingebracht, und am 16. 9. wurde der Konkurs dann bereits eröffnet. Das ist eigentlich sehr rasch gegangen. (**Dr. Frotz**: Ja!) Ist das in allen Landesgerichten so? Sind die alle so kooperativ wie die in Salzburg? (**Obmann Dr. Graf**: Nicht einmal in Salzburg ...!)

Dr. Stephan Frotz: Na ja, also ich meine, dass das so schnell gegangen ist, ist also ungewöhnlich – kann man, glaube ich, nicht anders bezeichnen, aber ... (**Abg. Mag. Stadler**: Ist schon mal ein Richter mit Ihnen im Auto zur Konkursöffnung mitgefahren?)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da kommt sicher das Theater, dass er nicht Masseverwalter ist und es daher nicht beantworten kann.

Dr. Stephan Frotz: Ich übertrage ihm die Wahrnehmung meiner Interessen. (Heiterkeit.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn es keine Fragen mehr gibt, dann sind Sie für heute auf jeden Fall entlassen. Danke für Ihr Kommen.

Dr. Stephan Frotz: Darf ich nur nochmals kurz zusammenfassen: Sie bekommen von mir den Namen des Richters; beziehungsweise vielleicht sind es zwei Richter, weil es unter Umständen in unterschiedlichen Abteilungen eingebracht wurde. Und Sie erhalten von mir noch die Information, wann die Klage eingegangen ist (**Obmann Dr. Graf**: Der zeitliche Ablauf!) und wie wir es dann mit dem Kollegen Maschke seinerzeit verglichen haben. (**Obmann Dr. Graf**: Bitte!) An wen richte ich das Schreiben? Zu Ihren Handen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist doch noch eine Frage aufgetaucht. Dann sind Sie noch nicht entlassen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Dr. Frotz, bezüglich des Käufers Amer: Haben Sie dann vor dem 16. 9. eigentlich von der Amer-Gruppe gehört, dass sie Interesse an der Firma Atomic for Sport hat?

Dr. Stephan Frotz: Nein. Die Amer-Gruppe war in den Interessenten, die mir genannt wurden, nicht drinnen. Da war Warburg als Investmentbank mit Sekyra im Hintergrund, die gesagt haben, sie finden jedenfalls mit Sekyra und mit Kapital von Sekyra und mit Geschäftsführungseinsatz von Sekyra Interessenten; da war Head Tyrolia, mit denen man seinerzeit gesprochen hat und in Kontakt war. Und das Konkreteste war eben diese Scott-Gruppe.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Also, bis zu Ihrem Ausscheiden mehr oder weniger ...

Dr. Stephan Frotz: ... ist der Name **Amer** nie gefallen.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Haben Sie eigentlich persönlich nach 1994 die BAWAG noch in anderen Fällen vertreten?

Dr. Stephan Frotz: Ich habe dann verhältnismäßig lange Zeit nicht vertreten, wobei ich sagen muss, ich habe 1995/96 die Vertretung des Konsum Österreich im Ausgleich bei der Veräußerung der wesentlichen Assets des Konsum Österreich innegehabt. Ich habe also dort die gesellschaftsrechtlichen Veräußerungen, habe das Filialnetz verkauft. Daher wäre mir eine Vertretung der BAWAG auch nicht möglich gewesen, weil im Grunde genommen ein permanenter Interessenkonflikt zu einem der Hauptgläubiger bestanden hätte.

Ich habe dann, glaube ich, eigentlich erst wieder richtig vertreten ab dem Jahr 1999. Nach dem Erwerb der P.S.K. habe ich gesellschaftsrechtlich BAWAG und P.S.K. umgegründet. Das heißt, ich habe hier eine Reihe von Umgründungsmaßnahmen begleitet, die zu einer Zusammenführung geführt haben, habe dann in verschiedenen, immer gesellschaftsrechtlichen Bereichen vertreten, habe die Spaltung und die Verschmelzung des Jahres 2005 nicht begleitet – da hat man mich nicht gefragt – und habe jetzt die BAWAG dabei unterstützt, im Rahmen des Verkaufsprozesses die Due Diligence-Unterlagen und verschiedenes anderes bereitzuhalten. Das heißt, eigentlich haben wir gemeinsam mit dem Kollegen Schöller die BAWAG und die Verkäufer dabei unterstützt, dass die Transaktion über die Bühne geht. Also immer relativ große Mandate.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Sie haben im Jahre 1994 Atomic vertreten?

Dr. Stephan Frotz: Ja, und dann einige Zeit lang nicht.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Und dann vom 19. 9., praktisch nach der Kündigung nicht mehr, bis 1999 hat es keinen Kontakt ...

Dr. Stephan Frotz: Praktisch dann bis 1999. Ja, ich kann nicht ausschließen, dass man in irgendeiner Abteilung – ich war also auf der Abteilungsebene bekannt –, dass mich irgendeiner mal etwas gefragt hat und ich nicht vielleicht doch irgendeinen Rat jemandem gegeben habe, und dass ich dafür auch etwas verrechnet habe. Aber etwas wirklich „Vernünftiges“ – unter Anführungszeichen – habe ich in der Zeit nicht getan. Ich habe eigentlich erst wieder richtig begonnen mit dieser Umgründung BAWAG-P.S.K.

Ich habe auch nichts – vielleicht sollte man das auch noch der Vollständigkeit halber sagen – mit Karibik, Refco oder Vorstandsmitgliedern oder dergleichen zu tun. Das heißt also, ich berate die BAWAG auch nicht in diesen Dingen, oder berate sie auch nicht im Verhältnis zu den ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

Abgeordnete Adolfine Herta Mikesch (ÖVP): Herr Nowotny hat aber schon gesagt, dass er von Ihnen beraten wurde.

Dr. Stephan Frotz: Dann scheint mich Kollege Nowotny mit dem Kollegen Fellner zu verwechseln. Also, ich mache für die BAWAG im Verhältnis zu den Vorstandsmitgliedern nichts. Ich würde ein solches Mandat auch nicht übernehmen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es liegen definitiv keine Fragen mehr vor. Jetzt sind Sie wirklich entlassen. Sie werden uns das, wie bereits besprochen, zukommen lassen. – Danke.

14.28

(Die Auskunftsperson **Dr. Stephan Frotz** verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet sodann zum ***nichtöffentlichen*** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 14.29 Uhr bis 14.34 Uhr – und damit Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)
